Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
(Geschäftsführender Direktor: Prof.Dr.med.Dr.phil. Rolf Winau)
des Fachbereichs
Natur- und sozialwissenschaftliche Grundlagenmedizin
und medizinische Ökologie
der Freien Universität Berlin

DIE "DEUTSCHE VIERTELJAHRESSCHRIFT FÜR ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSPFLEGE" IN DEN ERSTEN JAHREN IHRES ERSCHEINENS (1869 - 1883) UND IHRE BEDEUTUNG IN DER ÄRZTLICHEN HYGIENEBEWEGUNG AM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS

Dissertation
zur
Erlangung der zahnmedizinischen Doktorwürde
am Fachbereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Zahnarzt Heinz-Jürgen Brand
aus Lippstadt

1986

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
(Geschäftsführender Direktor: Prof.Dr.med.Dr.phil. Rolf Winau)
des Fachbereichs
Natur- und sozialwissenschaftliche Grundlagenmedizin
und medizinische Ökologie
der Freien Universität Berlin

DIE "DEUTSCHE VIERTELJAHRESSCHRIFT FÜR ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSPFLEGE" IN DEN ERSTEN JAHREN IHRES ERSCHEINENS (1869 - 1885) UND IHRE BEDEUTUNG IN DER ÄRZTLICHEN HYGIENEBEWEGUNG AM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS

Dissertation
zur
Erlangung der zahnmedizinischen Doktorwürde
am Fachbereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Zahnarzt Heinz-Jürgen Brand
aus Lippstadt

Referent: Prof.Dr.med. Johanna Bleker

Korreferent: Prof.Dr.med. Volker Lenk

Gedruckt mit Genehmigung des Fachbereiches
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der
Freien Universität Berlin

Promoviert am: 17.Dezember 1986

Für meine Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549614_0056

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Einleitung	9
1.	Die allgemeine Entwicklung der Hygiene und des öffentlichen Gesundheitswesens in Deutschland im 19. Jahrhundert	11
1.1.	Politische, wirtschaftliche und kulturelle Hintergründe	11
1.1.1.	Die Wandlung von der Agrar- zur Industriegesellschaft	11
1.1.2.	Politische Ereignisse	12
1.1.3.	Die politische Einstellung der Ärzteschaft im 19. Jahrhundert	15
1.2.	Die Entwicklung der Hygiene als Wissenschaft im 19. Jahrhundert	17
2.	Definitionen der öffentlichen Gesundheitspflege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	21
2.1.	Rudolf Virchow: Öffentliche Gesundheitspflege als soziale und politische Aufgabe des Arztes (1848)	22
2.2.	Lorenz von Stein: Die öffentliche Gesundheitspflege als Aufgabe der inneren Verwaltung (1867)	26
2.3.	Alois Geigels "Philosophie der öffentlichen Gesundheitspflege" (1882)	32
2.4.	Max von Pettenkofer: Öffentliche Gesundheitspflege als angewandte Naturhygiene	35
2.5.	Auffassung der öffentlichen Gesundheitspflege am Ende des 19. Jahrhunderts	41
3.	Geschichte der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" in den ersten sechzehn Jahren ihres Bestehens (1869 - 1885)	45
3.1.	Der Hintergrund: Die "Sektion für Medizinalreform" und die Bildung einer besonderen	

Seite

"Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" 45

3.2. Die Diskussion um die Begründung einer Zeitschrift auf den Naturforscherversammlungen 47

3.3. Die Gründung der "Vierteljahresschrift" und die Intentionen der Herausgeber 50

3.4. Die Stellung der "Vierteljahresschrift" zur "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" der Naturforscherversammlungen und zum "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege" 59

3.4.1. Die Kontroverse über die wissenschaftliche oder praktische Aufgabe der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" auf den Naturforscherversammlungen 60

3.4.2. Die Gründung des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" (1873) und seine Beziehung zur "Vierteljahresschrift" 66

4. Der Aufbau und die thematischen Schwerpunkte der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" 71

4.1. Zeitraum und Form des Erscheinens der Zeitschrift 71

4.2. Formale und thematische Gliederung der Zeitschrift 73

4.2.1. Abschnitt 1 der Zeitschrift: Größere Artikel und Berichte 74

4.2.2. Abschnitt 2 der Zeitschrift:"Zur Tagesgeschichte" 79

4.2.3. Abschnitt 3 der Zeitschrift:"Kritische Besprechungen" 83

4.2.4. Abschnitt 4 der Zeitschrift:"Kleinere Mitteilungen" 84

4.2.5. Abschnitt 5 der Zeitschrift:"Hygienische Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen" 88

4.2.6. "Repetitorium der ... in deutschen und ausländischen Zeitschriften, Zeitungen etc. erschienenen Aufsätze über öffentliche Gesundheitspflege" 89

Seite

4.3. Supplementbände zur "Vierteljahresschrift", insbesondere die "Jahresberichte über Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiet der Hygiene" 91

4.3.1. Zweck und Ziel der "Jahresberichte" 93

4.3.2. Inhalt der "Jahresberichte" 1883 und 1884 94

5. Die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" (1869 - 1885) 96

5.1. Die Gründer der Zeitschrift 1869 96

5.1.1. Georg Varrentrapp 97

5.1.2. Die übrigen Mitbegründer der Zeitschrift 99

5.1.3. Gemeinsame Charakteristik 100

5.2. Veränderungen und Erweiterungen des Herausgeberkreises 1871 - 1885 103

5.3. Die Stellung der Herausgeber im politisch-sozialen Umfeld ihrer Zeit 105

6. Die programmatischen Schwerpunkte der "Vierteljahresschrift" und die Stellungnahme der Herausgeber in grundsätzlichen Fragen 109

6.1. Aufgaben und Bedeutung der öffentlichen Gesundheitspflege und ihr Verhältnis zu Wissenschaft und Praxis 109

6.2. Carl Reclam: Die heutige Gesundheitspflege und ihre Aufgaben 114

6.3. Max von Pettenkofer: Über die Mittel zur Förderung der Theorie und Praxis der öffentlichen Gesundheitspflege 117

6.4. Friedrich Göttisheim: Die öffentliche Gesundheitspflege und das Recht des Einzelnen 121

7. Die Diskussion um das Reichsgesundheitsamt 130

7.1. Die Thesen der Naturforscherversammlung und die Petition an den Reichstag (1869) 130

7.2. Die Stellungnahme der "Preußischen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen" und der Streit zwischen Virchow und Varrentrapp 138

Seite

7.3. Die weitere Geschichte des Reichsgesundheitsamtes bis zur Gründung 1876 und der Sieg des pragmatischen Standpunktes 147

8. Abschlußdiskussion: Die Bedeutung der "Vierteljahresschrift" für die Entwicklung und Zielsetzung der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland 149

Zusammenfassung 155

Anhang 157

Literaturverzeichnis 174

Einleitung

Hauptgegenstand der vorliegenden Arbeit ist die "Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege". In der Arbeit sollen Aufbau und Inhalt dieser Zeitschrift dargestellt, sowie eine allgemeine Beurteilung ihrer Herausgeber gegeben werden. Darüberhinaus wird der Frage nachgegangen, was zur Herausgabe dieser Zeitschrift führte, welche Ziele mit ihr verfolgt wurden und welche historische Bedeutung ihr zukommt. Dazu werden die Jahrgänge 1869 - 1885 der "Vierteljahresschrift" untersucht. Entstehung und Inhalt der Zeitschrift werden dargestellt unter Zuhilfenahme ergänzender deutschsprachiger Literatur aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die sich vor allem mit Hygiene und öffentlicher Gesundheitspflege befaßt.

Der untersuchte Zeitraum beschränkt sich auf die Gründungsphase der "Vierteljahresschrift", sowie die Zeit der Redaktion Georg Varrentrapps. Mit Ausscheiden Hermann Wasserfuhrs und Georg Varrentrapps aus dem Herausgeberkreis im Jahre 1886 ergibt sich eine erste historische Zäsur im Erscheinen der Zeitschrift, die mit der überragenden Rolle dieser beiden Personen für die inhaltliche Ausrichtung der Zeitschrift zusammenhängt. Des weiteren erfolgt zu dieser Zeit auch in der gesamten Hygiene eine Zäsur durch die Gründung der "Sektion für Hygiene und Bakteriologie" auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte im Jahre 1885. Damit findet die vorbakteriologische Ära dieses Faches auch äußerlich ihren Abschluß.

Um die Herausgabe der "Vierteljahresschrift" in einen historischen Zusammenhang zu stellen, wird der eigentlichen Geschichte der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" zunächst ein Abschnitt vorangestellt, der die allgemeinen Hintergründe für die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege bis zum Erscheinen der Zeitschrift beschreibt,

sowie wesentliche theoretische Überlegungen zur öffentlichen Gesundheitspflege in der deutschen Literatur seit 1848 darstellt.

Nach der Beschreibung der Vorgänge und Auseinandersetzungen, die zur Gründung und späteren Gestaltung der Zeitschrift führten, folgt eine formale und inhaltliche Beschreibung der ersten 16 Jahrgänge dieses Fachorgans. Anschließend soll anhand einiger ausgesuchter Artikel die Stellung der Zeitschrift innerhalb der damaligen Diskussion um Inhalt, Ziele, Methoden und Grenzen der öffentlichen Gesundheitspflege herausgearbeitet werden. Die Tendenz der durch die Zeitschrift repräsentierten Richtung der öffentlichen Gesundheitspflege wird schließlich anhand der Diskussion um die Gründung des Reichsgesundheitsamtes noch einmal exemplarisch herausgearbeitet. Die Biographien der wesentlich an der Herausgabe beteiligten Personen werden, alphabetisch geordnet, der Untersuchung als Anhang beigefügt.

1. Die allgemeine Entwicklung der Hygiene und des öffentlichen Gesundheitswesens in Deutschland im 19. Jahrhundert

1.1. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Hintergründe

Um der Frage nachzugehen, was zur Herausgabe der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" führte, welche Ziele diese verfolgte und welchen Einfluß sie nahm, und um ganz allgemein den Zuwachs an Bedeutung zu verstehen, den die öffentliche Gesundheitspflege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm, seien zunächst einige Punkte des geschichtlichen Hintergrundes skizziert, die für die öffentliche Gesundheitspflege in Deutschland und deren Entwicklung bis 1869 bedeutsam waren.

1.1.1. Die Wandlung von der Agrar- zur Industriegesellschaft.

Der tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Strukturwandel Deutschlands im 19. Jahrhundert war begleitet von einer Bevölkerungsexplosion, deren erste Welle Anfang des Jahrhunderts über Deutschland hereinbrach. (Bergmann 1970, S.12,13) Da gleichzeitig noch keine Ausweitung des Arbeitsplatz- und Nahrungsangebotes erfolgte, kam es besonders in der Zeit zwischen den 1830er und den 1850er Jahren zu Massenarbeitslosigkeit und Massenelend, dem Pauperismus. (ebd.,S.13) Mit Beginn der Industrialisierung Deutschlands und der Wanderungstendenz in die entstehenden industriellen und gewerblichen Zentren entstand ein Proletariat, das enorme, meist völlig neue Probleme der Bevölkerungsballung aufwarf, denen sich nicht zuletzt auch die Medizin stellen mußte. (ebd., S.15; Mann 1969, S.5; Goerke 1969, S.52) Die soziale Theorie der Krankheit, die schon von Johann Peter Frank (1745 - 1821) begründet wurde, und im nachrevolutionären Frankreich

von Männern wie Louis Villermé (1782 - 1863) entwickelt wurde, war ein Indiz dafür. (Frank/Lesky 1960, S.169; Mann 1969, S.4) Man erkannte soziales Elend, den Pauperismus, als Nährboden der Krankheit. (Lesky 1959, S.169) Ein weiteres Indiz waren die Maßnahmen zur öffentlichen Gesundheitspflege, z.B. zur Städte- und Wohnungshygiene. Probleme bei der Wasserversorgung, Abwässerbeseitigung, Lebensmittelüberwachung, Bestattungswesen und Seuchenabwehr forderten geradezu hygienische Maßnahmen. (Eulner 1970, S.2) Diese sind möglicherweise durch die Angst der Herrschenden vor Unruhen oder Revolution unterstützt worden. (Bergmann 1970, S.2) Darüberhinaus ist zu berücksichtigen, daß die Ärzteschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts ganz selbstverständlich von der Gesundheitsschädlichkeit der Städte ausging. (Bleker 1983 I, S.121)
Das rasche Städtewachstum mußte folglich die Ärzte herausfordern und Gedanken an öffentliche Gesundheitspflege fördern. Darum war es gewiß kein Zufall, daß sich auch gerade in dieser Zeit die Hygiene zu einem eigenständigen Fach der Medizin herausbildete. Das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege war dabei im Sinne der Stadtsanierung häufig fast gleichbedeutend mit "städtischer Gesundheitspflege". (ebd., S.125)

1.1.2. Politische Ereignisse

Einfluß auf die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege im Deutschland des 19.Jahrhunderts nahm sicherlich die Revolution von 1848 und die von ihr ausgehenden Ideen. Wenn Rudolf Virchow (1821 - 1902) als Mitherausgeber der "Medizinischen Reform" 1848 schrieb, die Ärzte seien die natürlichenAnwälte der Armen, und das "Recht des Einzelnen auf gesundheitsgemäße Existenz" formulierte, so zeigt das, wie sich Ärzte Gedanken und Ideen der Revolution zu eigen machten und diese für medizinische Belange umformulierten. (Virchow 1879 IV, S.4; 1879 V, S.330)

Die Notwendigkeit der öffentlichen Gesundheitspflege und ihre wachsende Bedeutung innerhalb der Medizin ließ sich aus Ideen, wie den obengenannten, ableiten. Sie lieferten gleichsam den ideologisch-ethischen Hintergrund für das Gesundheitswesen der damaligen Zeit und führten dazu, Anstrengungen zu unternehmen, wie es sie bislang nicht gegeben hatte. (Virchow 1879 I, S.14) Neben diesem mehr allgemeinpolitischen Ereignis waren es, nach Meinung mehrerer Autoren, gesundheitspolitisch vor allem die Cholera- und Typhusepidemien des 19. Jahrhunderts - z.B. die Choleraepidemie in Europa 1831 oder die von Virchow beschriebene Choleraepidemie 1848 bzw. die oberschlesische Typhusepidemie 1848/49 -, die die öffentliche Gesundheitspflege in die Diskussion brachten und zu deren Verbreitung nicht nur innerhalb der Ärzteschaft führten. (Rodenwaldt 1967, S.202; Gottstein 1901, S.241; Virchow 1849, S.57 -236; Siefert 1972, S.175) Die Cholera hat beispielsweise Max von Pettenkofer erst eigentlich zum Hygieniker werden lassen. (Eulner 1970, S,142) Es kam zu ersten praktischen Ergebnissen, wie die Anlage von Wasserleitungen in Wien, Hamburg und Berlin in den 1840er und 1850er Jahren oder Abfallbeseitigungsanlagen in Berlin, Danzig, Dresden und Leipzig in den 1860er Jahren. (Fischer 1965 Bd.2, S.302; Gottstein 1901, S.246)

Vorbildlich auf die öffentliche Gesundheitspflege in Deutschland wirkten dabei die Hygienebewegungen in Frankreich und besonders die in England. (Mann 1969, S.5) Mit der letzteren waren der Erlaß der "General Health Act" und die Einsetzung des "General Board of Health" 1848 verbunden, sowie die Namen Edwin Chadwick (1800 - 1890), Southwood Smith (1816 -1904) und John Simon (1816 - 1904). Erna Lesky schrieb: "Von ihnen gingen die Impulse aus, die in der folgenden Entwicklung England zum Vorbild des modernen Gesundheitswesens im Europa des 19. Jahrhunderts

machten." (Lesky 1959, S.169)

Mittelbaren Einfluß auf die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege hatten auch die kulturellen Strömungen, so vor allem philosophische und staatswissenschaftliche Ideen der Zeit. In England war der von Jeremy Bentham (1748 - 1832) entwickelte "Utilitarismus" Motor des "sanitary movement". (Ackerknecht 1979,S.185) Er zielte auf die Wohlfahrt der größtmöglichen Zahl der Menschen und ging über seine Schüler Edwin Chadwick und Southwood Smith in die oben erwähnte Hygienebewegung Englands ein. (ebd., S.185) In Deutschland wäre vor allem Johann Gottlieb Fichte (1762 - 1814) zu nennen, der das "Recht auf Existenz" formulierte. (Fischer 1965 Bd.2, S.312) Durch Virchow später als "Recht auf gesundheitsgemäße Existenz" ergänzt, gab es den Bemühungen auf dem weiten Feld des Gesundheitswesens eine neue Legitimation. (Lesky 1959, S.169)

Weiter sei an sozial-politische Bewegungen jener Zeit erinnert, die eine Änderung und Verbesserung gegebener sozialer Zustände erstrebten, so wie es Karl Marx und Friedrich Engels im "Kommunistischen Manifest" 1848 darlegten. Diepgen schreibt dazu: "Schon 1844 hatte Engels in seinen Untersuchungen über die Lage der arbeitenden Klasse in England vom Staat verlangt, daß er für die Gesundheit der Massen sorge. Die Arbeiter haben darauf einen Rechtsanspruch. Sie dürfen nicht von der gelegentlichen, freiwilligen Hilfe abhängig sein, die ihnen kirchliche Institutionen, bürgerliche Humanität oder väterliche Fürsorge ihrer Brotherren zuteil werden lassen." (Diepgen 1959, S.191)
Des weiteren gründete Ferdinand Lasalle den "Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" 1863, und es entstanden die christlich-soziale Bewegung und die katholische Soziallehre (v. Ketteler u.a.). Sie machten den Zusammenhang klar zwischen wirtschaftlicher

Lage und Gesundheitszuständen und fanden auch im Gesundheitswesen ein mehr oder weniger starkes Echo. Zwei politische Strömungen sind besonders im Zusammenhang mit öffentlicher Gesundheitspflege und der Herausgabe der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" zu berücksichtigen, da sie den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Stempel aufdrückten: der Liberalismus und ein immer mehr erstarkender Nationalismus, in dessen Folge auf allen Gebieten die Nation in den Vordergrund trat. (Diepgen 1959., S.1) Wie sich der Nationalismus auch auf die Herausgabe der "Vierteljahresschrift" auswirkte , wird in Kap.3.3. genauer untersucht.
Der Liberalismus nahm im negativen Sinne Einfluß auf die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege. Auf die Lösung der sozialen Probleme und den sich verschärfenden Gegensatz zwischen arm und reich gab er leider keine Antwort. (ebd., S.5) Der um die Rechte des Individuums besorgte Liberalismus stellte sogar gesetzlichen hygienischen Maßnahmen Widerstand entgegen. (ebd., S.261) Deshalb bedeutete der Kampf um den Ausbau öffentlicher Gesundheitspflege auch einen Kampf gegen den Grundsatz "laissez faire, laissez aller" dieses Liberalismus, mit dem sich die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" des öfteren, auch in programmatischen Artikeln, auseinandersetzten. (vgl. Kap.5.3.)

1.1.3. Die politische Einstellung des Ärztestandes im 19. Jahrhundert

Ein gesundheitspolitisches Ereignis von außerordentlicher Tragweite war die Organisation des Ärztestandes, die sich im 19. Jahrhundert vollzog. Diese hatte besondere Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege und die Herausgabe der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege".

Wie in so vielen Bereichen war auch hier das Schlüsselereignis die Revolution von 1848. Von ärztlicher Seite wurde sie mit großen Hoffnungen begleitet,die sich besonders auf die öffentliche Gesundheitspflege richteten. (vgl. Virchow 1879 I, S.14ff) Trotz ihrer Zerschlagung hinterließ sie deutliche Spuren in der Ärzteschaft. Ärzte waren als Abgeordnete der Parlamente und der Frankfurter Nationalversammlung stark vertreten gewesen. Und auch danach waren Ärzte Abgeordnete gesetzgebender Körperschaften auf kommunaler, wie auf Länderebene. Dieser neue Typ des Mediziners und Politikers wird am deutlichsten repräsentiert durch Rudolf Virchow. Er war seit 1862 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und von 1880 bis 1893 Reichstagsabgeordneter. (Fischer 1965 Bd.2, S.350) Virchow hatte schon in der "Medizinischen Reform" 1848 die Ziele einer neuen öffentlichen Gesundheitspflege formuliert und es dabei als großen Irrtum bezeichnet, zu meinen, "... Medizin habe mit der Politik nichts zu tun ...". (Virchow 1879 I, S.14) So stellte er sich in den Dienst der Gesundheitspolitik und hatte "... vielfach Gelegenheit, in Parlamenten zu Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege Stellung zu nehmen ...". (Fischer 1965 Bd.2, S.350)

Die Parlamente wurden so zu Petitionsgremien für die Ärzte. Daneben kam es zum Zusammenschluß von Ärzten in Vereinen mit dem Ziel, Angelegenheiten des eigenen Standes und der öffentlichen Gesundheitspflege zu regeln. (ebd., S.296) Die Schaffung von Vereinen als Organisationsform des Ärztestandes erfolgte, um Forderungen stellen zu können. Das entsprach einer Anregung Virchows nach dem Scheitern der Revolution 1849. (Graf 1890, S.9) Besonders in den sechziger Jahren entstanden zahlreiche gesundheitspolitische Vereine und Zeitschriften, denen neben Ärzten auch Beamte und Gesundheitstechniker angehörten. (Fischer 1965 Bd.2, S.203)

1.2. Die Entwicklung der Hygiene als Wissenschaft im 19. Jahrhundert.

Zunächst sollen an dieser Stelle die Begriffe "Hygiene", "Gesundheitspflege" bzw. "öffentliche Gesundheitspflege" umrissen werden. Friedrich Österlen (1812 - 1877) formulierte, "Hygiene" sei "... derjenige Teil unseres Wissens, und wiederum der medizinischen Wissenschaft insbesondere, welcher es mit Erhaltung und Förderung der Gesundheit des Menschen zu tun hat, und ist insofern gleichbedeutend mit Gesundheitslehre...." (Österlen 1851, S.1) Er kannte dabei die Hygiene des Einzelnen und die Hygiene bzw. Gesundheitslehre der Bevölkerung. Diese nannte er auch "öffentliche Hygiene". (ebd., S.2) Österlen führte damit als erster den Begriff der Franzosen "Hygiène publique" in Deutschland ein. Aber noch Jahrzehnte danach wurden die Begriffe "Hygiene" und "öffentliche Gesundheitspflege" auch in der Wissenschaft nicht eindeutig benutzt. So wurden sie gerade auch in der "Vierteljahresschrift" oft mit unterschiedlicher inhaltlicher Bedeutung verwandt. So nannte man im 19. Jahrhundert die "öffentliche Hygiene" meist "Gesundheitspflege", womit in der Regel "öffentliche Gesundheitspflege" gemeint war. Dagegen war der Begriff "Hygiene" selbst, zuweilen auch "Hygiastik" genannt, überwiegend auf die "Individualhygiene" bezogen. (Siefert 1972, S.171) Diese Bedeutung trat in der Medizin des 20. Jahrhunderts deutlich in den Hintergrund. "Hygiene" wurde zunehmend als "öffentliche Hygiene", und zwar vor allem als "Umwelthygiene" aufgefaßt, was aber den Begriff nicht ausfüllt, sondern durch "Sozial- und Psychohygiene" ergänzt werden muß.(Borneff 1977, S.2)

Der öffentlichen Gesundheitspflege des 19. Jahrhunderts lag zunächst ein deutlich zivilisatorischer Ansatz zugrunde, der bis ins 18. Jahrhundert zurück-

reichte. Denn schon in dieser Zeit "... klagen sich Ärzte ... den elenden Zustand der allgemeinen Gesundheitspflege ...". Dies schrieb Johann Peter Frank in seinem Werk "System einer vollständigen medicinischen Polizey". (Frank 1784 Bd.1, S.X) Er wollte mit seinem Werk "... die Vorsteher menschlicher Gesellschaften mit den Notwendigkeiten der Natur ihrer Untergebenen, und mit den Ursachen ihres körperlichen Übelseyns bekannt machen ...". (ebd., S.VIII) Frank versuchte Krankheitsursachen durch "obrigkeitliche Vorsorge" zu beseitigen. (Mann 1969, S.2; Frank/Lesky 1960, S.8) Er trennte die "medicinische Polizey" von der "gerichtlichen Medicin" (Frank 1784 Bd.1, S. XXII; Eulenberg 1881, S.36) Er leitete damit einen "tiefgreifenden Spezialisierungsprozeß" ein, der "aus seiner medizinischen Polizei das Nominalfach Hygiene" werden ließ. (Lesky 1959, S.168) Johann Peter Franks hygienische Grundsätze waren mehr oder weniger empirisch gewonnen, aber nicht im naturwissenschaftlichen Sinne exakt begründet. (Hirsch 1889,S. 168) Sein Augenmerk richtete sich vor allem auf den Einfluß zivilisatorischer und kultureller Verhältnisse auf die Gesundheit. (Baas 1879, S.342; Fischer 1965 Bd.2, S.365) Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich aus dieser Sichtweise die sogenannte "Kulturhygiene". (ebd., S.360; Lesky 1959, S.170) Hier standen die kulturellen Umwelteinflüsse oder, wie einer ihrer Vertreter sagte, die "Rückwirkung des gesellschaftlichen Culturlebens ... auf gewisse allgemeine und unabweisbare Substrate jeder Existenz ..." als Krankheitsursachen im Vordergrund des Interesses. (Geigel 1882, S.15) Diese Richtung wurde von Männern wie Alois Geigel (1829 - 1887), Johann Hermann Baas (1838 - 1909) und vor allem Eduard Reich (1836 - 1919) vertreten. (Fischer 1965 Bd.2, S.361; Siefert 1972, S.172)

Für Eduard Reich umfaßte die Hygiene die gesamte physische und moralische Welt. (Reich 1870, S.XVI) Er prägte für seine Ideen von den Beziehungen zwischen Umweltfaktoren und Gesundheit die Bezeichnung "soziale Hygiene". (Diepgen 1965, S.268) Konkret angesprochen wurden von ihm aber eher kulturelle Faktoren wie Moral, Reinheit der Sitten oder gesunde Lebensführung. (ebd., S.268) Wird der Begriff "Kulturhygiene" allerdings sehr weit gefaßt, so ist auch die "soziale Medizin" Rudolf Virchows hier einzuordnen. (Mann 1969, S.4)

Demgegenüber entwickelte sich als zweite Richtung die "Naturhygiene". Sie wurde vor allem von Max von Pettenkofer (1818 -1901) und seinen Schülern vertreten. (ebd., S.8) Pettenkofer machte die Hygiene zu einer "exakten Wissenschaft", indem er die "im Experiment gewonnene und erhärtete Zahl" zum "Kriterium der Lebensumwelt des Menschen" erhob. (ebd., S.9; Lesky 1959, S.169,170) Er beschäftigte sich also mehr mit den chemischen und physikalischen Umwelteinflüssen auf die Gesundheit des Menschen. (Fischer 1965 Bd.2, S.439) Pettenkofer hatte überdies wesentlichen Anteil daran, daß sich die Hygiene in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als selbständiges Fach der Medizin durchsetzte. Im Jahre 1865 wurde er in München zum ersten ordentlichen Professor für Hygiene in Deutschland ernannt. (Siefert 1972, S. 172; Mann 1969, S.8) Ein weiterer wichtiger Schritt zur wissenschaftlichen Emanzipation dieses Faches war die Aufnahme der öffentlichen Gesundheitspflege in die ärztliche Prüfungsordnung in den Staaten des Norddeutschen Bundes im Jahre 1869. (Korn 1899, S.14)

Zum Stand der öffentlichen Gesundheitspflege im 19. Jahrhundert haben ganz wesentlich die Fortschritte

der Naturwissenschaften in dieser Zeit beigetragen, indem sie jene wissenschaftlich begründeten. (Hirsch 1889, S.42) Dabei sind natürlich in erster Linie Leistungen auf dem Gebiet der Umweltsanierung zu nennen. Auch der technische Fortschritt war, wie sich noch zeigen wird, vor allem für die praktische Tätigkeit in der öffentlichen Gesundheitspflege wichtig. (ebd., S.42; vgl. Kap.6.1.)

2. Definitionen der öffentlichen Gesundheitspflege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Da ganz allgemein gesprochen die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege das zentrale Anliegen der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" war, soll im folgenden Abschnitt auf theoretische Aspekte des Begriffes "öffentliche Gesundheitspflege" eingegangen werden. Durch den Anspruch der Zeitschrift als "Zentralorgan" für öffentliche Gesundheitspflege wurde dieser Themenkomplex sehr umfassend abgedeckt. Die Klärung der Grundlagen dieses Gegenstandes erscheint mir deshalb in erster Linie von Interesse. Eine möglichst umfassende Erklärung des Begriffs "öffentliche Gesundheitspflege", wie er allgemein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstanden wird, soll zur Einführung in das Begriffsverständnis der für die Zeitschrift maßgeblichen Herausgeber herangezogen werden. Dies ermöglicht zugleich eine allgemeine Interpretation der in der Zeitschrift dargebotenen Inhalte.

Schwerpunkte der Anstrengungen öffentlicher Gesundheitspflege in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehen auf die Ideen verschiedener, bedeutender Persönlichkeiten der damaligen Zeit zurück. Darum sollen unter verschiedenen Gesichtspunkten Ideen von Rudolf Virchow, Lorenz von Stein, Alois Geigel und Max von Pettenkofer skizziert werden, deren Verständnis von öffentlicher Gesundheitspflege sich zum Teil in der Zeitschrift als Ableitung findet und ihren gedanklichen und inhaltlichen Hintergrund bildet.

2.1. Rudolf Virchow: Öffentliche Gesundheitspflege als soziale und politische Aufgabe des Arztes (1848)

Gleichzeitig mit der politischen Revolution von 1848 entstand in Deutschland auch eine ärztliche Bewegung, die sich "Medizinalreform" nannte. (Bleker 1983 II, S.232) Sie war das Produkt einer tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Krise, der sogenannten industriellen Revolution. (Ackerknecht 1957,S.119) Einige ihrer Anhänger forderten eine "... neue öffentliche Gesundheitspflege, die die sozialen Krankheitsursachen beseitigen und zugleich das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen garantieren sollte. Es entstand die Utopie einer demokratischen und sozialen Medizin".(Bleker 1983 II, S.232) Auch Rudolf Virchow gehörte zu diesem Personenkreis. Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildet die Forderung nach "radikaler Reform in der Medizin". (Virchow 1879 II, S.30) In vier Beiträgen für die Zeitschrift "Medizinische Reform" unter dem Titel "Die öffentliche Gesundheitspflege" finden sich wesentliche, revolutionäre Ideen Virchows zu diesem Gegenstand. (Virchow 1879 Bd.1, S.14 -30)
Der Begriff einer "öffentlichen Gesundheitspflege" stehe, so Virchow, für die "ganze und radikale Veränderung im Verhältnis zwischen Staat und Medizin". (ebd., S.14) Öffentliche Gesundheitspflege ist quasi Kristallisationspunkt dieser Veränderung und durch sie gewinnt die Medizin selbst eine politische Dimension. (ebd., S.14; Bleker 1983 II, S.233) Öffentliche Gesundheitspflege habe "... bei den meisten sozialen Schwierigkeiten eine entscheidende Stimme". (Virchow 1879 I, S.22) "Die öffentliche Gesundheitspflege läßt sich gar nicht mehr isoliert betrachten, sie ist nicht mehr eine unpolitische Wissenschaft, die Staatsmänner bedürfen des Beistandes einsichtsvoller Ärzte." (ebd., S.23) So werde z. B.

bei epidemischer Verbreitung einzelner Krankheiten die öffentliche Gesundheitspflege "souverän", "der Arzt gebietend". (ebd., S.22)

Aber auch im Sinne der Prophylaxe sollen die Voraussetzungen für die Gesunderhaltung des Körpers gesichert werden. (Bleker 1983 II, S.235) Und da es sich für Virchow bei der öffentlichen Gesundheitspflege um eine "soziale Bewegung" handelt, fordert er dazu auf, sich nicht an den Wohlhabenden zu orientieren, sondern Anstalten zu treffen, vor allem die Armen, die nämlich am meisten von Seuchen getroffen werden, durch eine Verbesserung ihrer sozialen Lage vor diesen zu schützen. (Virchow 1879 I, S.25) Für Virchow ist mit öffentlicher Gesundheitspflege ein "demokratischer Staat" grundlegend verknüpft. (ebd., S.15) "Der demokratische Staat will das Wohlsein aller Staatsbürger, denn er erkennt die gleiche Berechtigung Aller an. Indem die allgemeine gleiche Berechtigung zur Selbstregierung führt, so hat der Staat auch das Recht zu hoffen, daß jedermann ... sich einen Zustand des Wohlseins durch eigene Arbeit zu erringen und begründen wisse." (ebd. S.15) Da aber Gesundheit und Bildung Bedingungen des Wohlseins der Bürger seien, falle dem Staat die Aufgabe zu, "... die Mittel zur Erhaltung und Vermehrung der Gesundheit und Bildung in möglichst grösstem Umfange ... zu gewähren, und zwar einmal durch die Errichtung öffentlicher Gesundheitspflege, zum anderen durch öffentlichen Unterricht". (ebd.,S.15)Aus dem Begriff des Staates als der "sittlichen Einheit aller Einzelnen" und der "solidarischen Verpflichtung aller für alle" folge die Berechtigung aller auf "gesundheitsgemäße Existenz". (ebd., S.16,17) "Die Bestrebungen des Staates, diese Berechtigung zu realisieren, gehören zum grossen Teil in die öffentliche Gesundheitspflege." (ebd., S.17) Nochmals kommt hier die politische Dimension zum Ausdruck.

Das Prinzip öffentlicher Gesundheitspflege auf der Grundlage eines demokratischen Gemeinwesens bildet dabei für Virchow der Satz: "Jedem nach seinem Bedürfnisse." (ebd.,S.27) Als Beispiel führt er die Krankenpflege an, wo jedem im Bedarfsfall die Aufnahme in ein Krankenhaus unabhängig vom sozialen und wirtschaftlichen Status freistehen müsse, was bislang nicht so gehandhabt worden sei. (ebd., S.27, 28)

Auch auf den Umfang öffentlicher Gesundheitspflege geht Virchow näher ein. Dieser ergebe sich zunächst aus der Verpflichtung der Gesamtheit, "... dem Rechte der Einzelnen auf Existenz, und zwar gesundheitsgemäßer Existenz nachzukommen". Damit seien in jedem Fall Mittel bereitzustellen, ohne welche ein Leben nicht bestehen könne. (ebd.,S.20) Doch auch Problemen, die rein staatsökonomischer Natur zu sein scheinen, habe die öffentliche Gesundheitspflege nachzugehen. Diese hätten nämlich gleichwohl eine sehr enge Beziehung zur Medizin. (ebd., S.20) "Wäre dies nicht der Fall, so wäre es jedenfalls falsch, die Medizin eine soziale Wissenschaft zu nennen, denn die soziale Frage dreht sich wesentlich um die Fragen von der Existenz, der (lohnenden) Arbeit und dem Unterricht." (ebd., S.20)

Virchow konkretisiert diese Punkte noch. Für "bedürftige Arbeitsunfähige" sei zu sorgen; gemeint sind damit "verlassene Kinder, Sieche und Greise". (ebd., S.20) Und der öffentlichen Gesundheitspflege falle die Entscheidung über den Umfang und die Art und Weise der Fürsorge zu. (ebd., S.20) Auch gegenüber bedürftigen Arbeitsfähigen ergeben sich Aufgaben. (ebd., S.20)

Ebenfalls durch die öffentliche Gesundheitspflege zu realisierende, dringend notwendige Reformen sieht Virchow auf den Gebieten der Krankenbehandlung, Klei-

dung, Nahrung und Wohnung, der Gefängnisreform, Sanierung der Kasernen, der Hygiene ländlicher Wohnungen, Regulierung von Stromläufen, Entwässerung von Sümpfen und Wiesen. (ebd., S.21)

Von besonderem Interesse für Virchow scheinen dabei die Beziehungen von öffentlicher Gesundheitspflege und öffentlichem Unterricht zu sein. Verbindungen gäbe es nicht allein durch die "physische Erziehung, die Gymnastik in ihrer weitesten Ausdehnung" und die "Bestimmung der Unterrichtszeit", sondern auch der Unterricht selbst müsse Impulse von der Medizin erhalten, für beispielsweise "vernünftige Diätetik" oder "allgemeinere Prophylaxe". (ebd., S.21,22)

Der zentrale Gedanke der Ideen Rudolf Virchows, der sich in der "Vierteljahresschrift" grundlegend niederschlägt, scheint mir zu sein, daß er die "... Sorge für den Körper von einem individuellen Problem zu einer öffentlichen Aufgabe ..." machte. (Bleker 1983 II, S.229) Er zeichnet damit den Weg zu einer aktiven öffentliche Gesundheitspflege des Gemeinwesens vor, die "für" den Einzelnen "sorgt". Von ärztlicher Seite werden Probleme, die unter Umständen im Randbereich zwischen rein medizinischem und sozialem Charakter liegen, nicht mehr ausgeklammert. Öffentliche Gesundheitspflege behält dabei für Virchow stets eine politische Dimension. In seinen Überlegungen über die Aufgaben der Medizin im Staat spiegeln sich die allgemeinen Ideen von Freiheit und Gleichheit wieder. (Bleker 1978 II, S.66) Bei den Herausgebern der "Vierteljahresschrift" reduziert sich der soziale Aspekt eher auf Maßnahmen, die durch das Lösen naturhygienischer bzw. gesundheitstechnischer Probleme erfaßt werden. Der von Virchow aufgezeigte Umfang öffentlicher Gesundheitspflege und der beispielhaft genannte Aufgabenkatalog hat auch für die "Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege"

Gültigkeit, wenn auch wesentlich erweitert und mit anderen Schwerpunkten.

Schließlich ist die Idee einer öffentlichen Gesundheitspflege auf der Grundlage eines demokratischen Staates von Bedeutung. Diesen Bestrebungen wurde durch die Zerschlagung der Revolution 1849 weitgehend die Basis entzogen. Zwar wurden später von ärztlicher Seite die wenigen vorhandenen, halbwegs demokratisch zu nennenden Möglichkeiten, für die öffentliche Gesundheitspflege einzutreten, ausgenutzt, wie dies auch die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" in Kommunalparlamenten, Vereinen oder Publikationen taten; aber lediglich Virchow verfolgte dieses zentrale Anliegen der "Medizinalreform" von 1848 konsequent weiter, während sich beispielsweise die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" eher mit den gegebenen politischen Verhältnissen arrangierten. (vgl. Kap. 8.)

2.2. Lorenz von Stein: Die öffentliche Gesundheitspflege als Aufgabe der inneren Verwaltung (1867)

Lorenz von Stein (1815 - 1890) hat in seinem Lehrbuch "Die Verwaltungslehre" aus dem Jahre 1867 unter anderem eine rechtliche Einschätzung des gesamten Gesundheitswesens gegeben, wovon ein Teil wiederum das "Öffentliche Gesundheitswesen" abhandelt. (in: L.v.Stein, Die Verwaltungslehre Teil 3) Bemerkenswert daran ist zunächst schon, daß Stein als Jurist mit dem Gebrauch des Begriffes "öffentliches Gesundheitswesen" ein solches rechtlich konstatiert. Da die Existenz eines "öffentlichen Gesundheitswesens" zur damaligen Zeit keineswegs selbstverständlich ist, stellt Stein folgerichtig auch die Beschreibung dieses Grundbegriffes, sowie die Erklärung des öffentlichen Interesses an der Gesundheit Einzelner an den Anfang seiner Ausführungen. Diese rechtlichen Grundpositionen kennzeichnen meines Erachtens unabdingbare Voraussetzungen für die Art öffentlicher Gesundheitspflege, wie sie in der "Vierteljahres-

schrift" vertreten wird.

Für Lorenz von Stein stellt die Gesundheit die "allgemeinste, rein natürliche Bedingung aller persönlichen Entwicklung" dar. (Stein 1867, S.1) Dabei ist die Klärung physiologischer Aspekte der Gesundheit Aufgabe der Heilkunde. (ebd., S.1) Rechtliche Verknüpfungen des Staates zur Gesundheit ergeben sich nach Stein über die "öffentliche Gesundheit". (ebd., S.1) Diese enthält die Gesundheit der einzelnen Staatsbürger erstens als Grundlage der Gesundheit aller übrigen und zweitens als Ergebnis der Gesundheit aller. (ebd.,S.1) Damit wird die "öffentliche Gesundheit" eine Ebene der Wechselbeziehungen des einzelnen Staatsbürgers zur Gesellschaft. Die Kenntnis und Feststellung dieser Wechselbeziehung wird im Stein'schen Sinne bestimmend für das Verhältnis der Verwaltung als öffentlichem Exekutivorgan zur Gesundheit. Die Verwaltung hat nämlich die Bedingungen im Leben der Gemeinschaft zu schaffen, welche die Gesundheit schützen, herstellen und fördern. (ebd., S.2)
Stein strebt hier, wie Virchow, eine rechtliche Verankerung des öffentlichen Gesundheitswesens an, aber die Gründe beider sind verschieden. Virchow formuliert das "Recht auf gesundheitsgemäße Existenz" auf der Basis menschlicher Grundrechte; es resultiert gleichsam aus einer sittlichen Verpflichtung des demokratischen Staates. (Ackerknecht 1957, S.118) Demgegenüber leitet Stein die rechtliche Begründung aus dem öffentlichen Interesse eines "Verfassungsstaates" her, die Position der Allgemeinheit zu wahren.

Die Gesamtheit aller Bestimmungen, Maßregeln und Anstalten der Verwaltung zur öffentlichen Gesundheit bilden dann im rechtlichen Sinne das "öffentliche Gesundheitswesen". (Stein 1867, S.2) Die Grenze dieses öffentlichen Gesundheitswesens ist die "persönliche Gesundheit", für die jedes Individuum selbst zu sorgen hat. (ebd., S.3)

Auf diesen Grundlagen baut das von Stein entwickelte "Verwaltungsrecht der öffentlichen Gesundheit" auf. Es umfaßt im wesentlichen zwei Bereiche. Stein definiert sie als alle Bestimmungen der Verwaltung zur "Herstellung und Ordnung der sanitären Maßnahmen und Anstalten" und zur "Beschränkung des Rechts der individuellen Freiheit", soweit sie "Bedingungen der allgemeinen Gesundheit" zum Gegenstand haben. (ebd., S.4) Bedeutsam für die fachliche Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege ist, daß auch Stein die Trennung von "gerichtlicher Medizin" und "Gesundheitswesen" vollzieht und beide verschiedenen Rechtsbereichen zuordnet. Gerichtliche Medizin als Teil des Straf- und bürgerlichen Rechts hat "... mit dem Gesundheitswesen an sich gar nichts zu tun ...". (ebd., S.5) Dieses unterliegt nämlich dem Verwaltungs-, mithin dem öffentlichen Recht. Als Konsequenz daraus sieht er die Schaffung eines selbstständigen Verwaltungsorganismus für das Gesundheitswesen, sowie die akademische Teilung beider Gebiete. (ebd., S.6,7)

Im öffentlichen Gesundheitswesen ergeben sich folglich für den Staat und seine Verwaltung ganz neue Aufgaben. Die Tätigkeit der Verwaltung müsse sich statt der Heilung der Krankheiten den Bedingungen der allgemeinen Gesundheit zuwenden, d.h. dem Verhältnis zwischen allgemeinen Zuständen des öffentliche Lebens und der Gesundheit der Individuen. (ebd., S.14) Krankheiten der Menschen seien nur Symptome und Konsequenzen gewisser Lebensverhältnisse, die wahre Quelle aller Gesundheit und Krankheit sei in den elementaren Zuständen der Bevölkerung, Luft, Licht, Wohnung, Wasser und Brot zu finden. (ebd., S.14) Stein übernimmt hier die Forderungen der "Naturhygieniker" und macht sie zu einer Grundlage staatlichen Handelns im öffentlichen Gesundheitswesen.

Des weiteren werde dieses Handeln von einer "sozialen

Auffassung" der Gesundheitsverwaltung getragen. (ebd., S.15) Da es keine Gesundheit der höheren Klassen ohne eine Gesundheit der niederen gäbe, entwickele sich durch diese Abhängigkeit eine "Identität der Interessen aller gesellschaftlichen Ordnungen und Zustände" auch im Gesundheitswesen. (ebd., S.15)

Deshalb und aus dem "Bewußtsein der gesellschaftlichen Mission der Ärzte" fordert Stein eine Änderung der Gesetzgebung. (ebd., S. 15) An die Stelle der bisher geübten Praxis, Gesetze für alle möglichen Einzelheiten zu schaffen, sollen Gesetze für einzelne Gebiete des Gesundheitswesens treten. (ebd., S.15; vgl. auch Lesky 1959, S.169) Diese Abkehr von der Einzelfallgesetzgebung weist den Weg von der alten "Medizinischen Polizei" zur neuen "öffentlichen Gesundheitspflege". Der Staat übt dann, nach Stein, lediglich eine Oberaufsicht über das Gesundheitswesen aus. (Stein 1867, S.15) Im übrigen bleibe die konkrete Ausführung gesundheitspflegerischer Maßnahmen der energischen Tätigkeit der Selbstverwaltung überlassen; der Schwerpunkt des Gesundheitswesens gehe dabei von der Staatsregierung auf das Gemeinwesen über. (ebd., S.16) Stein setzt so den Schwerpunkt auf die städtische und kommunale Ebene, wo in Zukunft die Hauptlast der Gesundheitspflege liegen solle. (ebd., S.16) Diese Entwicklung der Gesundheitspflege des 19. Jahrhunderts zur vornehmlich städtischen Gesundheitspflege wird besonders durch die führenden Köpfe der "Vierteljahresschrift" vorexerziert.
Doch auch im sozialen Aspekt der Gesundheitsverwaltung und dem Aufgreifen naturhygienischer Forderungen ergeben sich deutliche Parallelen zwischen Lorenz von Stein und den inhaltlichen Schwerpunkten der Zeitschrift.

Stein skizziert mit diesen Gedanken Ansätze für den organisatorischen Aufbau eines öffentlichen Gesundheitswesens, die er in seinem Lehrbuch noch weiter spezifiziert. Sein System für ein solches scheint mir richtungsweisend für Forderungen, die in der "Vierteljahresschrift" an die verwaltungsmäßige Strukturierung der öffentlichen Gesundheitspflege erhoben werden.
Steins System enthält drei Gebiete:

- die öffentliche Organisation des Gesundheitswesens, die das Verhältnis zwischen Verwaltung und Gesundheitswesen allgemein bestimmt;
- das Sanitätswesen, das sich mit der Erhaltung und dem Schutz der allgemeinen Gesundheit befaßt;
- das Medizinalwesen oder Heilwesen, das sich mit den öffentlich rechtlichen Bedingungen der Heilung von Krankheiten befaßt. (ebd., S.22)

Interessant für die öffentliche Gesundheitspflege sind davon vor allem die beiden ersten Gebiete. Das Gesundheitswesen soll, so Stein, so organisiert werden,"... daß der Staat als Ganzes die Oberaufsicht über alle Teile des Gesundheitswesens ... ausübt...". (ebd., S.24) Das Sanitätswesen fiele den Gemeindeverwaltungen, das Medizinalwesen den berufsmäßigen Organen (der Ärzte etc.) zu. (ebd.,S.24) Prinzipiell müßte aber die Tätigkeit der Verwaltung und ihrer Organe auf die Regeln und Anforderungen der Heilkunde zurückgeführt werden. (ebd., S.24) Bedingung dafür wäre wiederum ein amtlicher Organismus aus "berufsmäßig gebildetem Heilpersonal", das der Administration begutachtend und beratend zur Seite stände. (ebd.,S.24,25) Folgerichtig fordert Stein darum einen Instanzenzug - auf Orts-, Landes-, Reichsebene - parallel den Organen der Verwaltung. (ebd., S.25)
Darüberhinaus erwägt Stein folgendes:
"Das Verhältnis zur Selbstverwaltung (Gemeinde) fordert, daß außerdem jede Verwaltungsgemeinde eine eigene Abteilung (Sektion) für Gesundheitswesen bilde, welche

ihrerseits entweder berufsmäßige Mitglieder (Ärzte oder Apotheker) habe (kleine Gemeinden) oder berufsmäßige Räte für ihre Aufgaben bestelle." (ebd., S.25) Eine ähnliche Forderung nach "Ortsgesundheitsräten" stellt später Georg Varrentrapp. (vgl. Kap. 7.2.) Hauptmittel zur Durchsetzung all dieser Anliegen wäre es nach Stein, "... wenn das Vereinswesen der Ärzte neben den rein medizinischen auch die zum Teil viel wichtigeren Fragen der Gesundheitspflege ... ernstlicher behandelte ...". (Stein 1867, S.27,28) Diesem Wunsch des Juristen folgen unter den Ärzten vor allem auch die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" bei den "Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte", sowie später im "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege".

Unter "Sanitätswesen" versteht Stein die "... Gesamtheit der Bedingungen für die Erhaltung der individuellen Gesundheit, soweit sie der Einzelne sich nicht selber zu schaffen vermag ...". (ebd., S.40) Dieser Begriff ist dem der "öffentlichen Gesundheitspflege" im Sinne der Herausgeber der Zeitschrift sehr ähnlich, ebenso der Leitgedanke einer "positiven Gesundheitspflege". (ebd., S.40) Dabei sollen sich "Sanitätspolizei" als Schutzsystem und "Gesundheitspflege" als System der Förderung ergänzen. (ebd.,S.41)

Wie es z.B. auch Pettenkofer fordert, sollen physikalische und chemische Gesichtspunkte Einfluß auf die Gesundheitspflege gewinnen, um eine vorbeugende Wirkung im Sinne der Verbesserung der öffentlichen - und krankmachenden - Zustände zu erreichen. (ebd., S.40,41) Stein hält das für das Charakteristikum der sozialen Auffassung des gesamten Sanitätswesens. (ebd.,S.41) Systematisch unterscheidet Stein im Sanitätswesen das Seuchenwesen, die allgemeine Gesundheitspflege, vertreten durch die höhere Gesundheitspolizei, und die besondere Gesundheitspflege, vertreten durch die nie-

dere Gesundheitspolizei. (ebd., S.41) Das Seuchenwesen befaßt sich mit dem Schutz der allgemeinen Gesundheit gegen ansteckende Krankheiten. (ebd., S.42)
"Die höhere Gesundheitspolizei hat zur Aufgabe, die Gesundheit auf allen denjenigen Punkten zu schützen, wo das Verhalten Einzelner oder auch einzelne Zustände die allgemeine Gesundheit bedrohen, und wo die Vorsicht des Einzelnen nicht ausreicht, sich selbst zu schützen." (ebd., S.51)
Aus der historischen Entwicklung gibt Stein dafür Beispiele wie Nahrungsmittelwesen, Begräbniswesen und Wohnungswesen. (ebd., S.52) Durch die niedere Gesundheitspolizei soll die Verwaltung den Einzelnen und sein körperliches Wohlsein gegen Gefahren schützen, die er selbst nicht mit eigener Kraft von sich abwenden kann. (ebd., S.76) Stein meint damit "natürliche Gefährdungen" wie etwa Tierseuchen, Gefährdungen durch "persönliches Verhalten" - Syphilis - und Gefahren durch den Betrieb von Gewerben. (ebd., S.76,78) All diese von Stein aufgezählten Gebiete sind, wenn auch nicht in der Stein'schen Systematik, inhaltliche Schwerpunkte der "Vierteljahresschrift". (vgl. Kap.4.)

2.3. Alois Geigels "Philosophie der öffentlichen Gesundheitspflege" (1882)

In dem von Pettenkofer und Ziemssen herausgegebenen Handbuch der Hygiene und Gewerbekrankheiten" schrieb Alois Geigel im Jahre 1882 einen Abschnitt unter dem Titel "Öffentliche Gesundheitspflege", den schon Max von Pettenkofer in seiner Einleitung zu diesem Buch als "Philosophie der öffentlichen Gesundheitspflege" bezeichnete. (Pettenkofer/Ziemssen 1882, Einleitung S.9) Es werden darin grundlegende Aussagen zur inhaltlichen Bedeutung der Begriffe Hygiene, Gesundheitspflege und öffentliche Gesundheitspflege gemacht.

Alois Geigel gibt öffentlicher Gesundheitspflege historische Bezüge und geht mit diesen bis zur Antike zurück, wo sich die ersten echten Ausflüsse eines öffentlichen Sanitätswesens gezeigt hätten, entstanden durch die Einsicht, daß gegen viele Krankheiten nur der Staat helfen könne. (Geigel 1882, S. 6) Geigel stellt neben die private die "öffentliche Gesundheit" als "Summe des Gesundheitszustandes aller Einzelnen". (ebd., S.7) Aus dieser wiederum gehe die "mittlere Leistungsfähigkeit eines ganzen Volkes" hervor. (ebd., S.7) Gemeint ist damit die ökonomische Stärke und Produktionskraft eines Volkes. Geigel erläutert so die Beziehung von Gesundheit des Individuums und Wirtschaftskraft des Volkes und begründet die Notwendigkeit öffentlicher Maßnahmen zugunsten des Gesundheitszustandes des Einzelnen. Auch Carl Reclam stellt schon 1869 in der "Vierteljahresschrift" diese Verbindung von wirtschaftlicher Leistung und Gesundheit als eine zentrale Legitimation für die öffentliche Gesundheitspflege heraus. (vgl. Kap. 6.2.)

Zum Schutz der "öffentlichen Gesundheit" erscheint es Geigel daher konsequent, ja selbstverständlich, das Recht auf individuelle Freiheit einzuschränken. Er schreibt:
"War man einmal auf diesem Standpunkt der Erkenntnis angelangt, so konnte man ... nach Umständen kein Bedenken tragen, selbst das Recht der individuellen Freiheit zu begrenzen und sogar zu opfern um des Gemeinwesens, um der Gesundheit Aller willen, welche nichts Anderes schien und war, als ein Teil des öffentlichen Wohles selbst." (ebd., S.7) Auf die Bedeutung dieser Frage und die Stellung der Herausgeber der Zeitschrift hierzu gehe ich später gesondert ein. (vgl. Kap. 6.4.)

Die historischen Ansätze eines öffentlichen Sanitätswesens konnten nach Geigels Ansicht erst in einem modernen Verfassungsstaat mit mannigfacher, gesetzlich

geregelter Selbstverwaltung, wie er in den deutschen Staaten im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden war, vervollständigt werden. (ebd., S.12) Die "öffentliche Gesundheit" als "... konkretes Bedürfnis der modernen Kultur, sowie die Möglichkeit, es auf den Wegen reichgegliederter Selbstverwaltung zu befriedigen ..." haben so die Hygiene zu einer selbständigen Wissenschaft werden lassen. (ebd.,S.12) Bemerkenswert ist Geigels Darstellungsart. Das "Angebot" der Wissenschaft, die öffentliche Gesundheit zu gewährleisten, stoße mit der Entstehung selbstverwalteter Gemeinwesen auf verstärkte "Nachfrage" und verhelfe so der Hygiene zum wissenschaftlichen Aufstieg. (ebd., S.12) Dieser Vergleich zum wirschaftlichen Marktmechanismus von "Angebot" und "Nachfrage" paßt zu der schon beschriebenen ökonomischen Bedeutung von Gesundheit und Hygiene. "Diese Hygiene ist Lehre und Pflege, Wissenschaft und Kunst." (ebd., S.12) Sie hat ihre "Theorie und Praxis". (ebd., S.12) Geigel unterscheidet in der Wissenschaft "Hygiene" zwei Qualitäten bzw. Richtungen, die reine Forschung und die wissenschaftliche Begründung der Praxis. (ebd., S.13) Es sollen die wahren Ursachen und Grundlagen der menschlichen Gesundheit, ihre Störungen und Erhaltung unabhängig von praktischen Erwägungen erforscht werden. (ebd., S.13) In dieser Qualität seien Fragen öffentlicher und privater Gesundheit eingeschlossen. (ebd., S.14)

Auf der anderen Seite diene die Hygiene, schon von ihrem Ursprung her, praktischen Bedürfnissen, die eine wissenschaftliche Grundlage und Darstellung benötigten. (ebd. , S.14) Die Praxis bilde daher die allgemein wissenschaftliche Bestimmung ihrer Lehre. (ebd., S.14) Forschung als induktive und Praxis als deduktive Wissenschaft machen in Geigels Augen erst das vollständige System der Hygiene aus, das er auch die Gesundheitslehre oder Gesundheitspflege nennt. (ebd., S.14)

"Öffentliche Gesundheitspflege" wiederum sei ein Teil des konkreten Inhaltes der Wissenschaft "Hygiene". Und wenn auch Fragen öffentlicher und privater Gesundheit von der Hygiene erforscht werden sollen, so sieht Geigel die praktische Anwendung von Ergebnissen zunächst und fast ausschließlich bei der öffentlichen Gesundheitspflege; diese hat also die überragende praktische Bedeutung. (ebd., S.14)
Öffentliche Gesundheitspflege als Lehre oder Theorie befasse sich mit den Ursachen von Volkskrankheiten, als Kunst oder Therapie mit den Maßregeln gegen solche Volkskrankheiten. Mit den Ursachen insoweit als diese "... in öffentlichen Zuständen begründet sind ... , welche durch die Rückwirkung des gesellschaftlichen Kulturlebens auf gewisse allgemeine und unabweisbare Substrate jeder Existenz ... entstanden". (ebd.,S.14,15) Geigel gibt den Aufgaben öffentlicher Gesundheitspflege damit einen sehr weiten Rahmen, der sich nicht auf natürliche Krankheitsursachen - genannt werden von ihm Luft und Trinkwasser - beschränkt, sondern auch kulturelle einbezieht. (ebd., S.15) Öffentliche Gesundheitspflege eines Staates erstreckt sich nach Geigel darum auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit gegen jede allgemein wirkende Störung aus öffentlichen Zuständen. (ebd., S.15,16) Der Schutz der privaten Gesundheit und die Bekämpfung individueller Gesundheitsstörungen fällt demgegenüber in den Aufgabenbereich der Sanitäts- oder medizinischen Polizei. (ebd., S.15,16)

2.4. Max von Pettenkofer: Öffentliche Gesundheitspflege als angewandte Naturhygiene

Noch nachhaltiger als etwa Rudolf Virchow, Lorenz von Stein oder Alois Geigel haben sich die Vorstellungen Max von Pettenkofers im Inhalt der "Vierteljahresschrift" niedergeschlagen. Pettenkofer war drei Jahrzehnte lang Mitherausgeber und konnte folglich direk-

ten Einfluß auf die Zeitschrift nehmen. Doch wären seine Ideen in ein "Zentralorgan" für öffentliche Gesundheitspflege wohl auch zwangsläufig eingeflossen, da er für die Naturhygiene seinerzeit eine herausragende Rolle spielte. (vgl. Kap.1.2.)

Pettenkofer beschreibt Hygiene nicht bloß als "Verhütung von Krankheiten", sondern auch positiv wirkend als "Stärkung oder Vermehrung der Gesundheit". (Pettenkofer 1882, S.6) Dabei sei unter "Gesundheit" eine "Summe von organischen Funktionen" unseres Körpers zu verstehen, deren harmonisches Zusammenwirken es uns leicht mache, die Zwecke des Lebens zu verfolgen.(Pettenkofer 1867, S.11; Pettenkofer 1873, S.3) Die Gesundheit nimmt überhaupt die zentrale Stelle in Pettenkofers Überlegungen zur Hygiene ein. Er gibt der Gesundheit einen Wert, und zwar unterscheidet er den "idealen" und den "realen" Wert der Gesundheit. (ebd., S.43) In der idealen Wertschätzung zählt Pettenkofer die Gesundheit zu den höchsten Gütern eines Menschen. (Pettenkofer 1867, S.11) Denn die menschlichen Leistungen, die Leistungsfähigkeit und damit der Wert des Lebens hingen von der Gesundheit ab. (Pettenkofer 1873, S.3) Auch die Arbeitskraft und Macht eines ganzen Volkes erhöhe sich mit der Gesundheit. (Pettenkofer 1867, S.11) Dabei habe der Einzelne nicht bloß Vorteile von der eigenen Gesundheit, sondern oft noch mehr von der Gesundheit seiner Mitmenschen. (Pettenkofer 1873, S.3) "Dieser Wert von Leben und Gesundheit, der Wert der gesteigerten Lebenskraft und einer längeren Lebensdauer entzieht sich jeder Bezifferung, da kann ein einziger Tag Krankheit oft nicht mit vielen Tausenden, geschweige denn mit einem Gulden vergütet oder aufgewogen werden." (ebd., S.23) Der ideale Wert der Gesundheit zeige sich schließlich auch darin, daß es ein "Wahrzeichen aller Culturnationen sei", Einrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit Aller zu treffen. (ebd.,S.4; Pettenkofer 1867, S.12)

Der reale, meßbare Wert läßt sich nach Pettenkofer insbesondere durch den innigen Zusammenhang verdeutlichen, der zwischen der "Streitfähigkeit einer Armee" und dem Gesundheitszustand der Soldaten besteht. (Pettenkofer 1873, S.5; Pettenkofer 1882, S.5) So habe man zuerst beim Militär den "ökonomischen Wert" der Gesundheit erkannt, der ihre reale Bedeutung ausmacht. (ebd., S.5) Denn immerhin forderten in den Kriegen jener Jahre die Seuchen immer noch mehr Opfer als der Kampf mit der Waffe. (Eulner 1970, S.143)

Diesen "ökonomischen Wert" der Gesundheit, ihren volkswirtschaftlichen Nutzen, stellt Pettenkofer immer wieder in den Vordergrund. (Pettenkofer 1873, S.23; Pettenkofer 1882, S.5) Detailliert befaßt er sich mit diesem Thema in zwei Vorlesungen "Über den Wert der Gesundheit für eine Stadt", die er 1873 hielt. (Pettenkofer 1873, S.3 - 44) Wohl um die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gesundheit zu betonen, geht Pettenkofer darin von dem Ausspruch des Wirtschaftslehrers Benjamin Franklin (1706 - 1790) "Zeit ist Geld" aus und nimmt die "Zeit", in der uns Krankheiten am Ausüben unserer Berufe und Geschäfte hindern, als Maßstab, "... um den durchschnittlichen Wert der Gesundheit einer größeren Gemeinde ... zu schätzen ...". (ebd., S.6) Da Krankheit ein "taxirbarer Gegenstand" sei, errechnet Pettenkofer sogar den monetären Wert der Krankentage. (ebd., S.8, 10, 11)

Neben dieser besonderen Charakterisierung der Gesundheit als wirtschaftlichem Wert sind meines Erachtens insbesondere die von ihm im Laufe der Vorlesungen genannten Einflüsse auf die Gesundheit bedeutungsvoll, da sie eine Gewichtung auch im Hinblick auf den Inhalt der "Vierteljahresschrift" geben.

Unzweifelhaft großen Einfluß auf die Gesundheit haben für Pettenkofer an erster Stelle der ärztliche Stand, sowie Einrichtungen für Heilung und Pflege von Kranken (Apotheken, Krankenhäuser etc.). (ebd., S.25, 26)

Vor allem der in hygienischem Unterricht qualifiziert ausgebildete Arzt ist für ihn das "wirksamste Organ" für private wie öffentliche Gesundheitspflege. (ebd., S.26) Für den Gesundheitszustand schätzt Pettenkofer auch eine reichliche Wasserversorgung aller Häuser und eine gute Kanalisation für die unschädliche Entfernung der Auswurfstoffe sehr hoch ein. (ebd., S.27, 32)
Von Qualität und Quantität der Nahrung sei die Gesundheit gleichfalls abhängig. "Nahrung im weitesten Sinne ist alles, was wir geniessen, Luft, Wasser, Speisen und Getränke nebst Genußmittel. Da man Luft und Wasser meistens umsonst oder doch sehr billig hat, so versteht man unter Nahrung nur Speisen und Getränke." (ebd., S.32)
Ein weiterer wichtiger Faktor sei die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr. (ebd., S.35)
Auch die Wohnungsverhältnisse seien für den notwendigen Luftgenuß und die "Wärmeökonomie" des Körpers von großer Wichtigkeit. (ebd., S.35) In diesem Zusammenhang nennt Pettenkofer auch den "Grad der Überfüllung der Wohnungen mit Menschen". (ebd., S.36) Auch Kleidung, für die "Wärmeökonomie" des Körpers, die Hautpflege, sowie Sitten und Gebräuche seien von Einfluß. (ebd., S.37)

Gegenüber den bislang genannten Faktoren haben die "gesetzlichen und sozialen Verhältnisse" schon in der Reihenfolge der Aufzählung eine wesentlich geringere Bedeutung. Pettenkofer erkennt aber, daß in der ganzen Welt der Reichere eine bessere Gesundheit und längere Lebensdauer habe als der Ärmere. (ebd., S.38) Dieses Faktum erklärt er damit, daß den Armen das Notwendigste für Nahrung, Wohnung und Kleidung fehle; doch auch "Unreinlichkeit" sei sehr gerne mit Armut vergesellschaftet. (ebd., S.38) Da Gesundheit wie Krankheit auch vererbt würden, sei ein nach den Regeln der Hygiene geordnetes Leben für die Nachkommen und

die öffentliche Gesundheit von "allergrößter Bedeutung". (ebd., S.39) Pettenkofer meint damit einen moralischen Lebenswandel. Er fordert folglich vom Einzelnen "Reinlichkeit und Sittlichkeit in aller Beziehung", um positiv Einfluß auf die Gesundheit zu nehmen. (ebd., S.39) Um schließlich die materielle Not der Armen auszugleichen, setzt Pettenkofer auf die Einsicht und "Wohltätigkeit" der Reichen. (ebd., S.39)

Alle von Pettenkofer genannten Faktoren und ihre Wertung verdeutlichen, welche große Bedeutung natürlichen bzw. naturwissenschaftlich erklärbaren Einflüssen auf die Gesundheit gegeben werden. Soziale und kulturelle Einflüsse werden zwar genannt, bleiben aber im Hintergrund. Dementsprechend wird von Pettenkofer keine Verpflichtung des Staates gegenüber sozialen Mißständen im Sinne "sozialer Hygiene" konstatiert. Vielmehr werden diesbezügliche Veränderungen der "Wohlfahrtspflege" überlassen.

Pettenkofer gründet die Hygiene im wesentlichen auf die natürlichen Einflüsse der Gesundheit, Hygiene ist Naturhygiene. In diesem Sinne ist auch die Definition der Hygiene zu interpretieren, die er folgendermaßen gibt:
"Mir ist Hygiene die Kenntnis der gegebenen äußeren Zustände, unter welchen Gesunde leben, und jener Einrichtungen, welche das dauernde Wohlbefinden der Menschen bedingen oder bezwecken, deren Wert oder Unwert für die Gesundheit durch wissenschaftliche Untersuchungen zu ermitteln und allmählich festzustellen ist." (Pettenkofer 1882, S.6,7) Mit wissenschaftlichen Untersuchungen meint Pettenkofer in dieser Definition entsprechend seiner eigenen Arbeit hauptsächlich naturwissenschaftliche Untersuchungen. Die anklingende strenge Wissenschaftlichkeit der Hygiene bzw. das ausschließliche Zurückgreifen auf wissenschaftliche Erkenntnisse wirkt auch in der "Vierteljahresschrift" sehr stark. (vgl. Kap.2.3.)

Die Bedeutung der Hygiene als Wissenschaft sieht Pettenkofer darin, daß sie der Medizinalpolizei und der öffentlichen Gesundheitspflege eine wissenschaftliche Grundlage zu geben habe. (ebd., S.6) Darüberhinaus beruhe ihr Gewicht auf der volkswirtschaftlichen Bedeutung. (ebd., S.6) Diese schon genannte ökonomische Bedeutung veranlaßt Pettenkofer, die Hygiene auch als "Lehre von der Gesundheitswirthschaft" zu bezeichnen. (ebd., S.6) Eine ähnliche Einschätzung der Hygiene für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft gibt auch Carl Reclam in seinem Proskript zur ersten Ausgabe der "Vierteljahresschrift". (vgl. Kap. 6.2.)

Durch die beiden inhaltlichen Quellen koppelt Pettenkofer die Hygiene eng an die Naturwissenschaften. Die Hygiene solle ihre Erkenntnis aus der Physiologie und den Erfahrungen über die Ätiologie der Krankheiten schöpfen. (Pettenkofer 1867, S.11) Durch die Physiologie wird der Hygiene ein streng wissenschaftliches, induktives Vorgehen aufgezeigt. Demgegenüber gehe die Erfahrung andere Wege, indem sie entweder empirisch vorgehe oder ihr Verfahren aus wissenschaftlichen oder theoretischen Erkenntnissen deduziere. Das empirische Vorgehen sei der Hygiene von jeher zu eigen gewesen. (ebd., S.11) Pettenkofer selbst betont allerdings das naturwissenschaftliche Element, das der Hygiene den Weg zur exakten Wissenschaft eröffnet. Die praktische Hygiene ist im Idealfall nichts weiter als die Anwendung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse. So kommt Pettenkofer, ebenso wie Geigel (vgl. Kap. 2.3.) zu einer Definition der gesamten Hygiene als Wissenschaft und Empirie, charakterisiert durch die induktive bzw, deduktive Methode. Neben die Hygiene stellt Pettenkofer die öffentliche Gesundheitspflege. Ihr kommt die Aufgabe zu, die durch die wissenschaftliche Hygiene erhobenen Forderungen praktisch zu realisieren. Sie erhält, ebenso wie die Medizinalpolizei,

durch die Hygiene ihre wissenschaftliche Basis. (Pettenkofer 1882, S.6)

"Die öffentliche Gesundheitspflege im weitesten Sinne hängt mit Allem zusammen, was auf das Wohlbefinden und das Leben der Menschen nur irgendwie von Einfluß ist." (Pettenkofer 1873, S.24) Pettenkofer konkretisiert diese Einflüsse in der Art, wie ich sie schon oben bei der Gesundheit ausgeführt habe.
Was er vor allem als Gegenstand öffentlicher Gesundheitspflege erachtet, umreißt er an anderer Stelle. Im wesentlichen seien dies der Einfluß der Luft, des Wassers und des Bodens, der Nahrung und der Körperbewegung. (Pettenkofer 1867, S.13) Entsprechend der Naturhygiene erstrebt Pettenkofer also durch die öffentliche Gesundheitspflege eine praktische Verbesserung natürlicher Umwelteinflüsse auf die Gesundheit.

2.5. Auffassung der öffentlichen Gesundheitspflege am Ende des 19. Jahrhunderts

Die Geschichtsschreibung um 1900 betrachtet die Entwicklung der modernen Hygiene als das Ergebnis der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. "Alles, was bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege geleistet wurde, war mehr oder minder das Ergebnis einer glücklichen Empirie. Die errungenen Erfolge sind ein Beweis für die alte Erfahrung, dass die Praxis der Theorie sehr häufig voraneilt. Auf einer wissenschaftlichen Grundlage konnten Vorkehrungen der öffentlichen Gesundheitspflege erst aufgebaut, zu einer Wissenschaft konnte die Hygiene erst werden, nachdem die Naturwissenschaften besonders Chemie, Physik und Botanik sich bis zu einem gewissen Grade entwickelt hatten, nachdem die Physiologie entstanden war und genauere Kenntnisse über die Funktionen des menschlichen Organismus zu verbreiten vermochte. Es ist in erster Linie das Verdienst Max von Pettenkofers, die Hygiene zu einer

Wissenschaft erhoben zu haben."(Müller/Prausnitz 1905, S. 787)
Und die von Pettenkofer und Geigel gegebene Definition der öffentlichen Gesundheitspflege als praktische Hygiene, die ihre Maßnahmen aus den naturwissenschaftlichen Ergebnissen der wissenschaftlichen Hygiene abzuleiten habe, setzt sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts durch. Die gedankliche Trennung der wissenschaftlichen von der praktischen Hygiene gibt so der Hygiene im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Systematik. Dies zeigen erste historische Rückblicke. So heißt es im "Handbuch der praktischen Hygiene" von Rudolf Abel im Jahre 1913:
"Hygiene ist die Lehre vom Schutze und der Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse des einzelnen Menschen und der menschlichen Gesellschaft. Aufgabe der wissenschaftlichen Hygiene ist es, die der Gesundheit drohenden Gefahren klarzustellen und zu erforschen, wie sich diese Gefahren vermeiden und beseitigen lassen. Der praktischen Hygiene dagegen liegt es ob, das, was die Wissenschaft findet und lehrt, anzuwenden und die Lebensverhältnisse durch ihre Maßnahmen so günstig für die Gesundheit zu gestalten, als irgend erreicht werden kann. Ziel der praktischen Hygiene ist die hygienische Kultur." (Abel 1913, S.1)
Noch genauer im Sinne der "Vierteljahresschrift" wird diese Systematik auch inhaltlich im "Handbuch der Geschichte der Medizin", herausgegeben von Max Neuburger und Julius Pagel, wiedergegeben.

"Wir fassen heute im Begriff "Hygiene" zweierlei Bestrebungen zusammen. Die wissenschaftliche Hygiene sucht alles zu erforschen, was auf die Gesundheit des Menschen Einfluss haben kann, sei es, daß es der Gesundheit desselben nachteilig sein könnte, sei es, dass es dieselbe zu fördern imstande wäre. Die praktische Hygiene ist bemüht, die Mittel anzugeben, und die Massregeln durchzuführen, durch welche die Gefah-

ren für die Gesundheit vermieden, und der menschliche Organismus möglichst widerstandsfähig gemacht werden kann. Einen Teil der praktischen Hygiene bildet die öffentliche Gesundheitspflege, unter welcher Bezeichnung wir alle die praktischen Massnahmen zusammenfassen, welche von einer Gemeinschaft von Menschen unternommen werden, um dem Gemeinwohl förderlich zu sein." (Müller/Prausnitz 1905, S.784)
Die Hygiene am Ende des 19. Jahrhunderts läßt sich demnach in zwei Hauptgebiete unterteilen, die wissenschaftliche und die praktische Hygiene. Die öffentliche Gesundheitspflege wiederum repräsentiert einen Teil der praktischen Hygiene.
Die "Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" liegt genau im Trend dieser Entwicklung. Sie ist von Anfang an ein Organ der "praktischen Hygiene",wie sie sich im Lauf der Zeit entwickelt. Das verdeutlicht auch die Definition, die Georg Varrentrapp in der Zeitschrift gibt. "Die öffentliche Gesundheitspflege ist ... die Lehre der Anwendung der Erfahrungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaft auf das öffentliche Leben im Interesse der Gesundheit der Menschen. Sie hat einen überwiegend praktischen Zweck, welchen sie allerdings nur auf wissenschaftlichem Wege erfüllen kann." (Varrentrapp 1871, S.V)
In der Anwendung der Naturwissenschaften gibt Varrentrapp der öffentlichen Gesundheitspflege eine naturhygienische Richtung, deren Grundlagen alle Gebiete der Naturwissenschaften bilden sollen.

Vor allem aber auch Max von Pettenkofer sah geeignete Kräfte für die Hygiene nicht unter den "nur klinisch gebildeten Ärzten, sondern unter den mehr physikalisch, chemisch und physiologisch gebildeten". (Pettenkofer 1867, S.20)
Die Einbeziehung der Naturwissenschaften, wie Physik, Chemie oder Physiologie, ist dabei auch für die "Vier-

teljahresschrift" nicht allein ein Zeichen für das ihr aufgezeigte, naturhygienisch geprägte Aufgabenfeld öffentlicher Gesundheitspflege. Es gibt obendrein die Richtung an, in welcher sich die Hygiene in der Folgezeit entwickeln sollte.

3. Geschichte der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" in den ersten sechzehn Jahren ihres Bestehens (1869 -1885)

3.1. Der Hintergrund: Die "Sektion für Medizinalreform" auf der "Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte" und die Bildung einer besonderen "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege"

Schon Anfang des 19. Jahrhunderts war es zu Zusammenschlüssen von Naturforschern und Ärzten gekommen.Die bedeutendste von ihnen war die "Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte", die von Lorenz Oken (1779 - 1851) im Jahre 1822 in Leipzig gegründet wurde. (Sudhoff 1922, S.9; Fischer 1965, Bd.2, S.291)
Die Naturforscherversammlung setzte sich nicht nur mit rein wissenschaftlichen Problemen auseinander. Vielmehr gilt es als eines ihrer Verdienste, auch auf Mängel im Gesundheitswesen hingewiesen zu haben. (Zevenhuizen 1937, S. 15) Auf der 40. Versammlung der Gesellschaft, die im Jahre 1865 in Hannover stattfand, kam es zur Bildung einer "Sektion für Medizinalreform", die auf der 41. Versammlung in Frankfurt zum ersten Mal tagte. (Zevenhuizen 1937, S. 23; Wasserfuhr 1869, S. 127; Lampe 1975, S. 47) Diese Sektion wurde gegründet, um das Interesse für eine Reform der inneren Struktur des Medizinalwesens zu wecken und dadurch auch auf Staatsbehörden und Volksvertretungen einzuwirken. Die Beschäftigung mit den Fragen des Medizinalwesens führte jedoch auch zu Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens überhaupt. Generell kann die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege als eine Bestrebung der "medizinischen Reform" des 19. Jahrhunderts aufgefaßt werden. (v. Brunn 1963, S.21)
Auf der Frankfurter Versammlung 1867 hielt Pettenkofer seinen Vortrag "Über die Bedeutung der öffentlichen Gesundheitspflege". (Lampe 1972, S. 75) Gestützt

darauf wurde durch die Initiative von "Männern der Medizinalreform" - nämlich Gustav Adolf Spiess (1802 - 1875) und Georg Varrentrapp (1809 - 1886) - eine "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" gebildet. (Graf 1890, S.19; Lampe 1975, S.47) Gründe für die Schaffung dieser Sektion und deren Zielsetzung waren einem vorangegangenen Schreiben von Spiess und Varrentrapp zu entnehmen. (Tageblatt 1867, S.61,62) Darin wurde betont, daß die Sektion sich nicht nur an Ärzte, sondern auch an Chemiker, Meteorologen, Ingenieure, Verwaltungsbeamte und Staatsrechtslehrer richten sollte. Überlegungen, völlig getrennte Versammlungen oder Kongresse für öffentliche Gesundheitspflege abzuhalten, wurden in diesem Schreiben mit folgenden Argumenten verworfen:

- die Mehrzahl der zur Förderung öffentlicher Gesundheitspflege Berufenen fände sich auf der Versammlung;
- Ingenieure, Verwaltungsbeamte und dergleichen würden auch zur Teilnahme bereit sein, sobald sie wüßten, daß die öffentliche Gesundheitspflege in einer gesonderten Sektion verhandelt würde;
- wissenschaftliche Ausbildung und praktische Leistungen in der öffentlichen Gesundheitspflege müßten gefördert werden;
- Hygienisten müßten darum zuerst Ärzte ansprechen, das geschähe am besten auf der Versammlung;
- die Versammlung böte ein ausgesuchtes, passendes Publikum für das Thema. (Tageblatt 1867, S.61,62)

Mit der Bildung der Sektion im Jahre 1867 wurde die Bedeutung der öffentlichen Gesundheitspflege anerkannt und deren wissenschaftlicher Aufstieg erleichtert. (Pettenkofer 1867, S.15; Zevenhuizen 1937, S.22)
Da Hygiene und Medizinalreform sich in ihren inhaltlichen Forderungen in mancherlei Punkten überschnitten, tagte die neue Sektion ab 1871 mit der "Sektion für Medizinalreform", aus der sie hervorgegangen war,

zusammen. (Siefert 1972, S.180; Lampe 1975, S.47)
Ein weiterer Schritt war die Herausgabe der "Vierteljahresschrift". Dies geschah erstmalig 1869, und zwar im Auftrage der "Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte". (Siefert 1972, S.172; v. Brunn 1925, S. 43; vgl. Dtsch. Vjschr.öff.Gsd.pfl. 1 (1869))

3.2. Die Diskussion um die Begründung einer Zeitschrift auf den Naturforscherversammlungen

Der Gründung der "Vierteljahresschrift" gingen mehrjährige Diskussionen auf der Naturforschersammlung, namentlich in der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege", voraus. Die Tageblätter der 41. Versammlung, die 1867 in Frankfurt/Main, und der 42. Versammlung, die 1868 in Dresden stattfand, dokumentieren dies. Hierbei spielte Georg Varrentrapp, der später führende Herausgeber der Zeitschrift, eine wichtige Rolle.
Varrentrapp stellte auf der 41. Versammlung einen Antrag, die in der neugegründeten Sektion zu behandelnden Fragen langfristiger vorzubereiten. Er forderte, daß derartige Fragen "längere Zeit zuvor" bekanntgemacht werden sollten, und lenkte "die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Sektion auf das in Darmstadt erscheinende Correspondenzblatt für mittelrheinische Ärzte: Organ für Epidemiologie und öffentliche Gesundheitspflege". (Tageblatt 1867, S. 105,106) Auf der 42. Versammlung 1868 formulierte Varrentrapp seinen Antrag konkreter:
"Die Sektion für öffentliche Gesundheitspflege und gerichtliche Medicin erwählt aus ihrer Mitte eine aus fünf Mitgliedern, und zwar theils aus Ärtzen, theils aus Technikern bestehende Commission mit der Aufgabe:
1. Einige zur Verhandlung in der Sektion für öffentliche Gesundheitspflege geeignete Fragen vorzubereiten;
2. einzelne Berichterstatter oder, wo die Commission

es für zweckentsprechend halten sollte, vorbereitende Ausschüsse für jene Fragen zu erwählen;
3. die Fragen selbst spätestens Ende März zu veröffentlichen;
4. die in Form von Resolutionen zusammengefassten hauptsächlichen Ergebnisse der Berichte gedruckt der Sektion bei Beginn der Versammlung einzuhändigen."

(Tageblatt 1868, S.85)

In der Begründung seines Antrages verwies Varrentrapp auf wesentlich verschiedene Verhältnisse, in welchen sich die von ihm sogenannte "hygienische Sektion" im Vergleich mit anderen Sektionen befände, auf das wesentlich andere Ziel, das die Sektion bei ihren Bestrebungen befolge, nämlich das Erreichen praktischer Erfolge, auf die Anforderungen, die von den verschiedensten Seiten an sie gestellt würden, sowie auf die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der in der Sektion mitwirkenden Elemente. Er warnte zugleich " ... vor Aufstellung allzu allgemeiner Sätze und Thesen, und wünschte vielmehr das Herausgreifen ganz speciellen und bestimmt präcisierter Fragen". (ebd., S.85)

Der Vorschlag zur Bildung der fünfköpfigen Kommission stammte ursprünglich von Hermann Wasserfuhr (1823 - 1897). (ebd., S.85) Man verständigte sich darauf, daß die Kommission aus drei Ärzten und zwei Technikern bestehen sollte, und wählte aus dem Kreis der Ärzte Georg Varrentrapp, Hermann Wasserfuhr und Carl Reclam (1821 - 1887), aus der Gruppe der Techniker den Bauingenieur James Hobrecht (1825 - 1902) und den Regierungssekretär Friedrich Göttisheim (1837 - 1896). (ebd., S.179)

Zunächst dachte man freilich für geplante Publikationen von Fragen und Ergebnissen noch nicht an eine periodisch erscheinende Zeitschrift im Sinne der späteren "Vierteljahresschrift". Das zeigen weitere Diskussionsbeiträge, über die im Tageblatt folgendes

berichtet wurde:
"Beneke hielt es für die praktische Durchführung des gestellten Antrages für nöthig, daß ein "Centralorgan" geschaffen werde, durch dessen Vermittlung jeder sich für die Sache Interessierende erfahren könne, was verhandelt werde usw." (ebd., S.85) Demgegenüber erkannten Varrentrapp und Wasserfuhr zwar den Wunsch nach einem "Centralorgan" für die fraglichen Zwecke an, sprachen sich aber aus formellen Gründen gegen Benekes Vorschlag aus. (ebd., S.85) Beschlossen wurde, die Erledigung der Angelegenheit der Kommission zu übertragen. Es blieb rein ihrem Ermessen überlassen, wie sie die mit dem Beschluß gestellte Aufgabe erfüllen würde. (ebd., S.85) Die Kommissionsmitglieder entschieden sich schließlich doch für eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift und gaben deshalb ab 1869 die "Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" heraus. (Varrentrapp 1870, S.348) Mit der Publikation dieses Organs gingen sie allerdings deutlich über die ihnen von der Naturforscherversammlung gestellte Aufgabe hinaus. Dagegen erhob sich aus dem Teilnehmerkreis der Naturforscherversammlung aber kein Widerspruch, wie aus den Berichten des Tageblattes der 43. Versammlung 1869 in Innsbruck hervorgeht. Dort lag den Mitgliedern der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" zur ersten Sitzung die "Vierteljahresschrift" zur Einsicht vor. (Tageblatt 1869, S.50)
Die Kommissionsmitglieder beschränkten sich also nicht nur auf die Veröffentlichung von wichtigen Fragen, die in der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" beraten werden sollten, die Information der Sektionsmitglieder über Hintergründe und Details dieser Fragen und auf Berichterstattung und die schriftliche Zusammenfassung der hauptsächlichsten Ergebnisse der Berichte für die Sektionsmitglieder. Vielmehr schufen sie das erste selbständige Fachorgan einer

neuen Spezialdisziplin.

3.3. Die Gründung der "Vierteljahresschrift" und die Intentionen der Herausgeber

Als die "Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" im Jahre 1869 erstmals erschien, gab es in Deutschland schon andere Zeitschriften, die sich auch mit hygienischen Fragen beschäftigten, wie beispielsweise die "Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen", herausgegeben von Caspar u.a., Berlin 1852 - 1921. (v. Brunn 1925, S.10) Es gab auch schon wesentlich weiter zurückreichende Versuche zur Etablierung einer Zeitschrift solchen Inhalts. Diese waren aber meist nur von kurzer Dauer, wie beispielsweise "Hygieia , Zeitschrift für öffentliche und private Gesundheitspflege", die von Oeggl und Röschlaub 1805 herausgegeben wurde und es nur zu einem vollen Jahrgang von 4 Heften brachte. (Sudhoff 1903, S.460) Im Gegensatz dazu war die neue "Vierteljahresschrift" "die einzige deutsche Zeitschrift, die sich ausschließlich mit diesem Gegenstande", d.h. der öffentlichen Gesundheitspflege, beschäftigte. (Spiess 1873, S.261) Andere deutsche Zeitschriften vergleichbaren Inhalts erschienen erst in späteren Jahren. (vgl. dazu v. Brunn 1925, S.42 ff)

Aus welchem Grund die neue Zeitschrift gerade zu diesem Zeitpunkt entstand und welche Ziele mit ihrer Herausgabe verfolgt wurden, soll deshalb untersucht werden.

Daß sich die Kommissionsmitglieder für eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift entschieden, die sich mit allen Fragen öffentlicher Gesundheitspflege befaßte, ist wohl großenteils Schwierigkeiten bzw. Mißverständnissen zuzuschreiben, die sich innerhalb der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" bei der

Diskussion ergaben. So hatte es beispielsweise gegen Georg Varrentrapp schon auf der Naturforscherversammlung 1867 Widerstand in der Kanalisationsfrage gegeben, einem damals wichtigen und drängenden Problem, für das er sich entschieden eingesetzt hatte. (Virchows Jahresberichte 1868, S.542) Solche Schwierigkeiten traten nach Ansicht Varrentrapps aufgrund mangelnder Information bei der Erörterung dieser Fragen auf. (Tageblatt 1868, S.85) Varrentrapp beklagte diesen Zustand öffentlich in der Sektion, sah aber keinen Ausweg, solange "der größte Theil der Anwesenden" an diese Dinge "unvorbereitet" heranträte. Die "Wasserfrage", ebenso wie die "Luft- und Ventilationsfrage" würden ihre Erledigung finden; "allein das könne nicht geschehen ohne vorhergängige Vorbereitung und Beschaffung der nöthigen Unterlagen, sonst werde das Ganze seinen eigentlichen Zweck verfehlen". (ebd., S.85) Die Deckung eines solchen Informationsdefizites erforderte darum wohl mehr als nur die schriftliche Ausarbeitung einiger wichtiger Fragen. Der Ermessensspielraum für die Kommission ermöglichte eine Zeitschrift, die diesen Zweck erfüllen konnte, umfassende Information über die gesamte öffentliche Gesundheitspflege auch in Details zu liefern. Die Entscheidung für eine Zeitschrift wurde wahrscheinlich dadurch erleichtert, daß der Wunsch nach einem "Centralorgan" in der Sektion selbst geäußert wurde. (ebd., S.85)

Darüberhinaus sollte eine Zeitschrift eine Ergänzung der "hygienischen Sektion" sein, die eine kürzere und gezielte Diskussion in den Sektionssitzungen ermöglichte, wenn diese Fragen schon vorher in einer Zeitschrift erörtert worden waren. (Varrentrapp 1870, S.349) Vor allem aber schuf eine Zeitschrift ein Forum, auch alle die Fragen zu publizieren, die schon aus zeitlichen Gründen in der Sektion nicht zur Sprache kommen konnten. Denn wenn in der Sektion nur spe-

zielle Fragen behandelt werden sollten, so gäbe es in einer Zeitschrift auch Raum für allgemeine und grundsätzliche Probleme. (vgl. Kap. 3.2.)
Die im folgenden aufgeführten Gründe für die Herausgabe der "Vierteljahresschrift" sind Artikeln, die die Herausgeber selbst verfaßt haben, oder Anmerkungen der Redaktion in den ersten Jahrgängen der Zeitschrift entnommen.
Dabei war ein Grund für die Herausgabe der Zeitschrift, an der Förderung der Selbständigkeit der Wissenschaft mitzuwirken. An gleicher Stelle bezeichnete die Redaktion dies in einer Anmerkung sogar als eine der wesentlichsten Aufgaben der Zeitschrift. (Reclam 1869a, S.641) Wissenschaft beschränkte sich dabei nicht nur auf die Hygiene oder öffentliche Gesundheitspflege, sondern meinte die Wissenschaft allgemein. Denn unter anderem dadurch sollte die "Selbständigkeit der Nation" zum Ausdruck kommem. Es bestand also der Wille, unabhängig von ausländischen Publikationen eine deutsche Zeitschrift besagten Inhalts zu schaffen. (ebd., S.641) Das lag, wie oben bereits erwähnt, (vgl. Kap. 1.1.2.) auf der Linie eines erstarkenden Nationalismus, der auch im Gesundheitswesen die eigene Nation in den Vordergrund rückte, und der Hoffnung auf nationale Einigung nach dem Krieg zwischen Preußen und Österreich 1866 und unmittelbar vor der Reichsgründung 1871.
Vor diesem Hintergrund wurde dabei an obiger Stelle ganz konkret auf Anstrengungen in Deutschland verwiesen, den Vorsprung Englands und Frankreichs aufzuholen. Dieser war ganz wesentlich durch die in Deutschland später einsetzende Industrialisierung und den damit verbundenen Rückstand zustande gekommen.

Des weiteren sollte die "Vierteljahresschrift" der öffentlichen Gesundheitspflege Geltung verschaffen, Einfluß gewinnen und ihre Lehren zur Tat werden lassen. Die Notwendigkeit, zur Verwirklichung dieses

Ziels eine eigene Zeitschrift herauszugeben, ließ Varrentrapp 1870 anklingen. Nach seinen Worten hatte die erste Versammlung der "hygienischen Sektion" bei der Naturforscherversammlung 1867 zwar einen lebhaften Anklang unter den Anwesenden gefunden, aber deren eigentliche, praktische Bedeutung und Aufgabe wären nicht genügend gewürdigt und erfaßt worden. Das wäre 1868 zwar schon besser gewesen, doch erst durch die Schaffung der Zeitschrift als Ergänzung der "hygienischen Section" habe man "die wirksamsten Organe" bereitgestellt, um für die öffentliche Gesundheitspflege in Wort und Schrift tätig zu sein. (Varrentrapp 1870, S.348,349) Öffentliche Gesundheitspflege im Sinne der Herausgeber sollte also einem überwiegend praktischen Zweck dienen. (Varrentrapp 1871, S.V) Die Zeitschrift unterstützte dabei die öffentliche Gesundheitspflege aber nicht nur als praktische, sondern auch als wissenschaftliche Disziplin. Beides war für die Herausgeber eng gekoppelt. Sollte die neue Disziplin nämlich nicht eine rein administrative Gesundheitspflege werden, sondern auch wissenschaftlichem Anspruch genügen, mußte sie auch wissenschaftliche Begründung erfahren. Eine solche Zeitschrift bot aber nun dieser jungen, im Aufblühen begriffenen Wissenschaft die Möglichkeit zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, "neuer Tatsachen und Untersuchungen". (Reclam 1869a, S.641) Ihr Erscheinen erfuhr so eine weitere Legitimation, indem sie ausschließlich der öffentlichen Gesundheitspflege gewidmet war, und sich als bis dahin einzige deutsche Zeitschrift mit diesem Gegenstand beschäftigte. (ebd., S.641; Spiess 1873, S.621)

Die Zeitschrift wollte ein Forum für wissenschaftliche Veröffentlichungen schaffen. Oder wie Carl Reclam schrieb: "Ein geistiger Mittelpunkt fasse die Einzelheiten zusammen... ". (Reclam 1869, S.5) Die Funktion eines zusammenfassenden geistigen Mittelpunktes als

Zentralorgan bedeutete für die "Vierteljahresschrift" Grund und Zweck ihres Erscheinens gleichzeitig. Sie sollte dabei den Knotenpunkt für einzelne, an sich isolierte Bestrebungen bilden, wodurch sich dann, im Interesse gegenseitiger Annäherung, Anknüpfungen mit inhaltlich verwandten Bestrebungen entwickeln sollten, die allesamt Zuträger öffentlicher Gesundheitspflege waren. (Reclam 1869a, S.641) Daneben diente die Zeitschrift der Zusammenstellung bereits bekannter Fakten unter dem gemeinsamen Gesichtspunkte der öffentlichen Gesundheitspflege und der Gewinnung fester Ergebnisse, die deren erfolgreiche wissenschaftliche Anwendung ermöglichte. (Reclam 1869a, S.641) Durch die systematische Zusammenfassung sollte die Zeitschrift ein "Repetitorium" werden; d.h. indem sie den Werdegang öffentlicher Gesundheitspflege begleitete, sollte sie nach einer Reihe von Jahren Nachschlagewerk für dieses Gebiet sein. (Varrentrapp 1871, S.VI) Die neue "Vierteljahresschrift" sollte also zu einem unerläßlichen Hilfsmittel für wissenschaftlich betriebene und praktisch umgesetzte öffentliche Gesundheitspflege werden. Die praktische Umsetzung der öffentlichen Gesundheitspflege bzw. deren mangelhafte Anwendung in Deutschland war ein weiterer Grund, dem die Zeitschrift ihr Erscheinen verdankt. Ausdrücklich wurden die Mängel in der "praktischen Anwendung" wissenschaflicher Erkenntnisse im Vergleich zu England und Frankreich genannt. (Reclam 1869a, S.640) England nahm ja, wie oben bereits erwähnt (vgl. Kap. 1.1.2.), die Rolle des Vorbildes in der öffentlichen Gesundheitspflege ein. Georg Varrentrapp hatte dort die praktische Anwendung vor allem technischer Anlagen auf diesem Gebiet während mehrerer Reisen kennengelernt. (Zevenhuizen 1937, S. 22 Anm. 29)

Schon 1867 im Schreiben von Gustav Adolf Spiess und Georg Varrentrapp, das der Gründung einer Sektion für

öffentliche Gesundheitspflege vorausging, und auf den Sektionssitzungen in den Jahren 1867 und 1868 selbst wurde die Praxisbezogenheit öffentlicher Gesundheitspflege immer wieder betont. (Tageblatt 1867, S.61,62) So erklärte Wasserfuhr: " Die Sektion habe sich nicht mit abstrakten Dingen zu befassen... . Die Sektion müsse praktische Resultate ergeben."(ebd., S.108) Eben aus diesem Grunde wurde 1868 der von Varrentrapp beantragte Beschluß gefaßt, der die Bildung einer Kommission und durch diese die Herausgabe der "Vierteljahresschrift" zur Folge hatte. (vgl. Kap. 3.2.) Darum sollte auch die Zeitschrift diesem praktischen Zweck dienen, was in den ersten Jahrgängen wiederholt angesprochen wurde. (Reclam 1869, S.5; Reclam 1869a, S.641; Varrentrapp 1870, S.348, 349; Varrentrapp 1871, S.V) Die verfolgte Verbindung von wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Anwendung naturwissenschaftlicher Erfahrungen ließ sich in den Augen der Herausgeber nur auf wissenschaftlichem Niveau erfüllen. (Varrentrapp 1871, S.V) Bei der Arbeit in diesem Sinne wurde die Zeitschrift quasi Bindeglied zwischen Wissenschaft bzw. deren Erkenntnissen und einer Zielgruppe von Personen, die vor Ort öffentliche Gesundheitspflege praktizieren sollte. Auch diese Zielgruppe begründete die Herausgabe der neuen Zeitschrift. Es sollten ausdrücklich nicht nur Ärzte, sondern auch andere Naturwissenschaftler sowie Verwaltungsbeamte, Ingenieure, Bautechniker, Offiziere, Schiffskapitäne, Lehrer und Fabrikanten angesprochen werden. Also eine Reihe zum Teil sehr unterschiedlicher Berufe, die aber eines verband - kraft ihrer wissenschaftlichen Arbeit oder ihrer berufliche Tätigkeit agierten sie im Blickpunkt der Öffentlichkeit bzw. im öffentlichen Interesse; all diese Berufsgruppen sollten die gestellte Aufgabe, eine praktische Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, angehen und verwirklichen. (Reclam 1869, S.5; Varrentrapp 1872,S.VI; Spiess 1873, S.621, 622)

Die Einbeziehung von Naturwissenschaftlern, wie etwa Physikern, Chemikern und Physiologen, war nicht nur ein Zeichen für das naturhygienische Aufgabenfeld, das die Herausgeber der öffentlichen Gesundheitspflege gaben, sondern sie bestimmte auch die Richtung, in welche sich die Hygiene in der Folgezeit entwickeln sollte. Schon Max von Pettenkofer hatte diese Richtung in seinem Vortrag auf der 42. Naturforscherversammlung 1867 in Frankfurt/Main vorgezeichnet, als er dazu aufrief, man solle die "geeigneten Kräfte" für das sich entwickelnde medizinische Fach "Hygiene" "... nicht unter den vorwaltend nur klinisch gebildeten Ärzten suchen, sondern unter den mehr physikalisch, chemisch und physiologisch gebildeten". (Pettenkofer 1867, S.20) Die Betonung, nicht ausschließlich Ärzte anzusprechen, hat überdies noch eine weitere Bedeutung. Es wäre nämlich sicher schwierig gewesen, andere Berufsgruppen für eine ärztliche Fachzeitschrift zu interessieren. Es war darum naheliegend, um die genannten verschiedenen Berufsgruppen integrieren zu können, eine gesonderte Zeitschrift herauszugeben, die sich von berufsspezifischen Fachblättern abhob. Dem Erscheinen der Zeitschrift kam zugute, daß der Auftrag zur Herausgabe von der Naturforscherversammlung und nicht von rein ärztlicher Seite ergangen war. Darüberhinaus spielte die Berücksichtigung mehrerer der angesprochenen Berufe bei den Mitherausgebern und das nicht nur auf berufsimmanente Belange beschränkte Interesse der mitherausgebenden Ärzte eine Rolle. (vgl. Kap. 5.)

Eine Zeitschrift bot außerdem in verstärktem Maße die Möglichkeit zur Bekanntmachung und Verbreitung, zur Ansprache eines größeren Publikums, mithin der Öffentlichkeit. Sie konnte die allgemeine Aufmerksamkeit verstärkt auf die öffentliche Gesundheitspflege lenken. Wenn die "Einführung der Gesundheitspflege in das öffentliche Leben des Staates" in Deutschland 1869

"erfreuliche Fortschritte" gemacht hatte, trug sicher auch die "Vierteljahresschrift" dazu bei. (Reclam 1869a, S.639) Das Erscheinen der Zeitschrift an sich und dazu die Ansprache potentieller Leser aus unterschiedlichen, vor allem aber einflußreichen Berufsgruppen, bot eine außerordentlich gute Möglichkeit für die Gesundheitspflege, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, wenn das Angebot dieser Zeitschrift angenommen und aufgegriffen wurde. Dadurch konnten dann die Erfahrungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaften auf das öffentlichen Leben Anwendung finden. (Varrentrapp 1871, S.V)

Zu diesen in der "Vierteljahresschrift" genannten Gründen muß noch folgendes ergänzt werden:
In einer Zeit, in der der Typ einer noch heute verbreiteten allgemein-medizinischen Wochenschrift entstand - z.B. die "Münchner medizinische Wochenschrift" im Jahre 1854 oder die "Berliner klinische Wochenschrift" im Jahre 1864 (v. Brunn 1925, S.8) - war der "Großteil der exakten wissenschaftlichen Arbeit in Zeitschriften auseinanderstrebender Sonderdisziplinen" abgewandert. (v.Brunn 1963, S.7) Solche Organe gab es in großer Zahl. (ebd., S.6) Zur Schaffung eines wissenschaftlichen Teilgebietes gehörte eine eigene Fachzeitung. Es entstanden Spezialzeitschriften für eine Reihe auseinanderstrebender Fächer.[1)]

---

1) Anatomie und Physiologie: Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medizin, 1834 (v. Brunn 1925,S.10);
Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie: Virchows Archiv für pathologische Anatomie, Physiologie und klinische Medizin, 1847 (ebd., S.17);
Innere Medizin: Zeitschrift für klinische Medizin, 1850 (ebd., S.20);
Kinderheilkunde: Jahrbuch für Kinderheilkunde, 1858 (ebd., S.25);
Chirurgie: Archiv für klinische Chirurgie, 1861 (ebd., S.33);

Es ist für die Herausgabe der "Vierteljahresschrift" durchaus daran zu denken, daß man sich auch in der öffentlichen Gesundheitspflege ein Organ schaffen wollte, um nicht hinter den Möglichkeiten anderer medizinischer Teilgebiete zurückzustehen. Das entsprach auch den Fortschritten, die die naturwissenschaftliche Bearbeitung der Gesundheitspflege gemacht hatte. (Hirsch 1893, S.702) Es wurde quasi ein Sprachrohr einer neuen wissenschaftlichen Disziplin geschaffen. Die Herausgabe der "Vierteljahresschrift" wurde so zu einem Teil des Fixierungsprozesses dieses neuen medizinischen Spezialfaches im wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsbetrieb, dem sie andererseits wiederum selbst ihr Erscheinen mitverdankt. (Siefert 1972, S.172) Daß man sich dabei auf den Auftrag der "Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte", der bedeutendsten ihrer Art, berufen konnte, hat die Vorüberlegungen sicher wesentlich beeinflußt und erleichtert. Es sicherte die für das Gelingen einer solchen Zeitschrift wichtige Beteiligung bedeutender Hygieniker.

Da im Jahre 1869 auch für die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" England und Frankreich eine Leitfunktion in Fragen öffentlicher Gesundheitspflege hatten, wirkten wahrscheinlich auch dort existierende Zeitschriften dieser Disziplin beispielhaft. (Reclam 1869a, S.640,641) So gab es in England beispielsweise seit 1868 "The Public Health, A record and review of sanitary, social, and municipal affairs". (Ind.cat. 1.ser. 10, S.820) In Frankreich erschien

---

Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde: Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryngo-Rhinologie, 1867 (ebd., S.37);

Zahnmedizin: Vierteljahresschrift für Zahnheilkunde, 1861 (ebd., S.39);

Dermatologie: Vierteljahresschrift für Dermatologie und Syphilis, 1869, (ebd., S.41).

sogar schon seit 1829 "Annales d'hygiene publique et de médicine légale". (ebd.,6,S.623)
Die für die Gründung der "Vierteljahresschrift" wichtigsten Personen waren ohne Zweifel die Herausgeber der ersten Ausgabe. Als von der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" gewählte Kommissionsmitglieder hatten sie für die Erfüllung ihres Auftrages einen großen Ermessensspielraum. (vgl. Kap. 3.2.) Neben der Herausgebertätigkeit entfalteten sie noch weitere Aktivitäten auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Herausgabe der "Vierteljahresschrift" fügte sich gut in das sonstige Betätigungsfeld aller fünf Kommissionsmitglieder ein. Besonders herauszustellen ist dabei Georg Varrentrapp, der in vielerlei Hinsicht das "lebhafteste Interesse" für die Hygiene entwickelte. (Roediger in: Allg. Dt. Biogr. Bd. 39, S.501), schon der Gründung einer eigenen hygienischen Sektion Vorschub leistete (vgl. Kap. 3.1.) und überhaupt als die treibende Kraft der Zeitschrift in den Anfangsjahren zu nennen ist.

3.4. Die Stellung der "Vierteljahresschrift" zur "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" der Naturforscherversammlungen und zum "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege"

Durch die betont praxis-orientierte Auffassung der öffentlichen Gesundheitspflege, wie sie Varrentrapp stellvertretend für den Herausgeberkreis der "Vierteljahresschrift" forderte (vgl.Kap. 2.5.), kam es jedoch bald zu Konflikten mit anderen Gruppierungen auf der Naturforscherversammlung. Dies führte in der Folgezeit dazu, daß sich die Bindungen der Zeitschrift zur "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" lockerten. Am Ende dieser Entwicklung steht die Gründung des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" im Jahre 1873. Die grundlegende Diskussion auf der Naturforscherversammlung und die

inneren und äußeren Bindungen der Zeitschrift zur "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" und zum "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege" andererseits sollen in den nächsten Abschnitten untersucht werden.

3.4.1. Die Kontroverse über die wissenschaftliche oder praktische Aufgabe der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" auf den Naturforscherversammlungen

Die "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" tagte nach ihrer Konstituierung im Jahre 1867 regelmäßig bis zum Jahre 1884, danach bis zum Beginn des ersten Weltkrieges nur noch einmal im Jahre 1913. (Lampe 1975, S.280,281) An ihre Stelle trat ab 1885 die "Sektion für Hygiene und Bakteriologie". (ebd., S.285,286) Die Herausgeber der "Vierteljahreschrift", insbesondere Georg Varrentrapp und Hermann Wasserfuhr, haben in den Anfangsjahren der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" deren Sitzungen regelmäßig besucht und maßgeblichen Einfluß auf die Arbeit der Sektion ausgeübt. (s. Tageblatt 1867 - 1869) Während der Diskussionen in den Sektionssitzungen kommt immer wieder zum Ausdruck, was die Teilnehmer aus dem Personenkreis der Herausgeber der Zeitschrift für die wichtigste Aufgabe der Sektion halten, nämlich eine Verbindung zum praktischen Leben zu schaffen bzw. praktische Impulse für die öffentliche Gesundheitspflege zu liefern. Quasi als Leitsatz für diese Auffassung steht eine Äußerung Hermann Wasserfuhrs während einer Sektionssitzung im Jahre 1867, die das Tageblatt der Naturforscherversammlung wie folgt referiert: "Die Sektion habe sich nicht mit abstrakten Dingen zu befassen... . Die Sektion müsse praktische Resultate ergeben." (Tageblatt 1867, S.108)

Auch Gustav Adolf Spiess bewertet die Stellung der öffentlichen Gesundheitspflege in seiner Eröffnungsrede der Naturforscherversammlung zu Frankfurt/Main 1867 in ähnlicher Weise. "Wir haben uns selbst erlaubt, noch eine neue Sektion den früheren hinzuzufügen, die der öffentlichen Gesundheitspflege, ein Gegenstand, der mit Recht in unseren Tagen ein immer allgemeineres Interesse in Anspruch nimmt und der verschiedene Zweige der Naturwissenschaft innigst auch mit dem praktischen Leben verbindet." (ebd., S.19)

Die zur Behandlung in dieser Sektion in Betracht kommenden Fragen sollten darum eine andere Art der Behandlung erfahren. Der Sektion wurde ein bestimmtes Ziel gesetzt. (ebd., S.61,62) Nach dem Willen der Mehrheit sollte, abweichend von den allgemeinen Intentionen der Naturforscherversammlung, der wissenschaftliche Erfahrungsaustausch keineswegs der einzige Zweck der Sitzungen sein. Vielmehr sollten von der Sektion konkrete, praktische Vorschläge erarbeitet und mehrheitlich beschlossen werden. Georg Varrentrapp drückte das laut Tageblatt folgendermaßen aus: "In dieser Sektion müsse die Arbeit anders sein, wie in anderen, da die Diskussion nicht Hauptsache sei, sondern die Mitteilung der Resultate einzelner bewährter Forscher. Ferner muss diese Sektion sofort practisch eingreifen. Es müssen die Resultate in Form von Beschlüssen zusammengefaßt werden; ... " (ebd., S.24) In dieser Aussage klingt an, daß eine Beschlußfassung bzw. Resolutionen für Varrentrapp, aber z.B. auch für Hermann Wasserfuhr, für eine Mitarbeit in der Sektion unabdingbar sind. Auch ihr Antrag auf der Dresdener Versammlung 1868, der schließlich zum Erscheinen der "Vierteljahresschrift" führte, verlangt u. a., " ... die in Form von Resolutionen zusammengefaßten hauptsächlichen Ergebnisse der Berichte gedruckt beim Beginn der Versammlung einzuhändigen...". (Tageblatt 1868, S.85)

Über Georg Varrentrapps Erklärung zur Bedeutung solcher Resolutionen heißt es im Protokoll:
"Man müsse den Regierungen sagen, 'ihr müßt so und so entwässern'. Ähnlich wie in der Kindersterblichkeitsfrage: 'die und die Dinge sind ungünstig und zu verbessern'. Die Resolutionen seien nicht für uns, sondern für andere. Deshalb müssten wir einen Beschluss fassen. Selbst einen unrichtigen Beschluß halte er für kein so großes Übel, als das fruchtlose Auseinandergehen." (Tageblatt 1867, S.118,119)
Gegen diese mit besonderem Nachdruck von Varrentrapp und Wasserfuhr, aber z.B. auch von James Hobrecht, (ebd., S.119) propagierte Abfassung von Resolutionen regte sich schon in den ersten Sektionssitzungen Widerstand, wie den Tageblattaufzeichnungen zu entnehmen ist. (ebd.,S.107,119)

Die Position der Befürworter solcher Resolutionen, besonders die der Herausgeber der "Vierteljahresschrift", gab Hermann Wasserfuhr in einem Beitrag in der ersten Ausgabe der Zeitschrift wieder. (Dtsch. Vjschr. öff. Gesd.pfl. 1 (1869), S.126 -134) Er gab darin auch einen wichtigen Einblick in Grundpositionen der Herausgeber zur Stellung öffentlicher Gesundheitspflege. Wasserfuhr schrieb: "Wenn auch jede Wissenschaft ihrem Inhalte nach nur auf Grund bedeutender Vorkenntnisse, gründlicher Studien und umfassender Erfahrungen, also von Fachgelehrten, gefördert werden kann, so hat doch der Geist unseres ... Zeitalters ... zu der Einsicht geführt, dass für das letzte praktische Ziel der Wissenschaften, nämlich die humane Bildung und das humane Leben Aller, nicht nur ein esoterisches, wenn auch zunehmendes Wissen der einzelnen Berufskreise, sondern auch die Verbreitung dieses Wissens, wenigstens in seinen Resultaten, unter den übrigen Berufskreisen nothwendig ist." (Wasserfuhr 1869, S.126)

Wasserfuhr sprach an dieser Stelle ganz deutlich den Schwerpunkt der Arbeit der Herausgeber aus, die Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse bzw. die allgemeine Verbreitung von Resultaten zu fördern. Das galt allgemein für die Naturwissenschaften und insbesondere für die öffentliche Gesundheitspflege. Für die Verbreitung des Wissenstandes öffentlicher Gesundheitspflege wurde schließlich die "Vierteljahresschrift"herausgegeben.
Aber auch die Bekanntgabe von Resultaten der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" in Form von Resolutionen stellte einen wichtigen Beitrag der Arbeit dar, Naturwissenschaft zu einem Bildungsgut zu machen. Wasserfuhr nahm dafür ein Argument Rudolf Virchows aus der Naturforscherversammlung 1865 auf, der konstatiert hatte: "Die Naturwissenschaft sei ein heute nicht mehr vom Volke und seiner Bildung abzutrennendes Moment." (Wasserfuhr 1869, S.126) Auf der besagten Versammlung war eine "Sektion für Medicinalreform" entstanden, gerade um durch ihre Beschlüsse auf die Staatsbehörden und Volksvertretungen - die gesetzgebenden Gewalten - einzuwirken. (ebd., S.127) Auf gleicher Basis hatte später die "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" " ... ebenfalls in der Form von Resolutionen, gewisse nothwendige Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege ..." gestellt. (ebd., S.127) Wasserfuhr hielt dies für einen "gelungenen Versuch", "... auf diesem Wege die Wissenschaft mit dem öffentlichen Leben zu vermitteln und die Resultate der stattgehabten Diskussionen, in Resolutionen zusammengefaßt, für dasselbe nutzbar zu machen ...". (ebd., S.127)
In dem besagten Artikel setzte sich Wasserfuhr vor allem auch mit den Argumenten der Widersacher solcher Resolutionen auseinander. Diese forderten die Aufnahme eines Statutensatzes, der die Fassung von Resolutionen auf den Sitzungen der Naturforscherversammlung

unterbinden sollte. Von der Gegenseite sah Wasserfuhr insofern "formale Gesichtspunkte" vorgebracht, da die Fassung von Resolutionen bislang nicht üblich gewesen sei. (ebd., S.128,129) Er betonte demgegenüber nochmals die Andersartigkeit der Sektionen für Medizinalreform und öffentliche Gesundheitspflege. Rein naturwissenschaftliche Sektionen hätten ein "abstraktes Ziel", nämlich die "Erforschung der Wahrheit an sich".(ebd., S.129,130) Dieses"abstrakte Ziel" ließe sich durch Majoritätsbeschlüsse nicht feststellen. (ebd., S.130) Medizinalreform und öffentliche Gesundheitspflege aber hätten ein konkretes Ziel. "Die Sektionen wurzeln in den Naturwissenschaften und der Medizin, ihr Ziel ist kein theoretisches, sondern das praktische der unmittelbaren Nutzbarmachung für das Leben, aus dessen zeitlichen Bedürfnissen sie hervorgegangen sind."(ebd., S.130) "Man schneidet diesen Sektionen den Lebensfaden ab, wenn man ihnen die Befugnis entzieht, Übelstände ... festzustellen, und die aus der Wissenschaft geschöpften Mittel anzugeben, welche geeignet sind, solche Übelstände zu entfernen oder zu vermindern. Nur in einer intensiven Wechselwirkung mit dem Publikum ausserhalb der Sitzungszimmer beruht die Lebensfähigkeit jener Sektionen." (ebd., S.131) Durch Resolutionen könnte vor allem die "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" den reformierenden Einfluß nach außen hin erlangen, den sie ihrer Natur gemäß erstreben müßte. (ebd., S.131) Als Konsequenz, die man aus einem Verbot von Resolutionen und Beschlüssen auf den Naturforscherversammlungen ziehen müßte, drohte Wasserfuhr mit dem Exodus der öffentlichen Gesundheitspflege. Die "Sektion für öffentliche Gesundheitpflege" würde genötigt, unabhängig von jenen Versammlungen ihre eigenen Wege zu gehen, und auf gesonderten Kongressen ihre Ziele zu verfolgen. (ebd., S.133) Als eine der bekanntesten Persönlichkeiten stand

Rudolf Virchow der Abfassung von Resolutionen kritisch gegenüber. (Virchow 1879 III, S.81) So warnte er beispielsweise in der Kanalisationsfrage vor einer übereilten Entscheidung und suchte eine gründliche Prüfung der Lage und aller möglichen Lösungen. (Ackerknecht 1957,S.114) Darüberhinaus sah er die Beteiligung von Chemikern, Ingenieuren u.a. in der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" äußerst skeptisch.(Virchow 1879 III, S.85) Öffentliche Gesundheitspflege sollte eher in den Händen von Ärzten bleiben , als in die Hände von Chemikern und Ingenieuren übergehen. (Ackerknecht 1957, S.113)

Auf der Naturforscherversammlung 1869 in Innsbruck wurde in der zweiten allgemeinen Sitzung folgender Statutenzusatz mehrheitlich verabschiedet:
"Eine Fassung von Resolutionen über wissenschaftliche Thesen findet in den allgemeinen sowohl als in den Sektionssitzungen nicht statt." (Tageblatt 1869,S.100) Diese formale Unterbindung von Resolutionen war das Schlüsselereignis, welches Varrentrapp und Wasserfuhr, sowie eine Vielzahl gleichgesinnter Personen, zur Abkehr von den Naturforscherversammlungen veranlaßte, und später zur Gründung des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" führte. (Wasserfuhr 1886, S.214) Dadurch wurde zwangsläufig die Position der "Vierteljahresschrift" zu den Naturforscherversammlungen wesentlich beeinflußt. Äußeres Zeichen dafür war unter anderem, daß man sich nur beim ersten Jahrgang der Zeitschrift auf den Auftrag der Naturforscher berief. Auch die Berichterstattung in der Zeitschrift über die Sitzungen der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" wurde im Laufe der Zeit sehr stark reduziert. (vgl. Kap. 4.2.2.) Die Sektion wurde schließlich mehr zum Forum für "wissenschaftliche Hygiene", während dem "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege" die "praktische Hygiene" überlassen blieb. (Spiess 1886, S.XVI)

Diese inhaltliche Umorientierung der Sektion läßt sich auch formell belegen; denn anstelle einer "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" konstituierte sich auf der Naturforscherversammlung 1885 eine "Sektion für Hygiene und Bakteriologie". (Lampe 1975, S.285)

3.4.2. Die Gründung des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" (1873) und seine Beziehung zur "Vierteljahresschrift"

Mit der Abkehr der Herausgeber der "Vierteljahresschrift" von den Naturforscherversammlungen erfolgte eine enge äußere und inhaltliche Anlehnung der Zeitschrift an den "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege".
Dieser Verein wurde 1873 gegründet und seine erste Versammlung am 15. und 16. September dieses Jahres abgehalten. (Spiess 1873, S.617) Das Verbot von Beschlußfassungen auf den Naturforscherversammlungen ist für die Gründung des Vereins Auslöser gewesen. Doch schon vor der Konstituierung einer "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" war Georg Varrentrapp, einer ihrer Initiatoren, offensichtlich eher für einen eigenständigen hygienischen Kongreß. (Tageblatt 1867, S. 24,118; Spiess 1873, S.621) Denn zu einem Kongreß kämen seiner Ansicht nach nur Leute, die sich näher mit der Sache beschäftigt hätten. (Tageblatt 1867, S.118) Hauptbeweggrund zur Schaffung einer hygienischen Sektion war für ihn die Anwesenheit der Ärzte bei den Naturforscherversammlungen. (Spiess 1873, S.621) Denn Varrentrapp ging es nach eigenem Bekunden zunächst darum, die Ärzte in größerer Zahl zu energischer und lebhafter Beschäftigung mit den Fragen öffentlicher Gesundheitspflege anzuregen. (ebd., S.621)
Georg Varrentrapp war schließlich auch "Vater" und "erster Führer" des "Deutschen Vereins für öffent-

liche Gesundheitspflege". (Pettenkofer 1886, S.II) Die Gründung des Vereins erfolgte, um sein Ziel, die "praktische Verwertung der Hygiene", zu gewährleisten. (Spiess 1886, S.XVI) Der Anstoß für die Gründung ging dabei von einer Gruppe von "Nichtärzten" unter den Hygienikern aus, namentlich wurde von diesen James Hobrecht genannt. (ebd., S.XVI) Auf diese Weise sollten Berufsgruppen,wie Verwaltungsbeamte und Techniker, für die Belange öffentlicher Gesundheitspflege gewonnen werden, die nicht an den Naturforscherversammlungen teilnahmen. (ebd., S.XVI) "Ein nationaler Verein ohne die tatsächliche Beschränkung der Section des Naturforschercongresses auf gewisse Berufsstände ..." war so das Hauptmotiv für die Neugründung. (Spiess 1873, S.617) "Verwaltungsbeamte" und "gewählte Volksvertreter der größeren Städte" wurden in der Einladung zur Gründungsversammlung gesondert angesprochen, da von ihnen "... praktisch genommen, für die Verbesserung des öffentlichen Gesundheitszustandes wohl am meisten abhängt".(ebd., S.617) Auch Georg Varrentrapp stellte in einer Ansprache auf der ersten Sitzung des neuen Vereins nochmals die Bedeutung von Verwaltungsbeamten, Bürgermeistern, Bautechnikern, Ingenieuren etc. für die praktische Verwertung öffentlicher Gesundheitspflege heraus. (ebd., S.622) In der hygienischen Sektion der Naturforscherversammlungen wären fast nur Ärzte und Naturforscher vertreten, so daß meist physiologische und pathologische Fragen der Hygiene zur Erörterung kämen. Bei Fragen der Reinhaltung von Luft und Boden, Entwässerung, Fabrik- oder Baupolizei wären aber nicht Ärzte, sondern in erster Linie Bautechniker, Ingenieure etc. kompetent. (ebd., S.622) Deshalb hatten für Varrentrapp bei den bisherigen hygienischen Versammlungen "einige der wichtigsten, ja notwendigsten geistigen Berufskräfte" gefehlt. (ebd., S.622) Und ein eigenständiger Verein erschien deshalb wohlbegründet.

Varrentrapp sah darin auch eine institutionelle Trennung von wissenschaftlicher und praktischer Hygiene.
Die wissenschaftliche Erörterung, die Begründung hygienischer Forderungen und dergleichen fiel der eigentlichen wissenschaftlichen Versammlung, der Sektion der Naturforscherversammlungen zu; alle praktisch orientierten Kräfte sollten sich dagegen im Verein zusammenschließen, "... um die praktische Seite dieses Feldes zu bebauen". (ebd., S.622)
Allein das erklärte Leitmotiv sowohl des Vereins als auch der "Vierteljahresschrift" deutete schon eine enge Verbindung zwischen beiden an. Beide hatten den Zweck, praktische öffentliche Gesundheitspflege zu fördern, wie es für den Verein auch § 1 seiner Satzung zu entnehmen ist. Darin heißt es:
"Zweck des Vereins ist die praktische Förderung der Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege. Zur Erreichung dieses Zweckes soll eine jährlich wiederkehrende Versammlung alle diejenigen Männer vereinigen, die auf wissenschaftlichem oder technisch-praktischem Gebiete oder als Verwaltungsbeamte der öffentlichen Gesundheitspflege ihre Theilnahme zuwenden." (Dtsch.Verein öff. Gsd.pfl. 1886, S.3)
Es gab darüberhinaus aber noch weitere wesentliche Bindeglieder. Da ist zunächst die personelle Struktur zu nennen. Georg Varrentrapp als "Vater" und "erster Führer" sowohl des Vereins, als auch der "Vierteljahresschrift" kam dabei eine Schlüsselstellung zu. (Pettenkofer 1886, S.II) Aber auch andere Herausgeber der Zeitschrift, etwa James Hobrecht als Initiator, waren an der Gründung und späteren Arbeit des Vereins beteiligt. Von diesen haben die Einladung zur Gründungsversammlung unterzeichnet:
August Hirsch, James Hobrecht, Max von Pettenkofer, Wilhelm August Roth, Friedrich Sander, Georg Varrentrapp, Hermann Wasserfuhr, Leopold von Winter.

(Spiess 1873, S.618) Außerdem wurde bei der Gründungsversammlung des Vereins neben anderen noch Friedrich Göttisheim als Gast aus außerdeutschen Ländern namentlich begrüßt. (ebd., S.620)
In besonderer Funktion beim Verein stand aus dem Kreis der Herausgeber der "Vierteljahresschrift" ihr langjähriger Redakteur Alexander Spiess. Dieser war von 1873 bis zu seinem Tod im Jahre 1904 ständiger Sekretär des Vereins. (Pistor 1904, S.I) In besagter Stellung war er einziges permanentes Mitglied eines siebenköpfigen Ausschusses, dem für die Arbeit des Vereins entscheidende Bedeutung zukam. In der Satzung des Vereins steht dazu folgendes: "Der Ausschuß sorgt für die Ausführung der von der Versammlung gefaßten Beschlüsse, er bestimmt Zeit und Ort der nächsten Versammlung, erlässt die Einladungen dazu, bereitet die Versammlungen vor, bestimmt die Tagesordnung, vorbehaltlich etwaiger von der Versammlung beliebter Änderungen, er ernennt für die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung Referenten event. Correferenten ... ." (Deutscher Verein öff.Gesd.pfl. 1886 S.4)
Neben diesen personellen Übereinstimmungen unterstreichen auch die ausführlichen Berichte über die Jahresversammlungen des Vereins in der Zeitschrift die starke Bindung.
Während die Berichte über die Sektionssitzungen im Laufe der Zeit immer kürzer ausfielen, nahm das Ausmaß der Berichterstattung über die Versammlungen des Vereins im gleichen Zeitraum so sehr zu, daß in manchen Ausgaben der "Vierteljahresschrift" andere Artikel zugunsten der Berichterstattung über den Verein entfielen. (vgl. Kap.4.2.1.)
Diese ausführlichen Berichte bedingten allein schon eine gewisse Übereinstimmung von Themenschwerpunkten, die sowohl im Verein als auch in der Zeitschrift behandelt wurden. Welche Themen dies im Detail waren, wird im nächsten Abschnitt untersucht. Die inhalt-

liche Lösung der Zeitschrift von der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" und ihre gleichzeitige Anlehnung an den Verein mündete schließlich darin, daß sie ab 1897 offiziell als "Organ des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" erschien.

Einen inhaltichen Schwerpunkt der "Vierteljahresschrift" bildeten die umfangreichen Berichte von den Jahresversammlungen des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege", so daß die Thematik der dort gehaltenen Vorträge und erörterten Probleme auch die Gewichtung der Zeitschrift mitbestimmten. Die Thematik dieser Versammlungen von 1873 - 1885 ist einem Bericht des Ausschusses des Vereins zu entnehmen. Darin wird folgendes ausgeführt:
"Was nun die Thätigkeit des Vereins im Einzelnen betrifft, so geben hierüber die nachfolgenden Zusammenstellungen nähere Auskunft. Ausser einigen allgemeineren Thematen, wie Organisation des Reichsgesundheitsamtes, hygienisches Vereinswesen, hygienische Lehrstühle etc. waren es wesentlich die verschiedenen öffentlichen sanitären Werke, wie Wasserleitung, Canalisation etc. ferner Bauhygiene, Schulhygiene, Hygiene der Infectionskrankheiten, Nahrungsmittelhygiene, Gewerbehygiene und Leichenwesen, die den Verein in seinen verschiedenen Versammlungen beschäftigten und vielfach eine eingehende Beratung erfuhren." (Dtsch. Verein öff. Gesd.pfl. 1886, S.11)

4. Der Aufbau und die thematischen Schwerpunkte der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege"

4.1. Zeitraum und Form des Erscheinens der Zeitschrift

Die "Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" erschien in den Jahren 1869 - 1915 in insgesamt 47 Bänden. Erscheinungsort war während der ganzen Zeit Braunschweig. (v. Brunn 1925, S.43; UB Düsseldorf 1970, S.81; Inke 1968, S.205) Im ersten Jahr wurde die Zeitschrift im Auftage der "Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte" herausgegeben, in der Zeit von 1870 - 1896 ohne ausdrücklich erwähnten Auftrag oder Legitimation durch eine Vereinigung. Ab 1897 war die Zeitschrift dann das Organ des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege". Dieses Jahr stellte rein äußerlich betrachtet auch insofern eine Zäsur im Erscheinen der Zeitschrift dar, da bis 1896 die meisten Herausgeber der Jahre 1869 bzw. 1871 ausgeschieden waren - bis auf James Hobrecht und Max von Pettenkofer - und im Jahre 1897 das Herausgeberkollegium mit anderen Persönlichkeiten aufgefüllt wurde.

Fortgesetzt wurde die "Vierteljahresschrift" durch die Zeitschrift "Öffentliche Gesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der kommunalen und sozialen Hygiene", Organ des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege", Braunschweig 1916 - 1922, Band 1 - 7. Diese Zeitschrift wurde 1922 vorläufig abgeschlossen. (v. Brunn 1925, S.43; UB Düsseldorf 1970, S.175; Index Catalogue 3.ser. Vol VI, S.903) Wiederaufgenommen wurde sie im Jahr 1924 durch Wilhelm von Drigalski als "Deutsche Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege", Organ des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege", Berlin/Wien 1924/25 - 1930/33, Band 1 - 5. Danach ist sie nicht

mehr erschienen. (v.Brunn 1925, S.43; TWZ 1955, Nr. 17064)

Die "Vierteljahresschrift" erschien in der Regel viermal pro Kalenderjahr, manchmal häufiger, wie etwa in den Jahren 1875, 1877, 1878, 1879, 1880 und 1883, als das vierte Heft jeweils zwei getrennte und eigenständige Teile umfaßte. Die vier Hefte eines Kalenderjahres wurden immer in einem Jahresband zusammengefaßt. Zunächst war der Zeitpunkt des Erscheinens der einzelnen Hefte wohl am Ende eines Kalendervierteljahres. Zwar wurde dieser in der Zeitschrift nicht genauer angegeben, doch läßt sich das aus einigen Anhaltspunkten schließen.
Da ist zunächst der Beschluß der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" der Naturforscherversammlungen für die Vorbereitung und Veröffentlichung von in der Sektion zu behandelnden Fragen, auf den die Herausgabe der "Vierteljahresschrift" folgte. Darin heißt es: "3. die Fragen selbst spätestens bis Ende März 1869 zu veröffentlichen." (Tageblatt 1868, S.85) Zum anderen läßt sich aus dem Zeitraum schließen, auf den sich die Abschnitte für "Neu erschienene Schriften" in Band 1 (1869) der Zeitschrift beziehen. Diese wurden für Heft 1 mit Januar bis März, für Heft 2 mit April bis Juni, für Heft 3 mit Juli bis September und für Heft 4 mit Oktober bis September angegeben. Etwa ab Band 7 (1875) ändert sich der Zeitpunkt des Erscheinens der Hefte der "Vierteljahresschrift". Er wurde auf die Mitte bzw. den Beginn eines Quartals vorgezogen; denn beispielsweise Vorankündigung und Programm für die dritte Versammlung des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" sind im Heft 3 des Bandes 7 (1875) nachzulesen. Da diese Versammlung in der Zeit vom 13. - 15. September abgehalten wurde, wäre eine Vorankündigung zu einem Zeitpunkt, an dem die Versammlung schon abgehalten war, natürlich sinnlos.

Der Umfang der einzelnen Jahresbände der "Vierteljahresschrift" schwankte in der Zeit von 1869 - 1885 zwischen 600 und fast 900 Seiten. Er nahm im Laufe der Zeit eher zu, wenn auch nicht kontinuierlich.

4.2. Formale und thematische Gliederung der Zeitschrift

Schon ab dem ersten Jahrgang der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" waren die inhaltlichen Bestandteile und die äußere Gliederung dieser Zeitschrift Teile eines auf Dauer angelegten Konzeptes, das in den folgenden Jahrzehnten lediglich formelle Änderungen und Ergänzungen bzw. Erweiterungen des festen Informationsangebotes der Zeitschrift erfuhr. Bis zum Jahr 1885 können weniger durch das äußere Erscheinungsbild, aber durch mehrere Änderungen und Erweiterungen der inhaltlichen Bestandteile, in der Zeitschrift zwei Zeitabschnitte unterschieden werden, die Jahre 1869 bis 1870 und die Jahre 1871 bis 1885. Diese Zeiträume sind identisch mit den Jahren, in denen Carl Reclam bzw. Georg Varrentrapp die Redaktion der Zeitung innehatten. Ab 1871 wurde strenger als bis dahin in der Zeitschrift nur die "eigentliche öffentliche Gesundheitspflege" behandelt, nicht aber mehr die Gebiete "Biologie, Epidemiologie, medicinische Statistik". (Varrentrapp 1871, S. V) Arbeiten aus diesen Gebieten sollten nur noch insofern aufgenommen werden, als daraus "direkte Bezüge und Anwendungen auf die öffentliche Gesundheitspflege" hervorgingen. (ebd., S.VI) Auf weitere Änderungen und Ergänzungen im Inhalt der Zeitschrift ab Band 3 (1871) gehe ich an gegebener Stelle ein.

Die inhaltlichen Bestandteile der Zeitschrift waren in feste Blöcke mit unterschiedlichen Schwerpunkten gegliedert und eingeordnet. Dem Namen der Zeitschrift entsprechend, zerfiel jeder Jahresband in vier Hefte, von denen zunächst jedes die folgenden festen Bestandteile umfaßte:

Abschnitt 1: Artikel, allgemeine Veröffentlichungen, Berichte u.ä.,
Abschnitt 2: "Zur Tagesgeschichte",
Abschnitt 3: "Kritische Besprechungen",
Abschnitt 4: "Kleinere Mitteilungen".

Diese Bestandteile waren auch immer in der angegebenen Reihenfolge in der Zeitschrift zu finden, wobei lediglich die Abschnitte 2 und 3 häufiger den Platz tauschten. Jedem Jahresband war ein detailliertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Nur in Ausnahmefällen befand sich dieses am Schluß. Es war bis auf das Inhaltsverzeichnis des ersten Jahresbandes nach Heften, sowie den einzelnen Abschnitten geordnet. Außerdem enthielt jeder zweite Jahresband am Schluß ein Generalregister für die beiden davor veröffentlichten Jahrgänge der Zeitschrift, d.h. am Ende des Bandes 2 (1870) für die Bände 1 (1869) und 2 (1870), am Ende des Bandes 4 (1872) für die Bände 3 (1871) und 4 (1872) usw. Das Generalregister umfaßte immer ein Namens-, Orts- und Sachregister und war wohl für die selbstgestellte Aufgabe der Zeitschrift als "Repetitorium" unerläßlich. (ebd., S.VI; vgl. Kap. 3.3.)

4.2.1. Abschnitt 1 der Zeitschrift: "Größere Artikel und Berichte"

Dieser Abschnitt der Zeitschrift enthielt allgemeine Veröffentlichungen zu Fragen öffentlicher Gesundheitspflege bzw. Hygiene und deren Fortschritte. Das umfaßte

- Artikel zu teilweise sehr detaillierten Gesichtspunkten öffentlicher Gesundheitspflege,
- Berichte über hygienische Leistungen des In- und Auslands,
- Berichte über hygienische Ausstellungen und Kongresse,
- Gegendarstellungen und Kommentierungen zu bereits veröffentlichten Artikeln,

- Abdrucke von Vorträgen,
- Veröffentlichungen aus ausländischen Zeitschriften, die selten in der Originalsprache nachgedruckt, meist ins Deutsche übersetzt waren,
- Veröffentlichungen amtlicher Berichte (Cholerakommission etc.).

Der Umfang dieses Abschnittes machte jeweils circa die Hälfte des Gesamtumfanges aus. Die dort behandelten hygienischen Fragen bezogen sich nicht nur auf das Deutsche Reich, sondern auch in unterschiedlich großem Anteil auf das Ausland. Dabei standen in den Anfangsjahren schon rein quantitativ England und Frankreich im Vordergrund des Interesses. Auch unter den ausländischen Autoren, die in diesem Abschnitt der Zeitschrift ihre Beiträge publizierten, stellten neben französischen die englischen den weitaus größten Anteil.

Hauptsächlich kamen die Autoren aber aus Deutschland bzw. dem deutschsprachigen Raum, wobei gerade die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" sehr viele Artikel, Berichte u.ä. publizierten. Im ersten Jahrgang 1869 wurden in der Zeitschrift insgesamt 23 derartige Beiträge veröffentlicht, vo denen allein 15 aus der Feder der Herausgeber stammten, von Carl Reclam 6, Georg Varrentrapp 3, James Hobrecht 3, Hermann Wasserfuhr 2 und Friedrich Göttisheim 1. Darüberhinaus schrieben auch die späteren Mitherausgeber Wilhelm Roth und Karl Esse je einen Beitrag.

Dieser außerordentlich hohe Anteil von Artikeln der Herausgeber war aber nicht repräsentativ für diese Zeitschrift. Sie sollte ein Forum für möglichst viele Autoren werden. Darum bot der erste Band als Einführungsjahrgang der Zeitschrift auch keinen hinreichenden Maßstab. Schon im zweiten Jahresband 1870 lag der Anteil von Beiträgen der Herausgeber nur noch etwa bei einem Drittel (genau 9 von 30) Auch in den darauffolgenden Jahren bis 1885 schrieben die Herausgeber

in jedem Jahresband nur etwa ein Viertel bis ein Drittel aller Beiträge dieses Abschnittes, deren Gesamtzahl immer zwischen 20 und 30 lag. Damit war den Veröffentlichungen vieler anderer Autoren in der Zeitschrift großer Raum geboten. Dennoch bestimmten die Herausgeber auch quantitativ durch ihre relativ große Anzahl an Beiträgen die inhaltliche Aussage der "Vierteljahresschrift" maßgeblich.
Thematisch befaßten sich die veröffentlichten Beiträge naturgemäß hauptsächlich mit den jeweils aktuellen Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege bzw. Hygiene. Themenschwerpunkte waren:

1. Programmatik

Vor allem in den ersten zehn Jahren des Erscheinens der Zeitschrift behandelten einige Beiträge der Herausgeber grundsätzliche Fragen öffentlicher Gesundheitspflege. Damit wurden die Stellung dieses Faches, dessen wissenschaftliche Etablierung sich noch vollzog, für die damalige Zeit genauer definiert und seine Aufgaben aufgezeigt. Hier einige wichtige Artikel:

Band 1 (1869): Carl Reclam, Die heutige Gesundheitspflege und ihre Aufgaben, S. 1 - 5,
Wihelm Roth, Die Aufgaben des Armee-Gesundheitsdienstes, s. 43ff,
Hermann Wasserfuhr, Resolution oder Nicht-Resolution, S. 126 -134,

Band 2 (1870). Georg Varrentrapp, Bedeutung der Ortsgesundheitsräthe, S. 348ff,

Band 3 (1871): Max von Pettenkofer, Über die Mittel zur Förderung der Theorie und Praxis der öffentlichen Gesundheitspflege, S. 254 - 259,

Band 4 (1872): Geotg Varrentrapp, Die directen und indirecten hygienischen Aufgaben einer systematischen Städteentwässerung, S. 521 -526,

Band 9 (1877): Friedrich Göttisheim, Die öffentliche Gesundheitspflege und das Recht des Einzelnen, S.467 - 478.

2. Gesundheitstechnische Fragen
Kanalisation, Wasserversorgung und spezielle Gesichtspunkte aus diesen Gebieten nahmen in den ersten Jahrgängen der "Vierteljahresschrift" großen Raum ein. Des weiteren ging es um Krankenhausbau, Bau-, Straßen- und Wohnungshygiene, Bodenhygiene, Licht und Beleuchtung, Leichenbeerdigung und -verbrennung, Schlachthofanlagen sowie Ferienkolonien.
3. Gesundheitsverwaltung und Gesundheitspolitik
Sanitätswesen des In- und Auslandes:
- Medizinal- und Gesundheitswesen
- Gesundheitsämter
- sanitätspolitische Maßnahmen,
Schulhygiene,
Berufs- und Gewerbehygiene,
Kinder- und Frauenarbeit,
Prostitutionsüberwachung,
Hygienegesetzgebung (Gesetzestexte, kommentierende Berichte, Verhandlungen des Reichsgesundheitsamtes u.ä.),
Statistik (Kindersterblichkeit, Sterblichkeit in verschiedenen anderen Bereichen etc.) - statistische Fragen wurden praktisch nur in den ersten zwei Jahrgängen der Zeitschrift behandelt -.
4. Militärhygiene
Kasernenbau,
hygienische Probleme während des Krieges 1870/71
5. medizinisch-hygienische Fragen
Beiträge derartiger Problematik in der Zeitschrift behandelten Krankheitsursachen unter dem Licht natürlicher Umwelteinflüsse. Infektionskrankheiten standen hierbei im Vordergrund. Anfangs waren dies ausschließlich Cholera, Typhus und Gelbfieber. Im Laufe der Jahre kamen andere hinzu, insbesondere Pocken, Wechselfieber

(Malaria) und Pest.
Des weiteren wurden behandelt Seuchen und Seuchenverbreitung, Vaccine und Variola, Impfung (Pockenschutzimpfung), Phthisis, Rachitis, Lebensmittelhygiene (Trichinen).
6. Hygiene als Unterrichtsfach
7. Berichte des Ausschusses über die Versammlungen des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege"
Ab Band 7 (1875) nahmen die jährlichen Berichte über die in Form einer Wanderversammlung, nach dem Vorbild der "Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte", abgehaltenen Tagungen jenes Vereins einen bedeutenden Teil dieses Abschnittes der Zeitschrift ein. Manchmal umfaßte der Bericht über eine Versammlung den gesamten ersten Abschnitt eines Heftes der "Vierteljahresschrift". Die Berichte waren sehr detailliert und umfangreich. Ihr Umfang betrug in der Zeit zwischen 1875 und 1885 jeweils etwa 100 Seiten und mehr.
8. Berichte über Ausstellungen, Kongresse und Versammlungen
Ausführliche Berichte dieser Art fanden erst in den Jahren.1883 bis 1885 Berücksichtigung. Gegenstand der Berichte waren nationale, wie internationale Kongresse und Ausstellungen zur Gesundheitspflege und Hygiene. Ausnahmsweise wurde in diesem ersten Abschnitt der Zeitschrift auch über die Sitzung der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" auf den Naturforscherversammlungen berichtet, und zwar in der Zeit bis 1885 nur einmal in Band 17 (1885) im ersten Heft mit einem Umfang von 18 Seiten. Der Bericht behandelte die Naturforscherversammlung des Jahres 1884.
9. Sonstiges
Artikel zur Geschichte der Hygiene und ihre Entwicklung im In- und Ausland;
Stellungnahmen, Gegendarstellungen, Anmerkungen der

Redaktion; Gutachten.
Die Aktivität der Herausgeber in diesem Abschnitt der Zeitschrift war nicht unerheblich. Sie verfaßten nicht nur regelmäßig die Berichte über die Jahresversammlungen des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege", sondern auch eine Reihe von Artikeln, die die inhaltliche Gewichtung der Zeitschrift prägten. Es waren nicht nur programmatische Artikel, sondern auch Aufsätze zu Einzelthemen, denen überhaupt besondere Bedeutung zugemessen wurde. So beschäftigten sich die meisten Artikel der Herausgeber mit "öffentlich sanitären Werken", wie Wasserversorgung, Kanalisation, Berieselung oder Entfernung von Exkrementen. Von ähnlicher Bedeutung scheinen für die Herausgeber lediglich noch Fragen der Bau- und Wohnungshygiene, sowie einzelner Infektionskrankheiten gewesen zu sein. Dabei wurden besonders Probleme der Krankenhaus- und Schulhygiene erörtert; zu den Infektionskrankheiten wurden Artikel über Cholera, Gelbfieber, Pest, Malaria und Typhus verfaßt.
Auch andere Themen, wie Hygiene des Kindes, Medizinalstatistik, Industrie-und Gewerbehygiene, Militärhygiene, Prostitution und Gesundheitspflege des Auslandes, werden von den Herausgebern behandelt, doch entsprechend der Ausrichtung der Zeitschrift in weit geringerem Umfang.

4.2.2. Abschnitt 2 der Zeitschrift:"Zur Tagesgeschichte"

Dieser zweite Abschnitt eines Heftes der "Vierteljahresschrift" widmete sich nationalen und internationalen tagesgeschichtlichen Ereignissen. Er umfaßte etwa ein Zehntel des Gesamtumfanges der Zeitschrift. Ereignisse , über die in diesem TeiI in den Jahren 1869 - 1885 berichtet wurde, waren folgende:
1. "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" der "Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte"
Die Berichte über die Sektionssitzungen standen in

den Anfangsjahren im Mittelpunkt dieses Abschnittes. Ort und Zeitpunkt der Versammlung wurden in der Zeitschrift angekündigt,sowie die jeweilige Tagesordnung zur Vorbereitung der Sektionssitzungen veröffentlicht. Nach Abschluß der Versammlungen wurde dann ausführlich über die Sektionssitzungen berichterstattet. Lediglich in Band 17 (1885) stand dieser Bericht im ersten Abschnitt der Zeitschrift.
Der Umfang dieser Berichte wurde im Laufe der Jahre geringer. Waren es anfangs und bis zu Band 9 (1877) jeweils etwa zwischen 20 und 30 Seiten, so waren die Berichte der Jahre 1883 und 1884 nur noch etwa 10 Seiten, 1885 nur 4 Seiten lang. Vorankündigung und Tagesordnung zu den Sektionssitzungen fehlten in den Jahren ab 1876 ganz.

2. "Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege"
Seit seiner Gründung im Jahre 1873 wurden Tagesordnung und Programm der jährlichen Versammlungen dieses Vereins veröffentlicht und waren mithin fester Bestandteil der in der Zeitschrift genannten wesentlichen tagesgeschichtlichen Ereignisse.
In den Jahren 1873 und 1874 standen auch die Reportagen über die Versammlungen dieses Vereins in diesem Abschnitt, danach im ersten Abschnitt. (vgl.Kap.4.2.1.)
Der Umfang dieser Reportagen betrug 1873 und 1874 jeweils 50 Seiten.

3. Berichte über andere Vereine und Versammlungen
Auch über die folgenden Vereine bzw. Versammlungen, die sich mit Fragen öffentlicher Gesundheitspflege befaßten, wurde in der "Vierteljahresschrift" berichtet:

- "Niederrheinischer Verein für öffentliche Gesundheitspflege", ab Band 2 (1870)
- "Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin", ab Band 4 (1872), dem Jahr, in dem diese Gesellschaft gegründet wurde.

Die "Vierteljahresschrift" enthielt regelmäßig Berich-

te über die jährlichen Tagungen beider oben genannten Vereine.
Darüberhinaus wurde über die "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" des "Wiener medizinischen Doktorenkollegiums" in den Jahren 1881 bis 1885 berichtet. Reportagen zur "Sektion für Militärsanitätswesen" der Naturforscherversammlungen sind in Band 5 (1873) und Band 10 (1878) zu finden.
4. Vorankündigung von Kongressen und Ausstellungen zur öffentlichen Gesundheitspflege, national und international
5. Aktuelle Meldungen und Stellungnahmen
Diese entstammten der Feder der Redaktion, aber auch anderer Mitarbeiter der Zeitschrift, und befaßten sich mit Fragen öffentlicher Gesundheitspflege des In- und Auslands. Neben Berichten von Kongressen und Ausstellungen, sowie Korrespondentenberichten, auch aus dem Ausland, z.B. aus London, hatten solche Meldungen und Stellungnahmen hauptsächlich als Gegenstand die Tagespolitik, gesundheitstechnische Fragen und Reformen, sowie Fortschritte der Gesundheitspflege. Meldungen geringeren Umfangs waren aber auch im Abschnitt "Kleinere Mitteilungen" zu finden. (vgl. Kap. 4.2.4.)
a) Tagespolitik
Hier wurden vor allem die Gesetzgebung und deren Organe angesprochen. Wichtigstes Thema war dabei in den Anfangsjahren die Schaffung einer Zentralbehörde für das Gesundheitswesen. (vgl. dazu: Band 2 (1870) Wasserfuhr, Die Petition an den Reichstag; Band 4 (1872) Varrentrapp, Deutsches Zentralgesundheitsamt bzw. Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege) Weitere bedeutende Beiträge zur Tagespolitik waren in Band 5 (1873) Cholerakommissionsbericht und Eingabe an den Reichstag (von August Hirsch und Max Pettenkofer), in Band 6 (1874) Verhandlungen des Reichstages über das Impfgesetz, in Band 8 (1876) Petition der Schweizer Ärzte beim Bunde um Mitwirkung an der Ge-

setzgebung in Sachen der öffentlichen Gesundheitspflege.

b) Gesundheitstechnische Fragen

Mittelpunkt dieses Themenkomplexes bildeten in den ersten Erscheinungsjahren eindeutig Fragen der Kanalisation und Städtereinigung. Sie ergänzten die Bearbeitung dieser Themen in anderen Abschnitten der Zeitschrift.

c) Reformen und Fortschritte der Gesundheitspflege

Neben anderen sind hier vor allem zwei Beiträge dieses Themenkomplexes aus den Jahren 1870 und 1875 zu nennen. Beide sind die Vorläufer der ab 1884 regelmäßig als Supplement zur "Vierteljahresschrift" erschienenen "Jahresberichte über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene". (vgl. Kap.4.3.1.)

Der erste Beitrag stammt von Carl Reclam und trägt den Titel "Arbeiten für öffentliche Gesundheitspflege während des Jahres 1869", Band 2 (1870), S.90 - 118. Darin wurden Aktivitäten und Leistungen hauptsächlich von Städten und Kommunen, sowie gesetzgebenden Organen (Stadtverordnetenversammlungen etc.) während des Jahres 1869 zum Ausbau öffentlicher Gesundheitspflege aufgezählt. Thematisch gegliedert waren sie nach: 1. Luft und Erdboden, 2. Abfälle, 3. Wasser, 4. Nahrungsmittel, 5. Wohnung, 6. Volkspflege.

Die zweite derartige Übersicht verfaßte Paul Börner unter dem Titel "Die öffentliche Gesundheitspflege im Jahre 1875" Band 7 (1875), S.442 - 454.

Dieser Beitrag ging weiter als der vorher genannte in Richtung der späteren "Jahresberichte", sollte doch schon damals, wie Börner es selbst ausdrückte, versucht werden, "... in regelmäßigen Übersichten den Stand der öffentlichen Gesundheitspflege möglichst kurz, aber dabei doch vollständig darzulegen und dadurch diese Vierteljahresschrift zu ergänzen". (Börner 1875 II, S.442) Der Beitrag war folgender-

maßen gegliedert:

1. Internationale Gebiete

Wiener internationale Seuchenkonferenz, internationale Seuchenkommission, Genfer Konvention;

2. Allgemeine Gesetzgebung

Über nachstehende Staaten und deren Gesetzesvorlagen bzw. Parlamentsdebatten wurde berichtet

- England (Arbeiterwohnungen, Fabrikgesetzgebung)
- Frankreich (Kinderarbeit)
- Schweiz (Gesetz über öffentliche Gesundheitspflege, Lebensmittelgesetz, Fabrikarbeiter)
- Deutsches Reich (Cholerakommission, Impfgesetz, Medizinalstatistik, Leichenschaugesetz, Fabrikgesetzgebung, Schulgesundheitspflege, Gefängniswesen, Organisation des ärztlichen Standes, Reichsgesundheitsamt);

3. Tätigkeiten von Kommunen

Kanalisation in Danzig, Berlin, Breslau und Paris;

4. Spezielle Themen

Wasserversorgung, Hygiene der Nahrungsmittel, Schul- und Krankenhäuser, Vereine, Presse.

Bis zum Jahre 1884 findet sich dann in der "Vierteljahresschrift" kein weiterer Beitrag ähnlichen Inhalts oder entsprechender Zielsetzung.

4.2.3. Abschnitt 3 der Zeitschrift: "Kritische Besprechungen"

In Band 1 (1869) noch unter dem Titel "Besprechungen und Auszüge" und ab Band 11 (1879) unter der Überschrift "Kritiken und Besprechungen" machte dieser Abschnitt eines Heftes der "Vierteljahresschrift" etwa ein Viertel des Gesamtumfanges aus. Verfasser der Besprechungen waren während des ersten Jahrgangs der Zeitschrift noch ausschließlich die Herausgeber, aber schon ab 1870 kamen auch andere namhafte Persönlichkeiten, wie etwa Alois Geigel oder Gustav Spiess sen., hinzu. Gerade Gustav Spiess sen. verfaßte bis

zu seinem Tode im Jahre 1875 neben den Herausgebern die meisten dieser "kritischen Besprechungen" in der Zeitschrift. Besprochen wurde nur aktuelle Literatur; auch in den ersten Jahren wurde die bereits vorhandene Literatur zu Fragen öffentlicher Gesundheitspflege nicht systematisch aufgearbeitet. Die besprochenen Publikationen bezogen sich auf die öffentliche Gesundheitspflege und waren im wesentlichen Artikel in- und ausländischer Zeitschriften (häufig französischer), sowie Berichte und andere Veröffentlichungen, wie beispielsweise Gutachten, Lehrbücher usw.

4.2.4. Abschnitt 4 der Zeitschrift: "Kleinere Mitteilungen"

Dieser Teil der "Vierteljahresschrift", in Band 1 "Korrespondenz und Notizen", in Band 2 "Notizen" und erst ab Band 3 (1871) mit "Kleineren Mitteilungen" überschrieben, behandelte Mitteilungen geringeren Umfangs zu Fragen öffentlicher Gesundheitspflege im weitesten Sinne. Berücksichtigt wurden dabei Meinungen und Stellungnahmen zu teilweise sehr speziellen, detaillierten und peripheren, manchmal auch sehr unbedeutend erscheinenden Fragen. Etwa ein Zehntel des Gesamtumfanges eines Heftes war diesem Teil vorbehalten.
Die "kleineren Mitteilungen" stammten meist von der Redaktion, seltener von anderen Personen. Die Thematik ist vergleichbar der des ersten (Artikel u.ä.) und des zweiten (Tagesgeschichte) Abschnitts der Zeitschrift. Dort behandelte Themen wurden teilweise durch "kleinere Mitteilungen" ergänzt.
Thematisch wurden im einzelnen behandelt:
- gesundheitstechnische Fragen;
- medizinisch-hygienische Fragen (Desinfektion, Infektion, Epidemien etc.);
- andere Naturwissenschaften (Chemie, in Band 1 und 2);
- Korrespondenz (Leserbriefe bzw. Kritiken);

- Gesetzgebung zur öffentlichen Gesundheitspflege im In- und Ausland, Reichstagsverhandlungen;
- Programme der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" der Naturforscherversammlungen und der Versammlungen des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege", soweit diese nicht im Abschnitt 2 der Zeitschrift standen;
- Berichte über regional begrenzte Vereine und Gesellschaften für öffentliche Gesundheitspflege (über Versammlungen des "Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" und der "Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin" wurde dann an dieser Stelle berichtet, wenn dies nicht in Abschnitt 2 "Zur Tagesgeschichte" geschehen war);
- Nekrologe wurden für Mitarbeiter und Förderer der Zeitschrift geschrieben (wie etwa Gustav Adolf Spiess sen. in Band 7 (1875) oder Franz Varrentrapp in Band 9 (1877)), auch andere bekannte, auch ausländische Hygieniker erhielten Nachrufe (in Band 2 (1870) Prof. v. Vivenot, in Band 6 (1874) Generalarzt Löffler, in Band 8 (1876) Edmund A. Parkes); in den Jahren 1869 - 1885 standen sämtliche, in der "Vierteljahresschrift" veröffentlichten Nekrologe unter "kleinere Mitteilungen". Im Jahre 1886 wurde erstmals ein Nekrolog, der für Georg Varrentrapp, einem Heft der Zeitschrift vorangestellt.

Zusätzlich zu diesen Abschnitten gab es noch eine Rubrik "Neu erschienene Schriften über öffentliche Gesundheitspflege". Diese Bibliographie stellte einen gesonderten Teil der Zeitschrift dar. In Band 1 (1869) bildete dieser Teil, auch in der Inhaltsübersicht der einzelnen Hefte, noch einen deutlich gekennzeichneten eigenen Abschnitt. In den Jahren 1870 und 1871 war er dann am Schluß der Abschnitte 2, 3 oder 4 der Zeitschrift zu finden. Ab Band 4 (1872) wurden die " Neu erschienenen Schriften" regelmäßig am Schluß eines

Heftes unter dem Abschnitt "Kleinere Mitteilungen" veröffentlicht. Diese Zusammenstellung war eine Bibliographie von Veröffentlichungen, die in dem jeweils begrenzten Zeitraum eines oder zweier Hefte der "Vierteljahresschrift" neu erschienen waren. Die Schriften waren also aktuell, wobei es sich um ein sehr breites Spektrum handelte, wie Zeitschriften, Publikationen in Heft- oder Buchform, Gesetzestexte, amtliche Berichte oder Veröffentlichungen, Habilitationsschriften etc. Ein großer Teil der aufgezählten Schriften stammte aus dem Ausland, vornehmlich aus England oder Frankreich. Doch auch Publikationen aus den Niederlanden, der Schweiz, den USA, Italien und Österreich wurden berücksichtigt.

Der Anteil ausländischer Schriften in den einzelnen Aufstellungen über "Neu erschienene Schriften über öffentliche Gesundheitspflege" war sehr unterschiedlich. Manchmal machte er weniger als ein Zehntel aus, teilweise lag er bei mehr als der Hälfte aller aufgezählten Schriften. Die Gesamtzahl der aufgezählten Veröffentlichungen nahm in der Zeit zwischen 1869 und 1885 enorm zu. Füllte diese Bibliographie in Band 1 (1869) nur insgesamt acht Seiten, so waren es in Band 17 (1885) zusammen 46 Seiten.

Der erste Jahrgang der Zeitschrift enthielt noch in jedem Heft eine derartige Aufstellung neuer Schriften, die sich, wie ausdrücklich angegeben, auf die Zeiträume Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September, sowie Oktober bis Dezember 1869 erstreckten. In Heft 3 hatte die Aufstellung einen gesonderten Abschnitt "Ausländische Schriften und Aufsätze aus Zeitungen".

In Band 2 (1870) waren es drei Aufstellungen, und zwar im Heft 1 für die Zeit von Dezember 1869 bis zum 1.3.1879, in Heft 2 für die Zeit vom 1.3.1870 - 1.6. 1870 und in Heft 4 . Für diese und alle später erschienenen Aufzählungen "Neu erschienener Schriften"

wurde kein fester Zeitraum mehr angegeben. Doch erstreckte er sich wahrscheinlich auf den Zeitraum zwischen letzter Veröffentlichung neuer Schriften und dem Zeitpunkt des Erscheinens des entsprechenden Heftes der "Vierteljahresschrift".

Ab Band 3 (1871) wurden "Neu erschienene Schriften" regelmäßig nur noch zweimal innerhalb eines Jahres entweder im zweiten und vierten oder ersten und dritten Heft veröffentlicht. Lediglich 1875, 1883 und 1885 gab es innerhalb eines Jahrgangs drei derartige Bibliographien.

Inhaltlich behandelten die "Schriften" öffentliche Gesundheitspflege im weitesten Sinne. Anfangs waren das vor allem Gesundheitstechnik, Statistik, private Gesundheitspflege und naturwissenschaftliche Fragen. Mit zunehmender Zahl der Veröffentlichungen zu diesem Gebiet wurde für die Bibliographie eine Systematik erforderlich. So waren ab Heft 4 des zweiten Bandes die Aufzählungen thematisch gegliedert. Die hauptsächlichen Themengebiete in der Zeit bis 1885 waren:

1. Allgemeines
2. Statistik und Jahresberichte
3. Wasserversorgung, Entwässerung und Abfuhr
4. Schulhygiene
5. Bau-, Straßen- und Wohnungshygiene
6. Militärhygiene
7. Infektionskrankheiten und Desinfektion
8. Variola und Vaccination
9. Kindersterblichkeit
10. Prostitution und Syphilis
11. Industrie und Nahrungsmittel
12. Hospitäler und Krankenpflege
13. Gewerbe- und Berufshygiene
14. Leichenverbrennung und Leichenbestattung
15. Verschiedenes.

Band 3 (1871) der Zeitschrift enthielt, zusätzlich zu der Bibliographie "Neu erschienener Schriften" in Heft 2 und 4, einen Teil "Neuere Literatur über Städteentwässerung, Verwerthung der menschlichen Exkremente und dergl." in Heft 1, der neun Seiten umfaßte. Eine Anmerkung der Redaktion begründete das wie folgt: "Wir führen hier nicht, wie bei früheren Literaturverzeichnissen, nur die im letzten halben Jahr erschienenen Schriften auf, sondern greifen einige Jahre zurück bis zu der von Dr. Varrentrapp in seiner Schrift 'Über die Entwässerung der Städte, 1867' gegebene Zusammenstellung. Wir hoffen dem, der dessen bedarf, solchergestalt besser zu dienen." (Dtsch.Vjschr. öff.Gesd.pfl. 3 (1871), S.152)
Dies war das erste und einzige Mal, daß eine Literaturübersicht in der "Vierteljahresschrift" über den Beginn ihres Erscheinens zurückreichte. Diese Ausnahme stand wohl mit der Bedeutung in Zusammenhang, die die Herausgeber der Kanalisationsfrage beimaßen.
Gegliedert war das Literaturverzeichnis nach:
1. Schriften über einzelne Städte
2. Sonstige deutsche Schriften
3. Englische Schriften (3 Seiten)
4. Französische und italienische Schriften (1 Seite).

Da auch unter Punkt 1 eine große Anzahl ausländischer Literatur berücksichtigt wurde, enthielt diese Übersicht zu mehr als der Hälfte ausländische Literaturangaben.

4.2.5. Abschnitt 5 der Zeitschrift: "Hygienische Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen"

Zu den bereits genannten vier Abschnitten der "Vierteljahresschrift" kam ab Band 15 (1883) dieser weitere als zusätzlicher fester Bestandteil eines jeden Heftes der Zeitschrift hinzu. Diese Thematik wurde damit aus den anderen Abschnitten, in denen sie bislang abgehandelt worden war, herausgenommen.

Die Redaktion nahm zur Einführung dieses neuen Abschnittes folgendermaßen Stellung: "Wir beabsichtigen von jetzt an in jedem Heft in einer besonderen Rubrik die wichtigsten hygienischen Gesetze, Verordnungen etc. sowie richterliche Entscheidungen aus dem Deutschen Reich sowohl wie den deutschen Einzelstaaten, ausnahmsweise auch aus den Nachbarländern zu bringen." (Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 15 (1883), S.157)
Dieser Abschnitt wurde in der Zeitschrift fortan vor den "Kleineren Mitteilungen" veröffentlicht und behandelte entsprechend der Aussage der Redaktion Gesetze und Gerichtsurteile zur öffentlichen Gesundheitspflege im weitesten Sinn, fast ausschließlich aus dem Gebiet des Deutschen Reiches. Sein Umfang betrug etwa ein Zehntel des Gesamtumfanges eines Heftes der Zeitschrift.

4.2.6. "Repetitorium der ... in den deutschen und ausländischen Zeitschriften, Zeitungen etc. erschienenen Aufsätze über öffentliche Gesundheitspflege"

Am Schluß eines jeden Jahresbandes der "Vierteljahresschrift" wurde ab Band 3 (1871) dieses "Repetitorium" veröffentlicht, eine Bibliographie der im Laufe eines Jahres erschienenen Aufsätze über öffentliche Gesundheitspflege.
Waren die bisher genannten Abschnitte feste Bestandteile jedes Heftes der Zeitschrift, so wurden diese "Repetitorien", äußerlich losgelöst von den vier Heften eines Jahrganges, an das Ende der Jahresbände , aber noch vor die Generalregister für die Zeitschrift gestellt. Inhaltlich standen sie in engem Zusammenhang zur Zeitschrift, ergänzten sie doch ihre selbstgestellte Funktion als "Zentralorgan" und "Repetitorium für öffentliche Gesundheitspflege". (vgl. Kap. 3.3.) Verfasser dieser "Repetitorien" war ab Band 5 (1873) Alexander Spiess. Für die Jahre 1871 und 1872

wurde kein Verfasser genannt. (Anm.: J. Pagel schrieb in seinem "Biographischen Lexikon" von 1901, daß A. Spiess schon ab 1871 die jährlichen Repetitiorien verfaßt habe.)

In das "Repetitorium" wurden nur Aufsätze über öffentliche Gesundheitspflege aufgenommen, die im Laufe des entsprechenden und genannten Jahres in Zeitschriften und dergleichen des gesamten In- und Auslandes erschienen waren. Die "Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" war dabei eingeschlossen. Der Umfang der "Repetitorien" nahm in der Zeit zwischen 1871 und 1885 ständig zu. Er betrug 20 Seiten 1871 und 90 Seiten 1885. Die inhaltlichen Schwerpunkte der aufgeführten Aufsätze waren denen der Aufstellungen "Neu erschienener Schriften" in der Zeitschrift für die Zeit bis 1885 sehr ähnlich, aber in ihrer Inhaltsübersicht noch wesentlich weiter spezifiziert.

Die in das erste "Repetitorium" 1871 aufgenommenen Aufsätze wurden den folgenden Themengebieten zugeordnet:

1. Allgemeine Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege
2. Medizinalstatistik
3. Infektionskrankheiten
4. Militärhygiene
5. Pocken und Impfung
6. Prostitution und Syphilis
7. Bauhygiene
8. Öffentliche sanitäre Werke
9. Nahrungsmittel
10. Industrie
11. Verschiedenes.

Bis zum Jahre 1885 erfuhren diese übergeordneten Themenschwerpunkte überwiegend keine großen Änderungen. Geändert wurden ab Band 13 (1881) die Themenschwerpunkte "Nahrungsmittel" in "Nahrungsmittel und geistige Getränke", so-

wie "Industrie" in "Gewerbe- und Berufshygiene". Ergänzt wurde außerdem als Themenschwerpunkt ab Band 7 "Leichenverbrennung und Leichenbestattung", ein Abschnitt, der nicht sehr umfangreich war.
Rein quantitativ bedeutender war dagegen die Aufnahme eines gesonderten Abschnittes zur "Hygiene des Kindes" ab Band 15 (1883). Sehr wesentlich, äußerlich wie inhaltlich, änderte sich dagegen der Themenschwerpunkt über "Infektionskrankheiten".
Im ersten "Repetitorium" 1871 wurden auf drei Seiten nur etwa ein Siebtel des Gesamtumfanges aller Aufsätze von dieser Thematik in Anspruch genommen. Das stellte diesen Teil quantitativ auf eine Stufe mit den Themen "Medizinalstatistik","Pocken und Impfung", "Bauhygiene" und "Öffentliche sanitäre Werke". Im Repetitorium des Jahrgangs 17 (1885) dagegen war der Teil mit den aufgezählten Aufsätzen über "Infektionskrankheiten" bei 37 Seiten und mehr als ein Drittel des Gesamtumfangs der zahlenmäßig mit Abstand bedeutendste. Diese Tendenz war auch schon in den vorangegangenen Jahrgängen zu erkennen gewesen.
Auch inhaltlich änderte sich Wesentliches. Zwar befaßten sich, wie schon 1871, auch noch 1885 ein Drittel aller Aufsätze dieses Themenschwerpunktes mit der Cholera, doch kamen andere Infektionskrankheiten hinzu, mit denen man sich 1871 noch gar nicht oder kaum in Aufsätzen beschäftigt hatte. Das waren vor allem Milzbrand, Tuberkulose, Lepra und Pest, sowie infektiöse Tierkrankheiten.

4.3. Supplementbände zur "Vierteljahresschrift"

Als Supplement zur "Vierteljahresschrift" wurde 1882 ein Beitrag von Ferdinand Fischer mit dem Titel "Die menschlichen Abfallstoffe, ihre praktische Beseitigung und landwirthschaftliche Verwertung" publiziert.
Auf 175 Seiten geht der Autor der Frage nach, auf welche Weise menschliche Abfallstoffe "am schnellsten

und vorteilhaftesten beseitigt, verwerthet, oder doch unschädlich gemacht werden können". (Fischer 1882, S.V) Damit soll versucht werden, " ... das Urtheil über den Werth der zahlreichen Vorschläge und diesbezüglichen Einrichtungen zu erleichtern, die Entscheidung bei der Wahl zwischen dem einen oder anderen System der Beseitigung und Unschädlichmachung der faulende Stoffe zu beschleunigen".(ebd., S.VI) Der Autor dieses Supplementbandes, Dr. phil. Heinrich Wilhelm Ferdinand Fischer (1842 - 1916), war Privatdozent für Städtereinigung an der Polytechnischen Schule Hannover (später Technische Universität).

Ebenfalls als Supplement zur "Vierteljahresschrift" erschienen ab 1884 die "Jahresberichte über Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene". Insgesamt erschienen 31 "Jahresberichte", wobei der letzte für das Jahr 1913 erstellt wurde. Erscheinungsort war während der ganzen Zeit Braunschweig. (Inke 1968, S.205) Sie wurden in den ersten beiden Jahrzehnten zusammen mit der "Vierteljahresschrift" in einem Jahresband veröffentlicht, später meist gesondert in einem zusätzlichen Supplementband. Die "Jahresberichte" wurden zunächst im nächstfolgenden Jahr, auf welches sie sich bezogen, veröffentlicht. So bezog sich der erste,1884 veröffentlichte "Jahresbericht", auf das Jahr 1883, der für 1884 wurde 1885 veröffentlicht usw. Für den genauen Zeitpunkt des Erscheinens fand sich innerhalb der "Jahresberichte" oder der "Vierteljahresschrift" kein Hinweis. Am wahrscheinlichsten ist aber eine Veröffentlichung innerhalb des ersten Kalendervierteljahres, wenn man die Datierungen der Vorworte der ersten beiden "Jahresberichte" zugrundelegt, die mit 28. März 1884 bzw. 31. März 1885 angegeben wurden.
Bis zum zehnten "Jahresbericht" für das Jahr 1892 war Julius Uffelmann (1837 - 1894) der alleinige Herausgeber. (Seine Kurzbiographie befindet sich im An-

hang.) Die "Jahresberichte" 11 - 15 wurden unter der Mitwirkung anderer Persönlichkeiten von Richard Wehmer (1854 - 1909) herausgegeben, anschließend wurde August Pfeiffer (1848 - 1919) der führende Herausgeber. Der Umfang der ersten beiden "Jahresberichte" betrug 1884 244 Seiten und 1885 260 Seiten, Autoren- und Sachregister eingeschlossen. Bei der weiteren Beschreibung der Berichte werde ich mich, wie bei der Zeitschrift, auf die Zeit bis 1885 beschränken.

4.3.1. Zweck und Ziel der "Jahresberichte"

Im Vorwort zum ersten "Jahresbericht" hieß es dazu: "Mit der Herausgabe dieses Jahresberichts ist der Versuch gemacht worden, das in ausserordentlicher Fülle vorliegende Material von wissenschaftlichen, praktischen und legislatorischen Leistungen auf dem Gesamtgebiete der Hygiene, mit alleiniger Ausnahme der Militärhygiene, nicht bloss zu sammeln, sondern auch in übersichtlichem Bilde und in fortlaufender Darstellung vorzuführen." (Jber.Hyg. 1 (1883), S.V) Da die "Arbeit auf diesem Felde eine ungemein rege" und der "Fortschritt schon eines einzigen Jahres ein sehr bedeutsamer" sei, sei ein "die ganze Hygiene umfassender Bericht" ein Bedürfnis gewesen. (ebd., S.V) Ebenso wie die "Vierteljahresschrift" sollten auch diese "Jahresberichte" nicht bloß das Interesse der "Männer der Wissenschaft" wecken. (ebd., S.V) Dabei sollte die "Darstellung durch angemessene Verflechtung der wissenschaftlichen, praktischen und legislatorischen Leistungen" etwas weniger trocken als bei anderen Jahresberichten erfolgen. (ebd., S.V)
Es war ein Bestreben des Herausgebers der "Jahresberichte","möglichst vollständig zu berichten" und dabei "Material aus aller Herren Ländern" aufzunehmen.(ebd., S.V) Ein solch umfassender Bericht als Supplement zur "Vierteljahresschrift" unterstützte somit das Bemühen der Herausgeber, mit ihrer Zeitschrift ein "Zentral-

organ" für öffentliche Gesundheitspflege zu schaffen. Die Militärhygiene wurde bei den "Jahresberichten" deshalb nicht berücksichtigt, da ein regelmäßig erscheinender Jahresbericht für dieses Teilgebiet der Hygiene mit Wilhelm August Roth als Herausgeber schon seit 1872 existierte. (ebd., S.VI)

4.3.2. Inhalt der "Jahresberichte" 1883 und 1884

Die enge Bindung der "Jahres berichte" an das inhaltliche Konzept der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" kam nicht nur in der gemeinsamen Veröffentlichung zum Ausdruck, sondern auch schon vor 1883 war in der Zeitschrift in zwei Beiträgen versucht worden, den von den "Jahresberichten" behandelten Stoff in ähnlicher Weise zusammenzufassen. Auf den Inhalt dieser Beiträge von Carl Reclam und Paul Börner bin ich schon oben eingegangen. (vgl. Kap. 4.2.2.)

Direkter Vorläufer für die "Jahresberichte" war die vom "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege" preisgekrönte Schrift Julius Uffelmanns, "Darstellung des auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege in außerdeutschen Ländern bis jetzt Geleisteten (mit vergleichender Darstellung des in Deutschland Geleisteten)". Die "Zufügung eines die deutschen Leistungen erstellenden Anhanges" erfolgte erst nach der Prämierung und vor der Veröffentlichung der Abhandlung zur "Vervollständigung", um mit dem Dargestellten einem "praktischen Zwecke" dienen zu können.(Uffelmann 1878, S.III) Leitgedanke dieser Schrift war eine möglichst umfassende Darstellung und Streben nach Vollständigkeit, wobei auch hier, wie bei den "Jahresberichten", das "Militärwesen" ausgespart blieb. (ebd., S.IV, V, VI) Es wurden legislatorische, wissenschaftliche und praktische Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene gewürdigt. (ebd. S.3)

Die inhaltlichen Bestandteile bzw. die Einzelthemen, in die der Stoff der "Jahresberichte" untergliedert wurde, waren anfangs praktisch identisch mit der Gliederung dieser preisgekrönten Schrift. Dieser Aufbau der ersten "Jahresberichte" blieb auch in den folgenden Jahren bestehen.
Zunächst standen inhaltlich die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen bei den "Jahresberichten" im Vordergrund, während die legislatorischen "weniger belangreich" oder "nicht erheblich" waren. (Jber.Hyg.1 (1883)S.1; ebd.2(1884), S.1) Schwerpunkte der wissenschaftlichen Leistungen waren die Infektionskrankheiten, die Hygiene von Luft, Wasser, Boden, Lebensmittel, die Hygiene der Wohnungen und Ortschaften - Flußverunreinigung, Abfuhr -, die Hygiene des Kindes, Gewerbehygiene, Schulhygiene; Schwerpunkte praktischer Leistungen waren die Gesundheitstechnik, wie Wohnungshygiene - Ventilation, Heizung, Beleuchtung. (Jber.Hyg. 1 (1883), S.1; ebd. 2 (1884), S.1)
Von allen Gebieten machte 1883/84 "die Lehre vom Wesen und den Ursachen der Infektionskrankheiten" die "meisten und bedeutsamsten Fortschritte". (ebd. 1 (1883) S.1) Dabei standen im einzelnen 1883 die Tuberkulose und 1884 die Cholera obenan. (ebd., 2 (1884) S.1) Dementsprechend war der Teil der "Jahresberichte", der sich mit Infektionskrankheiten befaßte, quantitativ der weitaus umfangreichste.

5. Die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" (1869 - 1885)

Im folgenden Kapitel soll eine allgemeine Darstellung und Charakteristik der Herausgeber der Zeitschrift gegeben werden, insoweit als diese für ihr Engagement bei der Zeitschrift und den damit verbundenen Intentionen von Bedeutung erscheint. Eine ausführliche biographische Darstellung der einzelnen Herausgeber wird im Anhang gegeben.

5.1. Die Gründer der Zeitschrift 1869

Die Gründer und zugleich ersten Herausgeber der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" haben, weit mehr als es der Auftrag der Naturforscherversammlung vorsah, Zweck und Inhalt dieser Zeitschrift geprägt und damit von vornherein das Bild dieses Fachorgans lange über die Anfangsjahre seines Erscheinens hinaus bestimmt.
Es waren der Frankfurter Arzt und Hygieniker Georg Varrentrapp, der vor allem als Medizinalbeamte tätige Hermann Wasserfuhr, der Leipziger Professor der Medizin Carl Reclam, sowie der Berliner Baurat James Hobrecht und der Baseler Verwaltungsbeamte und Politiker Friedrich Göttisheim. Diese fünf Initiatoren der Zeitschrift sollen zunächst ausführlicher vorgestellt werden. Ihre Charakteristik ist notwendigerweise umfangreicher und und detaillierter als die später hinzukommender Herausgeber. Die Zeitschrift nahm eine wichtige Stellung im Leben dieser Männer ein. Bei der historischen Würdigung ihres gesamten Lebenswerkes ist ihr Engagement für die Zeitschrift von besonderer Bedeutung und ergänzt andere Aktivitäten, die aber auch vor allem der Hygiene bzw. der öffentlichen Gesundheitspflege galten.

5.1.1. Georg Varrentrapp

Johann Georg Varrentrapp (1809 - 1886) aus Frankfurt/Main gilt allgemein als "Gründer und wesentlicher Förderer" der "Vierteljahresschrift", sowie als ihr "Vater und erster Führer". (Spiess 1886, S.III; Pettenkofer 1886, S.II) Wegen seines unbestreitbar prägenden Einflusses auf diese Zeitschrift sollen einige biographische Daten herausgestellt und seine Person eingehender als die der übrigen Mitbegründer gewürdigt werden.

Sein Medizinstudium absolvierte Varrentrapp in Heidelberg, Straßburg und Würzburg, wo er 1831 promovierte. (Pagel 1901, S.1753) Zu dieser Zeit nahm Johann Lukas Schönlein (1793 - 1864), der in Würzburg lehrte, Einfluß auf ihn. (Spiess 1886, S.VII) In seiner beruflichen Tätigkeit als Arzt war er zunächst Assistent seines Vaters im Hospital "Zum heiligen Geist" in Frankfurt/Main und wurde 1842 dessen Nachfolger als Chefarzt. (Pagel 1901, S.1753) Von 1876 bis zu seinem Tode war Varrentrapp im städtischen Gesundheitsrat Frankfurts. (ebd., S.1754) Im Jahre 1880 wurde er außerdem Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamtes. (Roediger in: Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 39, S.501)

Wesentlichen Anteil daran, die Aufmerksamkeit auf hygienische Fragen zu lenken, hatten Varrentrapps wissenschaftliche Reisen, die ihn durch Deutschland und Österreich, nach den Niederlanden und mehrmals nach Großbritannien führten. (Pagel 1901, S.1753) In England galt sein Interesse gesundheitstechnischen Fragen, und zwar vorzugsweise den Einrichtungen der Hospitäler und Irrenanstalten, ihrer Ventilation, Heiz- und Kocheinrichtungen. (Spiess 1886, S.X) Varrentrapp bekam so einen ersten Anstoß für seine Neigung zur Hygiene.

Erste konkrete hygienische Bestrebungen beschränkten sich zunächst auf seine Heimatstadt Frankfurt. Erst in den 1860er Jahren setzte Varrentrapp sich mehr

und mehr auch für die öffentliche Gesundheitspflege in ganz Deutschland ein. (ebd., S.XIV) Der erste Erfolg war dabei die eingangs beschriebene Gründung und Etablierung einer eigenen "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" auf der Naturforscherversammlung 1867 in Frankfurt. (s. Kap.3.1.) Er beabsichtigte damals, "... ein competentes Forum für die Diskussion der damals brennenden Frage der Städtereinigung zu schaffen". (Wasserfuhr 1886, S.213)
Die darauf folgende Herausgabe der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" war im wesentlichen Varrentrapp zuzuschreiben. Er war die "Seele" dieser "ersten deutschen, ausschließlich der öffentlichen Gesundheitspflege gewidmeten Zeitschrift". (ebd., S.214)
Die Bedeutung Varrentrapps für die Entwicklung der Gesundheitspflege in Deutschland spiegelt sich in der außergewöhnlichen Wertschätzung, die Varrentrapp bei seinen Zeitgenossen erfuhr. Danach zeichneten ihn vor allem zwei Charaktereigenschaften aus: Vielseitigkeit und Fleiß. (Spiess 1886, S.VII) Er war ein durchweg praktischer Hygieniker. Es gab "... kein Gebiet der praktischen Gesundheitspflege, das er nicht seinen Mitmenschen zu verwerten suchte". (Roediger in: Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 39, S.501) Insbesondere befaßte er sich aber mit Gefängnis-, Städte- und Schulhygiene, sowie Fragen der Kindersterblichkeit und Arbeiterwohnungen. (Pagel 1901, S.1754; Pagel 1898, S.523) Er war durch sein reges, erfolgreiches Wirken einer der "kräftigsten Förderer hygienischer Bestrebungen in Deutschland". (ebd., S.522)
Varrentrapp war befreundet mit Max von Pettenkofer. (Spiess 1886, S.XV; Roediger in: Allg.Dtsch.Biogr. Bd. 39, S.501) Zusammen mit diesem bildete er "zwei Jahrzehnte das glänzende Doppelgestirn der deutschen Hygiene" in der vorbakteriologischen Ära. (Spiess 1886, s. XV) Pettenkofer war der Begründer der wissenschaft-

lichen Hygiene in Deutschland, Varrentrapp der "Vater der praktischen öffentlichen Hygiene in ihrer neuen Entwicklung in Deutschland". (Wasserfuhr 1886. S.214) Varrentrapp war der "Grundstein praktischer Gesundheitspflege" und leistete mit der Initiierung der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" und der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" einen wichtigen Beitrag zur "Popularisierung hygienischer Ideen". (Spiess 1886, S.231)
'"Seine ganze Lebensaufgabe ging auf Hebung des allgemeinen Wohles, auf Verbesserung der Volksgesundheit im weitesten Sinne des Wortes." (Roediger in: Allg. Dtsch.Biogr. Bd. 39, S.501) Wie bedeutend hierin die Erfolge seiner Tätigkeit waren, bewiesen die Worte des englischen Hygienikers John Simon, der Varrentrapp den "deutschen Luther der öffentlichen Gesundheitspflege" nannte. (ebd., S.501; Spiess 1886, S. XIV) Er war ein "hygienischer Reformator", "... ein Eiferer gegen Vorurteil, Engherzigkeit, Trägheit und bösen Willen und ein Kämpfer für die Befreiung seiner Mitmenschen aus der Knechtschaft von Krankheit, Schmutz und Elend...". (ebd., S.XVII)

5.1.2. Die übrigen Mitbegründer der Zeitschrift

Auch Carl Reclam und Hermann Wasserfuhr waren Angehörige des ärztlichen Berufsstandes. Es fällt auf, daß neben Georg Varrentrapp auch sie in Ausübung ihres Berufes zeitweise öffentliche Aufgaben wahrnahmen. Der Medizinprofessor Carl Reclam (1821 - 1887) aus Leipzig war ein "bekannter Hygieniker". (Pagel 1901, S.1352) Er war hauptsächlich in und für seine Heimatstadt Leipzig, unter anderem als Polizeiarzt, tätig.
Bei Hermann Wasserfuhr (1823 - 1897) mag das Erlebnis von Choleraepidemien in Stettin entscheidend dazu beigetragen haben, sich besonders der öffentlichen Gesundheitspflege zu widmen.

Beruflich war er hauptsächlich als Medizinalbeamter in Elsaß-Lothringen und Berlin tätig. (ebd., S.1812) Wurden von Varrentrapp, Reclam und Wasserfuhr vor allem medizinische Gesichtspunkte repräsentiert, so kamen durch James Hobrecht (1825 - 1901) die Aspekte der technischen und baulichen Realisation und durch Friedrich Göttisheim (1837 - 1896) Gesichtspunkte aus dem Verwaltungsbereich öffentlicher Gesundheitspflege hinzu.
James Hobrecht war ein ausgesprochener "Kanalisationsspezialist". (Treue 1969, S.35) Sein Rat und seine Hilfe in gesundheitstechnischen Fragen wurden von vielen Städten und Behörden des In- und Auslands in Anspruch genommen. (Stübben 1903, S.IV) Er erwarb sich durch die Kanalisation "Riesenverdienste" um die Hygiene Berlins. (ebd., S.III)
Friedrich Göttisheim wurde zwar als einer der beiden Techniker in die Kommission auf der Naturforscherversammlung 1868 gewählt, übte zur Zeit seiner Wahl aber keinen rein technischen Beruf aus. Er war Verwaltungsbeamter. Als "Sekretär des Sanitätskollegiums" seiner Heimatstadt Basel befaßte er sich aber intensiv mit gesundheitstechnischen Fragen. (Spiess/ Pistor 1896, S.V; Vjschr. 1871a, S.152)

5.1.3. Gemeinsame Charakteristik

Die Gründer der "Vierteljahresschrift" waren namhafte Hygieniker, die ganz besonderes Gewicht auf die praktische Umsetzung und Anwendung wissenschaftlicher Hygiene legten. Sie waren durchweg praktische Hygieniker. Wie fast allen führenden Hygieniker im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts richteten auch sie ihr Augenmerk auf Fragen der "Naturhygiene". (Fischer 1965 Bd.2, S.439) Sie beschäftigten sich mit den natürlichen Umwelteinflüssen auf die Gesundheit des Menschen und der "Anwendung der Erfahrungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaft",

ließen also kulturelle und soziale Einflüsse weitgehend außer Acht. (Varrentrapp 1871, S.V)
Zum Zeitpunkt des erstmaligen Erscheinens der "Vierteljahresschrift" waren es wohl vor allem die Fragen der Naturhygiene, die Gesundheitstechnik und Städtereinigung beinhalten, mit denen sich die Herausgeber vorwiegend befaßten. Daß diese Fragen in den Mittelpunkt des Interesses rückten, fand seine Ursache unter anderem in den Erfahrungen, die Varrentrapp und Hobrecht auf ihren Reisen nach England und Frankreich gemacht hatten. (Tienel in: N.Dtsch. Biogr. Bd. 9, S.280; Pagel 1901, S.1754) Wie schon betont, war England damals das Vorbild in der öffentlichen Gesundheitspflege. Sie hatten dort insbesondere die Erfolge bei der Städtereinigung kennengelernt und studiert. (Zevenhuizen 1937, S.22 Anm.29; Pagel 1898, S.523) Zurück in Deutschland warben sie für diese Fortschritte, um sie dann auch dort in der Praxis zu verwirklichen.

Das Engagement der Herausgeber für die Gesundheit der Menschen schloß eine pragmatische, auf Reformen gerichtete Haltung zur Verbesserung sozialer Mißstände ein. Ihre politischen Einstellungen waren zumeist geprägt von Ideen der Revolution 1848. Aber im Gegensatz zu Rudolf Virchow kam ihre spätere politische Haltung eher dem nationalliberal eingestellten, staatstragenden Bürgertum nahe. Grundsätzliche Forderungen nach einem wirklich demokratischen Staatsgefüge standen bei den Herausgebern hinter praktischen, gesundheitspolitischen Reformen zurück, obwohl diese durchaus von einem eher demokratisch-fortschrittlichem Geist getragen waren.
Lediglich James Hobrecht fällt in dieser Einschätzung des politischen Standpunkts gegenüber den anderen Mitbegründern der Zeitschrift aus dem Rahmen. Thienel charakterisiert seine Gesinnung als "sozialkonservativ". (in N.Dtsch.Biogr. Bd.9, S.280)

Demgegenüber hatte Friedrich Göttisheim freisinnige, liberale Ideen und trat für die fortschrittliche und demokratische Entwicklung seiner Heimatstadt Basel ein. (Spiess/Pistor 1896, S.VI) Georg Varrentrapps humane Gesinnung war geprägt vom Geist der Revolution 1848. (Wasserfuhr 1886, S.214) Als einer der Schriftführer des Vorparlamentes setzte er sich für die Ziele dieser Revolution ein, insbesondern im Streben nach nationaler Einigung. (Spiess 1886, S.X) Überhaupt war Varrentrapps Interesse für politische Zustände seiner ärztlichen und hygienischen Tätigkeit nahezu ebenbürtig. (ebd., S.VIII) Ebenso wie er bedienten sich auch die übrigen Herausgeber zur Durchsetzung ihrer Ideen und Ziele in Gesundheitsfragen vor allem politischer Mittel. Ihre Betätigung als Mitglieder gesetzgebender Körperschaften auf kommunaler Ebene bestätigt das. Hermann Wasserfuhr war mehrere Jahre Stadtverordneter in Stettin (Pagel 1901, S.1811), Varrentrapp Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt/Main von 1842 - 1884. (Roediger in: Allg. Dtsch.Biogr. Bd. 39, S.501) Göttisheim war Ratsmitglied in Basel und später Vertreter der Stadt Basel im "Rat der Eidgenossen". (Spiess/Pistor 1896, S. VI,VII) Auf diesem Weg erreichten sie ganz offensichtlich am schnellsten und kurzfristig am wirkungsvollsten die Adressaten ihrer Forderungen: staatliche Stellen und die Verwaltung von größeren Städten und regional begrenzten Räumen.
Daß dies lediglich ein Weg war und die Herausgeber zur Durchsetzung ihrer hygienischen Zielvorstellungen gerade regional übergreifend noch weitere Schritte gehen mußten und auch unternahmen, belegen unter anderem ihre Aktivitäten auf den Naturforscherversammlungen, sowie das Erscheinen der "Vierteljahresschrift". Dabei war die Arbeit für die "Vierteljahresschrift", wie den Kurzbiographien

zu entnehmen ist, für die Herausgeber nicht die erste und auch nicht die einzige auf literarischem oder journalistischem Gebiet. Auch bei ihren Veröffentlichungen in anderen Publikationsorganen beschäftigten sie sich mit Fragen, die speziell mit öffentlicher Gesundheitspflege in Zusammenhang standen.
Wenn man unter "Gesundheitspolitik" Bestrebungen versteht, "... die Gesundheitszustände gemäß den aus zuverlässigen Beobachtungen und Forschungen sich ergebenden Lehren zum Nutzen des Volkes zu gestalten ...", und dabei als Mittel "Einzelzeitschriften, Zeitschriften, Vereine und Versammlungen" verwandt werden, so sind nach Fischer alle Herausgeber in ihrem Einsatz für Fragen des Gesundheitswesen eindeutig als "Gesundheitspolitiker" zu charakterisieren. (Fischer 1965 Bd. 2, S.345)

5.2. Veränderungen und Erweiterungen des Herausgeberkreises 1871 - 1885

Im Jahr 1871 übernahm Georg Varrentrapp von Carl Reclam die alleinige Redaktion der Zeitschrift. Dieser schied aus dem Kreis der Herausgeber aus und gab seinerseits ab 1875 die "Gesundheit" heraus, eine "Zeitschrift für öffentliche und private Hygiene".(v. Brunn 1925, S,44)
Die wichtigen und für die Etablierung schwierigen Anfangsjahre der "Vierteljahresschrift" waren mit seinem Ausscheiden beendet. Ihrer Stellung und Bedeutung tat das aber keinen Abbruch. Leider findet sich in der Zeitschrift kein Hinweis bzw. keine Erklärung zum Ausscheiden von Carl Reclam. Zu vermuten ist, daß er sich unter anderem deshalb zurückzog, weil der Erhalt der Zeitschrift zu dieser Zeit gesichert schien. Außerdem wollte Reclam sich wahrscheinlich stärker der privaten Gesundheitspflege widmen, indem er mit der "Gesundheit, Zeitschrift

für öffentliche und private Gesundheitspflege" ein hygienisches Journal für "Jedermann" schuf. (Vjschr. 1875a, S.754) Die private Gesundheitspflege wurde nämlich bei der "Vierteljahresschrift" ausdrücklich ausgeschlossen. (ebd., S.754)
Im Jahre 1871 war die "Vierteljahresschrift" so weit etabliert, daß sich "bewährte Hygieniker" als Mitherausgeber für die Zeitschrift gewinnen ließen. (Varrentrapp 1871, S.VI) Das entsprach sicher dem Bestreben der bisher für die Zeitschrift Verantwortlichen, dieser "... Sicherheit und Dauer zu verbürgen ...". (ebd., S.VI) Ganz dieser Intention entsprechend hatte auch das Kollegium der Herausgeber eine sehr große Konstanz. Die Herausgeber blieben meist über Jahre und Jahrzehnte hinweg für die Zeitschrift tätig. Ihr Wirken für die Zeitschrift wurde oft erst durch ihren Tod beendet. So schieden in der Zeit bis 1885 aus dem Kreis der Herausgeber lediglich Karl Heinrich Esse 1874 und Friedrich Sander 1878 durch ihren Tod aus.
In der Absicht, Leser verschiedener Berufsgruppen anzusprechen, waren auch unter den neuen Herausgebern nicht nur Ärzte vertreten. (ebd., S.VI)

Mit Beginn des Jahres 1871 wurden die folgenden "bewährten Hygieniker" Mitherausgeber (ebd., S.VI): der Berliner Regierungsrat und Verwaltungsdirektor der Charité Karl Julius Esse (1808 - 1874), der Berliner Chemiker August Wilhelm Hofmann (1818 - 1892), Max von Pettenkofer aus München (1818 - 1901), der Dresdener Professor und Militärhygieniker Wilhelm August Roth (1833 - 1892), der Chefarzt Friedrich Emil Sander (1833 - 1878) aus Barmen, sowie der Jurist und Verwaltungsbeamte Leopold von Winter (1813 - 1893) aus Danzig.
Zu diesem stark erweiterten Herausgebergremium stießen in der Zeit bis 1885 noch weitere Personen hinzu. Im Jahre 1873 der Berliner Arzt August Hirsch

(1817 - 1894), ein bedeutender Medizinhistoriker und Hygieniker; Alexander Spiess (1833 - 1904), ein praktischer Arzt aus Frankfurt/Main, wurde 1875 Redakteur der "Vierteljahresschrift" neben Georg Varrentrapp und 1879 auch Mitherausgeber. Ebenfalls im Jahre 1879 wurde Karl Maria Finkelnburg (1832 - 1896) Mitherausgeber. Er war Professor für Hygiene in Bonn.

5.3. Die Stellung der Herausgeber im politisch-sozialen Umfeld ihrer Zeit

Einige wichtige charakteristische Züge der Herausgeber sollen an dieser Stelle zusammenfassend dargestellt werden, weil sie sich nicht nur auf Einzelpersonen, sondern auf das Kollegium der Herausgeber insgesamt beziehen.
Der Personenkreis der Herausgeber als die wesentlichen Impulsgeber der "Vierteljahresschrift" umfaßte in den ersten zwanzig Jahren führende Köpfe der öffentlichenGesundheitspflege in Deutschland; unter ihnen befanden sich die - vielleicht mit Ausnahme Rudolf Virchows - maßgeblichen Hygieniker in der vorbakteriologischen Ära. Wie alle Vertreter dieser Epoche kämpften sie gegen schlechte und überfüllte Wohnungen, verfälschte Nahrung, Kinderarbeit etc. (Ackerknecht 1979, S.186) und in erster Linie gegen fehlende Wasserversorgung und Kanalisation, mithin für eine vernünftige Städtereinigung.
Für die Durchsetzung ihrer Ziele, so vor allem für die Verbreitung und Anwendung öffentlicher Gesundheitspflege in der Praxis, war dabei die exponierte Stellung aller Herausgeber im Beruf, ebenso wie im öffentlichen Leben sehr günstig. Ob als Praktiker, Wissenschaftler, Universitätslehrer, Abgeordneter oder höherer Beamter, jeder stellte eine Autorität dar und hatte in seinem Tätigkeitsfeld großen, teils entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung öffent-

licher Gesundheitspflege in Deutschland. Es ist darum kein Zufall, daß z.B. Berlin, München, Danzig oder Frankfurt/Main mit die ersten deutschen Großstädte waren, die schon von der Mitte des 19. Jahrhunderts an dem englischen Vorbild zur Städtereinigung und Kanalisation folgten. (Rath 1969, S.77) Dort setzten sich Männer wie Hobrecht, Pettenkofer, von Winter und Varrentrapp mit Entschiedenheit und dem nötigen Einfluß für die Anlage öffentlich- sanitärer Einrichtungen ein.
Das Erscheinen der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" fiel in die Zeit der nationalen Einigung Deutschlands. Da diese Zeitschrift auf wissenschaftlichem Gebiet ebenfalls zur Einheit und Selbständigkeit der Nation beitragen wollte (vgl. Kap. 3.3.), war es für dieses Ziel von großer Bedeutung, daß der Kreis der Herausgeber Persönlichkeiten aus allen Teilen des späteren Deutschen Reichs vereinigte.
Interessanterweise kamen sämtliche Herausgeber aus dem Bürgertum. Das bestärkt die Schlußfolgerung, daß ebenso wie in der "Bürgerlichen Revolution" von 1848 und in dem Kampf um mehr Freiheit und Demokratie des 19. Jahrhunderts auch in dieser Frage einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Gemeinwesens, der hygienisch-sozialmedizinischen Entwicklung nämlich, die wichtigsten Impulse von dieser Schicht der Bevölkerung ausgingen. Dabei korrelierten beide Entwicklungen zunächst miteinander.
So war beispielsweise bei Rudolf Virchow im Jahre 1848 die Entstehung einer in der Form bis dahin nicht existierenden öffentlichen Gesundheitspflege und deren Sinngebung eng an demokratische Verhältnisse gekoppelt bzw. wurde auf demokratische Ideen zurückgeführt. (Virchow 1879 I, S.14ff) Im Gegensatz zu Virchow aber, der diese Position auch später noch vertrat, kämpften die Herausgeber der "Vierteljahres-

schrift" für eine Reform öffentlicher Gesundheitspflege, ohne diese gleichzeitig mit der Forderung nach demokratischer Erneuerung des gesamten Staates zu verbinden. Ich komme darauf in Kapitel 7.2. zurück.

Um in hygienisch-sozialmedizinischem Sinne in fruchtbarer Weise tätig zu sein, war in der Ärzteschaft des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß der französischen Revolution die Auffassung gereift, daß man "Politiker" sein müßte. (Fischer-Homberger 1977, S. 170) In Deutschland wurde das durch Virchow propagiert und vorexerziert. (Virchow 1879 I, S.14) Dem folgend setzten sich auch sämtliche Herausgeber, sowohl Ärzte, als auch die der anderen Berufsgruppen schon durch ihre Arbeit an der "Vierteljahresschrift", aber auch in anderer Weise allgemein- und gesundheitspolitisch ein. Dieses politische Wirken der Herausgeber vollzog sich zunächst und vor allem auf kommunaler Ebene. Neben anderen bereits genannten Gründen stand dies sicherlich auch mit dem Prinzip der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden in Zusammenhang.

In Preußen wurden der Bevölkerung mit der Städteordnung von 1808 erstmals Zugeständnisse in der Beteiligung an Rechtsetzung und Verwaltung zumindest auf kommunaler Ebene gemacht. Zwar besaß dabei nur ein Teil der Bevölkerung das Stimmrecht, im wesentlichen Beamte und das besitzende Bürgertum, aber gerade diese Schichten, zu denen auch die Herausgeber zählten, interessierten sich für die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten in den Stadtverordnetenversammlungen. Mangels anderer Beteiligungsmöglichkeiten an staatlichen Entscheidungsprozessen war es darum folgerichtig, daß sich auch das Eintreten der Herausgeber für öffentliche Gesundheitspflege zunächst auf die kommunale Ebene beschränkte.

Wenn man sich die hygienischen Forderungen der Herausgeber vor Augen führt, so schließen diese auch einige soziale Verbesserungen ein. So verdeutlichen z.B. Varrentrapps Initiativen zur Gründung einer Baugesellschaft für die Errichtung gesundheitsgemäßer und billiger Wohnungen oder zur Einrichtung von Ferienkolonien für Kinder manche enge Kopplung von unmittelbarem hygienischen und gleichzeitig sozialem Wirken. (vgl. Roediger in: Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 39, S.501; Spiess 1886, S.XIX) Wer sich gesundheitspolitisch für hygienische Verbesserungen einsetzte, linderte damals gleichzeitig die sozialen Mißstände und umgekehrt.

In engem Zusammenhang mit der Arbeit für die Zeitschrift standen auch Aktivitäten der Herausgeber im "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege". Verein wie Zeitschrift hatten nahezu identische Zielsetzungen und inhaltliche Schwerpunkte. Der Verein wurde darüberhinaus 1873 unter der maßgeblichen Beteiligung der Herausgeber der "Vierteljahresschrift" gegründet. (vgl. Kap. 3.4.2.)

6. Die programmatischen Schwerpunkte der "Vierteljahresschrift" und die Stellungnahme der Herausgeber in grundsätzlichen Fragen

6.1. Aufgaben und Bedeutung der öffentlichen Gesundheitspflege und ihr Verhältnis zu Wissenschaft und Praxis

Welche Aufgaben die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" als für die öffentliche Gesundheitspflege wesentlich erachteten, dokumentiert sich zunächst in den von ihnen verfaßten Artikeln in der Zeitschrift. Diese widmeten sich, wie schon erwähnt, hauptsächlich gesundheitstechnischen Fragen der Kanalisation und Wasserversorgung, Bau- und Wohnungshygiene. (vgl. Kap. 4.2.1.) Darüberhinaus wurden wesentliche mit der Zeitschrift verfolgte Inhalte öffentlicher Gesundheitspflege von den Herausgebern auch im "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege" angegangen. Ein Vergleich der thematischen Gegenstände des Vereins mit den Veröffentlichungen der Herausgeber der "Vierteljahresschrift" ergibt eine sehr starke inhaltliche Kongruenz zwischen beiden, was die schon genannten Bindungen zwischen der Zeitschrift und dem Verein noch bestärkt.

Da die Berichte über die Versammlungen des Vereins zusammen mit den Artikeln der Herausgeber quantitativ wie qualitativ die wichtigsten Bestandteile der Zeitung waren, geben beide auch die wesentlichen Gegenstände der praktischen öffentlichen Gesundheitspflege wieder, zu deren Zweck die Zeitschrift erschien.

In dem untersuchten Zeitraum, während Georg Varrentrapp die Zeitschrift redigierte, standen Fragen der Kanalisation und Wasserversorgung , nebst allen damit verbundenen technischen Problemen und Randgebieten, im Mittelpunkt des Interesses. Daneben hatten die Bau- und Wohnungshygiene mit zum Teil sehr spezifischer Problemstellung , sowie mit zunehmendem bakteriologischen Erkenntnisstand auch verschiedene Infektionskrank-

heiten ein starkes inhaltliches Gewicht in der Zeitschrift.
Bemerkenswert sind noch die relativ zahlreichen Artikel, die über die Verhältnisse Englands in der öffentlichen Gesundheitspflege berichten. Sie drücken das Interesse der Herausgeber an den Entwicklungen in England aus und bezeichnen gleichzeitig den vorbildhaften Charakter dieser Verhältnisse für die Gesundheitspflege in Deutschland. Daß die Herausgeber bei diesen Aufgaben öffentlicher Gesundheitspflege in erster Linie deren praktische Bedeutung sahen, wurde ständig wiederholt und unterstrichen.
Das kommt schon bei den Grundsatzdiskussionen über die Aufgaben der "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" und der Gründung der "Vierteljahresschrift" zum Ausdruck. So gab Georg Varrentrapp der hygienischen Sektion ein völlig anderes Ziel als den übrigen Sektionen der Naturforscherversammlungen, nämlich das "Erreichen praktischer Erfolge". (Tageblatt 1867, S.108)
Auch der Streit über mehrheitliche Beschlußfassungen bzw. Resolutionen durch die Sektion sah zwei Fraktionen. Die einen betonten den streng wissenschaftlichen Aspekt öffentlicher Gesundheitspflege. Demgegenüber verstanden die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" die öffentliche Gesundheitspflege weniger "esoterisch" , sondern versuchten, diese durch Resolutionen unmittelbar für die Praxis nutzbar zu machen. (Wasserfuhr 1869, S.126)
In diesem Sinne erschien auch die "Vierteljahresschrift" als Informationsträger, um wissenschaftliche Erkenntnisse der Praxis zu vermitteln. (vgl. Kap. 3.3.) Die Herausgeber verstanden, allgemein gesprochen, die öffentliche Gesundheitspflege als praktische Hygiene. Deren Hauptaufgabe sahen sie in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Hygiene, wie dies in einer Definition von Georg Varrentrapp in der Zeitschrift zum Ausdruck kommt. "Die öffentliche Gesundheitspflege ist ... die

Lehre der Anwendung der Erfahrungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaft auf das öffentliche Leben im Interesse der Gesundheit der Menschen. Sie hat einen überwiegend praktischen Zweck, welchen sie allerdings nur auf wissenschaftlichem Wege erfüllen kann." (Varrentrapp 1871, S.V)
Eine Einschränkung auf die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse der Hygiene nahm Varrentrapp wohl deshalb nicht vor, weil sich die wissenschaftliche Etablierung der Hygiene zur damaligen Zeit noch in den Anfängen befand. So war Hygiene etwa als medizinisches Lehr- und Unterrichtsfach noch nicht an allen Universitäten vertreten.
Per Definitionem sollten also in der öffentlichen Gesundheitspflege in erster Linie wissenschaftliche Erkenntnisse Anwendung finden. Doch auch empirisch gewonnene Fakten klammerten die Herausgeber für eine praktische Nutzung durch die öffentliche Gesundheitspflege nicht aus. Diese sollten allerdings auch eine wis-senschaftliche Begründung erfahren. (Kap. 7.2.)
Durch die Definition Varrentrapps wird die hauptsächliche inhaltliche Zielsetzung der "Vierteljahresschrift" klargestellt, praktische Verbesserungen erkannter und naturwissenschaftlich belegter, öffentlicher hygienischer Mängel. Im Gegensatz zu Fachorganen mit rein wissenschaftlicher Aufgabenstellung, auch in der Hygiene, steht also die "Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" zuerst für die Förderung praktischer Hygiene.

Neben der von Varrentrapp im Jahre 1871 global aufgezeigten inhaltlichen Hauptrichtung der Zeitschrift nannte insbesondere Carl Reclam im Postskript zur ersten Ausgabe der "Vierteljahresschrift" im Jahre 1869 wichtige, detaillierter gefaßte Aufgaben und Ziele öffentlicher Gesundheitspflege, sowie der Zeitschrift, die gerade in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Erscheinens

verfolgt wurden. Programmatisch sollte mit der Zeitschrift eine Einführung der öffentlichen Gesundheitspflege in das öffentliche Leben des Staates verbunden sein. (Reclam 1869a, S.639) So muß den im Laufe der ersten zehn Jahre veröffentlichten programmatischen Artikeln auch ein Propagandazweck zugesprochen werden. Das Bestreben, für die öffentliche Gesundheitspflege zu werben, erklärt darüberhinaus die vielen, umfangreichen Berichte über Versammlungen, Vereine o.ä.
Die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege war ein weiteres wichtiges Vorhaben, das mit der Zeitschrift verfolgt wurde. (ebd., S.640)
Es ging hierbei um eine Reform und Neuorganisation des öffentlichen Gesundheitswesens. Prinzipiell wurden dabei von Reclam die gleichen Forderungen erhoben, wie sie Lorenz von Stein gestellt hatte. (vgl. Kap. 2.3.2.) Entsprechend der politischen Verwaltung sollten auch für die öffentliche Gesundheitspflege Organe von der Gemeinde- bis zur Bundes- bzw. Reichsebene geschaffen werden. Ein besonderer Schwerpunkt in den ersten Erscheinungsjahren der Zeitschrift war die angestrebte Errichtung einer obersten "behördlichen Zentralstelle". (ebd., S.640) Indem Reclam die Mittel und Wege zur Seuchenbekämpfung, die teilweise noch aus dem 18. Jahrhundert stammten, rügte, forderte er die Beseitigung solcher Anachronismen durch Staatseinrichtungen, welche die Vorschriften für öffentliche Gesundheitspflege jeweils dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnis angleichen. Das stetige Neugestalten der Gesetzgebung sollte der Oberleitung einer "behördlichen Zentralstelle" übertragen werden.
(Reclam 1869a, S. 639,640)
Auf die Bedeutung der "Vierteljahresschrift" und ihrer Herausgeber bei der Auseinandersetzung um diese Zentralbehörde, das spätere Reichsgesundheitsamt, komme ich noch ausführlich zurück. (vgl.Kap. 7.)
Von ganz besonderer ideologischer Bedeutung erscheint

mir das Verständnis der Gesundheitspflege, wie es Reclam als Synthese von Physiologie und Technologie nennt, da es der Zeitschrift einen neuen, einzigartigen inhaltlichen Standpunkt verleiht. (ebd., S.639) Weil die Gesundheitspflege die Fortschritte aus der Physiologie und Technologie wissenschaftlich anwenden und verwerten sollte (ebd., S.639), wurden durch die Zeitschrift erstmals naturwissenschaftliche und technische Erkenntnisse bewußt für die Gesundheit verbunden und der entsprechende, heterogen wirkende Personenkreis angesprochen.

Erklärbar wird dies, wenn man sich den Aufstieg des Ingenieurs im 19. Jahrhundert vor Augen führt. Dazu schreibt Bernal in seiner Wissenschaftsgeschichte: "Das Auftauchen des modernen Ingenieurs und Technikers war ein neues gesellschaftliches Phänomen." (Bernal 1978 Bd.2, S.511) "Die wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts viel schneller in die Praxis umgesetzt, als sich die Wissenschaft selbst entwickeln konnte; daher fiel die Anwendung und Weiterentwicklung der Forschungsergebnisse den Praktikern zu." (ebd., S.511)

Gerade der enorme technische Fortschritt jener Zeit und die Möglichkeit, diesen für die öffentliche Gesundheitspflege nutzbar zu machen - z.B. bei der Kanalisation - erklärt das Zusammengehen von Naturwissenschaften und Technik in der "Vierteljahresschrift" und gibt ihrem Inhalt eine gesundheitstechnische Richtung.

Darüberhinaus hatte die Zeitschrift ein starkes nationales Element. Reclam bringt das zum Ausdruck, wenn er schreibt: "Lange genug haben wir in Deutschland, trotz tüchtiger wissenschaftlicher Leistungen, in allen Fragen der praktischen Anwendung vom Ausland uns leiten lassen, - lang genug und allzu lange sind wir fremder Führung gefolgt, statt selber zu führen. ... Es wird aber Zeit, dass wir uns dankbar erweisen für die Hülfe, welche uns von Mitstrebenden jenseits des Rheines und jenseits

des Kanales gebracht wurde, ... dass die Selbständigkeit der Nation auch ihren Ausdruck gewinne auf dem Felde der Wissenschaft. Hierzu mitzuwirken, erkennt die 'Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege' als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben ..."(Reclam 1869a, S.640,641)
Neben der Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Praxis spielt in der grundsätzlichen Diskussion auch ein weiteres Problem eine Rolle, das zunächst allgemein von Carl Reclam und später von Friedrich Göttisheim präziser abgehandelt wird. Es geht dabei um das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Carl Reclam schickt seine Überlegungen zu diesem Thema bereits im Einleitungsartikel zum ersten Band der "Vierteljahresschrift" voraus.

6.2. Carl Reclam: Die heutige Gesundheitspflege und ihre Aufgaben

Dieser Einleitungsartikel hat - wie ich meine - für die Rechtfertigung der öffentlichen Gesundheitspflege der Zeit eine außerordentlich wichtige Funktion. Reclam versucht hier einerseits,die Gesunderhaltung als ein Naturbedürfnis des Einzelnen zu definieren, und benutzt zugleich die Funktion der öffentlichen Gesundheitspflege für die Wirtschaftskraft einer Nation, um Eingriffe in die Privatsphäre zu legimieren. Denn, die öffentliche Gesundheitspflege habe, wie der Autor gleich zu Beginn konstatiert, eben nicht die Aufgabe, für Langlebigkeit oder Wohlbefinden einzelner Individuen zu sorgen, sondern sei zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der ganzen Bevölkerung da, und auf dieser beruhe schließlich die Produktionskraft eines Staates. (Reclam 1869, S.1)

In seinem Artikel grenzt Reclam danach die öffentliche

Gesundheitspflege von der traditionellen Staatsmedizin ab. Zwar hatte sich die öffentliche Gesundheitspflege im Laufe des 19. Jahrhunderts aus der "Staatsarzneikunde" entwickelt (ebd., S.2), doch kam der Name von Johann Peter Frank, nämlich "Medizinische Polizey", den ursprünglichen Verhältnissen näher. (vgl. Lesky 1959, S.168) Gesunderhaltung war "Mittel der Staatsraison", "... von Herrschers Gnaden den Untertanen zuerteilt und an ihnen zur eigenen Machtvermehrung praktiziert ..." (ebd., S.169) De fakto gab es einen Wust von Vorschriften und Verbotstafeln, der mehr dem Einzelnen die Aufrechterhaltung der Gesundheit zuschob, als sie zur Aufgabe der Gesellschaft zu machen. (ebd., S.169) Demgegenüber wurde nun , nach Reclam, die Verantwortlichkeit für die Gesundheitspflege zwischen Individuum und Gesellschaft geteilt. (Reclam 1869, S.1) Auch der ethische Hintergrund von Gesundheitspflege habe sich geändert. War es zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Wohlfahrt und Glückseligkeit der Menschen gewesen (Lesky 1959, S.168), so wurde jetzt die "Leistungsgröße" "eigentlicher Zielpunkt der Gesundheitslehre".(Reclam1869,S.2) Es ging darum, die Leistungsfähigkeit der ganzen Bevölkerung sowohl zu sichern, als zu steigern.
Der öffentlichen Gesundheitspflege wurden von Reclam zwei Aufgaben zugewiesen: eine individuelle und eine gesellschaftliche. Die öffentliche Gesundheitspflege sollte - aus der Privathygiene hervorgegangen - als "Privatgesundheitslehre" für die Erhaltung der "Kraft und Arbeitsfähigkeit" und damit für die "Größtmöglichen Leistungen" aller Individuen sorgen. (ebd., S.2; Lesky 1959, S.169)
Reclam erklärte, das Interesse des Staates an der Gesunderhaltung seiner Bürger, welches zu Anfang des 19. Jahrhunderts faktisch nicht erkennbar gewesen war, folge in neuerer Zeit aus der Überlegung, daß die Produktionskraft des Staates auf der Leistungsfähigkeit

seiner Bürger beruhe. (Reclam 1869, S.1) Ihre Leistungen sicherten das Gedeihen des Staates. Das "Naturbedürfnis" der Menschen werde deshalb zur "Norm der Gesetzgebung" und jenes wiederum erst durch die öffentliche Gesundheitspflege artikuliert. (ebd.,S.3)
Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, bedürfe die Gesundheitslehre neben eigener Anstrengungen der Vorarbeiten der Physiologie, Physik und Chemie. Darüberhinaus müßten Verbindungen mit anderen Wissenschaften eingegangen werden, wie etwa der Architektur.
Doch müßten es in erster Linie Ärzte sein, die das "Naturbedürfnis" im Einzelfall zu formulieren und dahingehend Forderungen zu erheben hätten.(ebd., S.3,4)
Als Fachleute und Träger der Gesundheitslehre komme den Ärzten die führende Position in der öffentlichen Gesundheitspflege zu. Zur erfolgreichen Realisierung der praktischen Tätigkeiten sei aber eine Allianz von Ärzten mit Naturwissenschaftlern, Verwaltungsbeamten, Ingenieuren, Offizieren etc. zwingend notwendig.(Reclam 1869, S.4,5)

Von der "Vierteljahresschrift" wurde, von den beiden von Reclam genannten Aspekten öffentlicher Gesundheitspflege, später ausschließlich die gesellschaftlfche Aufgabe vertreten, über öffentliche Maßnahmen die private, individuelle Gesundheit zu stärken, während die individuelle Aufgabe privater Gesundheitspflege ausgespart blieb. (Vjschr. 1875a, S.754)
Die von Reclam für die öffentliche Gesundheitspflege vorgenommene Gleichsetzung vom Anspruch des Individuums gegenüber der Gesellschaft und dem "Naturbedürfnis" des Einzelnen entspricht der wissenschaftlichen Weltanschauung der Zeit. Sie macht es möglich, das Staatsinteresse an gesteigerter Leistungsfähigkeit mit den Gesundheitsinteressen der Individuen in einem scheinbar politikfreien Raum miteinander zu verbinden und weist den Ärzten eine entscheidende Funktion in diesem Prozeß zu. Dieses Selbstverständnis

der Medizin im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bildet den Hintergrund für die Entstehung der "Vierteljahresschrift" und ihre weitere Entwicklung. Dabei müssen die in und durch die Zeitschrift entwickelten Ideen und Aktivitäten zum Ausbau öffentlicher Gesundheitspflege gerade in den Anfangsjahren sowohl unter medizinischem, als auch sozialem und wirtschaftlichem Aspekt betrachtet werden.

In einer Zeitschrift für praktische Gesundheitspflege befaßte sich der überwiegende Teil der Artikel naturgemäß mit konkreten Problemstellungen, wie naturhygienischen und gesundheitstechnischen Fragen. Noch zwei weitere, grundsätzliche Fragen und Probleme betreffende Artikel ragen aus der Masse der Abhandlungen über praktisch-technische Probleme heraus. Der eine stammt von Max von Pettenkofer und befaßt sich mit der Rechtfertigung der Hygiene als eine eigenständische medizinische Disziplin.

6.3. Max von Pettenkofer: Über die Mittel zur Förderung der Theorie und Praxis der öffentlichen Gesundheitspflege

In diesem Beitrag erhebt Pettenkofer Forderungen für die hygienische Ausbildung an den Universitäten und setzt sich argumentativ mit O. Reich, einem Gegner seiner Position, auseinander. Obwohl Pettenkofer schon seit 1865 in München ein eigenes Ordinariat für Hygiene vertrat, standen noch in den 1870er Jahren einige medizinische Koryphäen einer Anerkennung der Hygiene als gleichberechtigter Disziplin an den Universitäten ablehnend gegenüber. (Eulner 1970, S.144,145) Die bekanntesten unter ihnen waren wohl Theodor Billroth und Rudolf Virchow. (ebd., S.144) Der Artikel ergänzt einen Vortrag Pettenkofers, den er unter dem Thema "Über die Bedeutung der öffentlichen Gesundheitspflege" auf der Naturforscherversamm-

lung 1867 gehalten hatte. (vgl. Tageblatt 1867, S.11 - 20) Schon damals drängte er auf die fachliche Eigenständigkeit der Hygiene, sowie deren Aufnahme in das medizinische Fakultätsexamen.
Als "Bedürfnis der öffentlichen Gesundheitspflege im Allgemeinen" und zur "systematischen Entwicklung der Pflege der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland" fordert Pettenkofer in seinem Artikel in der "Vierteljahresschrift" die "Errichtung von Lehrstühlen für Hygiene an den Universitäten". (Pettenkofer 1871, S.254) Damit sollte zuerst der jeweils aktuelle Wissenstand weitergegeben werden.
"Das Interesse der öffentlichen Gesundheit erfordert vor Allem, dass der augenblickliche Stand des Wissens und Könnens und die nächstliegenden Bedürfnisse des Faches jenen stets evident erhalten werden, welche im Leben darauf den meisten Einfluss haben, und das sind die Aerzte und Verwaltungsbeamte und in gewissen Beziehungen auch die Architekten und Ingenieure." (ebd., S.254) Darüberhinaus werde sich "Hygiene als Wissenschaft"nicht entwickeln, ohne "Grundsätze" und "Prinzipien" oder "systematische Bestrebungen" zu verfolgen. (ebd., S.254) Es sei darum "nächste Aufgabe", "... an allen deutschen Universitäten Lehrstühle für öffentliche Gesundheitspflege zu gründen und mit den nöthigen Hülfsmitteln auszurüsten: diese werden die natürlichsten Pflanzstätten und Versuchsstationen für eine gedeihliche Fortentwicklung des Faches sein". (ebd., S.255)
Ein weiteres gewichtiges Argument für eigenständige hygienische Lehrstühle sah Pettenkofer in der dringend gebotenen Abkoppelung der Hygiene von der gerichtlichen Medizin. Hygiene sei gegenwärtig noch häufig dieser bzw. der "sogenannten Staatsarzneikunde" zugeordnet, obwohl zwischen beiden kein theoretischer oder praktischer Zusammenhang bestehe und niemals bestehen könne. (ebd., S. 255) Außerdem sei

Material für Vorlesungen über Hygiene im Übermaß vorhanden. (ebd., S.256) Um Bedenken daran zu zertreuen, gibt Pettenkofer eine detaillierte Auflistung des Stoffes der von ihm gehaltenen Vorlesungen an. Die aufgeführten "Gegenstände der öffentliche Gesundheitspflege" unterstreichen die starke Ausrichtung auf naturhygienische und gesundheitstechnische Aspekte. (ebd., S.256) Pettenkofer selbst erklärt diesen Schwerpunkt so: "Alles in Allem genommen ist aber der ganze Inhalt der Hygiene in allen ihren Theilen zuletzt doch nur eine Beziehung zum Wohlbefinden des Menschen, eine angewandte Physiologie." (ebd., S.257) Als Themen seiner Vorlesungen zählt Pettenkofer auf:

"1. Die Atmosphäre, ihre chemische Zusammensetzung;
2. die physikalischen Veränderungen der Atmosphäre; atmosphärisches Klima;
3. Bekleidung und Hautpflege;
4. Verhalten der Baumaterialien gegen Luft, Wasser und Wärme;
5. Ventilation;
6. Beheizung;
7. Beleuchtung;
8. Bauplätze und Baugrund;
9. Grundwasser;
10. Einfluss der Bodenverhältnisse auf das Vorkommen und die Verbreitung gewisser Krankheiten (namentlich Wechselfieber, Abdominaltyphus und Cholera), Localklima;
11. Trinkwasser und Versorgung menschlicher Wohnorte damit;
12. Nahrung; wesentliche Bestandteile;
13. Milch;
14. Fleisch;
15. Brot;
16. Gemüse, Obst und andere vegetabilische Nahrungsmittel;
17. weingeisthaltige Getränke und Essig;

18. Genussmittel (Salz, Zucker, Gewürze, Thee, Kaffee, Taback etc.);
19. Ernährung und Verpflegung verschiedener Menschenklassen unter verschiedenen Umständen, - Verpflegungsregulative;
20. Sammlung und Fortschaffung der Excremente und sonstiger Abfälle des Haushalts und der Gewerbe, - Canalisirung;
21. Desinfektion;
22. Leichenschau und Beerdigungswesen;
23. der Gesundheit schädliche Gewerbe und Fabriken;
24. Schulen, Casernen, Krankenhäuser, Gefängnisse;
25. Gifte und Vorsichtsmaßregeln beim Verkehr und Handel mit denselben;
26. Medizinische Statistik, - Biostatik." (ebd., S.256)

Die Vermittlung und Aufarbeitung dieses umfangreichen Stoffes obliegt nach Pettenkofers Auffassung den Universitäten. Denn: "So lange als unsere Aerzte und Verwaltungsbeamten und Architekten und Ingenieure an den Universitäten und polytechnischen Hochschulen gebildet und unterrichtet werden wollen, müssen beide Anstalten auch für ein richtiges Verständniss in Fragen der öffentlichen Gesundheit sorgen und die fortlaufende Entwicklung stets im Auge behalten und eifrigst pflegen." (ebd., S.257)

Entsprechend der Anlehnung an die Physiologie sah Pettenkofer die geeigneten Vertreter und Bearbeiter der Hygiene an den Hochschulen unter Naturforschern und Ärzten, "... welche speciell in Physiologie, Chemie und Physik praktisch und theoretisch gut geschult sind ...". (ebd., S.257)

Zu den bereits genannten Argumenten für eigenständige hygienische Lehrstühle verwies Pettenkofer noch auf die Zustände an Universitäten des Auslandes, hier insbesondere die in England. Dort seien schon seit längerem an jeder Hochschule Professoren der Hygiene tätig. (ebd., S.258)

Die in diesem Artikel von Pettenkofer vorgebrachten Argumente für die Errichtung von Lehrstühlen für Hygiene sind meines Erachtens wichtige Punkte, die letztlich zur Schaffung dieser Lehrstühle und zur wissenschaftlichen Etablierung des Faches Hygiene geführt haben. Dabei kommt in der Argumentationskette Pettenkofers unterschwellig zum Ausdruck, daß die Zeit reif war für eine staatlich autorisierte, streng wissenschaftlich arbeitende Hygiene. (Eulner 1970, S.143) "Die Industri-alisierung, das rasche Wachstum der Städte stellten immer neue Aufgaben, die die Mitarbeit des Hygienikers geradezu forderten." (ebd., S.143) Auch die besonders naturhygienische Ausrichtung der Hygiene zur damaligen Zeit wird durch die Bewertung des Artikels und in Kenntnis der großen Bedeutung der Person Pettenkofers für die Hygiene besser verständlich. Gerade in der Person Pettenkofers manifestiert sich etwa die Bedeutung der Chemie für die methodische Entwicklung der Hygiene. (ebd., S.150) Pettenkofer war als Schüler Liebigs Chemiker, und er blieb "zeitlebens mehr Chemiker als Arzt". (ebd., S.150)

6.4. Friedrich Göttisheim: Die öffentliche Gesundheitspflege und das Recht des Einzelnen

Dieser programmatische Beitrag befaßt sich mit dem Konflikt zwischen Rechten des Individuums und Eingriffen der öffentlichen Gesundheitspflege in die individuelle Sphäre. Göttisheim setzt sich besonders mit Positionen des Liberalismus auseinander, die sich der Beschneidung individueller Rechte zugunsten öffentlicher Gesundheitspflege widersetzen.
Eine solche liberale Position stellte er als Grundlage seines Artikels an den Anfang. "Was ich besitze, ist mein unantastbares Gut, mit dem ich schalten und walten kann, wie es mir gefällt; der Begriff des Eigenthums ist von jeher ein geheiligter gewesen, und

darum hat der Staat die Pflicht, mich in meinem Eigenthum zu schützen und jeden Eingriff in dasselbe zu verbieten." (Göttisheim 1877, S.467)
Gegen diese "absolute Uneingeschränktheit des Eigenthumsrechts" in Belangen, die die öffentliche Gesundheitspflege betreffen, argumentierte Göttisheim.(ebd., S.467) "Völliges Sichselbstüberlassen" der Kranken sei historisch gesehen bei großen Volksseuchen die Regel gewesen.(ebd., S.467,468) Erst mit fortschreitenden Erkenntnissen über Krankheiten und deren Ursprung und ihren Zusammenhang mit der "allgemeinen Wohlfahrt" sei eine gedankliche Änderung eingetreten mit dem Ziel, " ... dem Kranken die sorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen ...". (ebd., S.468) "Unter diesem Einfluss wandelten sich auch ... die Anschauungen über die Unantastbarkeit des Eigenthums und über das Recht des Einzelnen, damit nach Gutdünken zu schalten." (ebd., S.468) In diesem Wandlungsprozeß sah Göttisheim den Wegbereiter staatlicher Eingriffe zugunsten der öffentlichen Gesundheitspflege. Er schrieb: "So kam der Staat dazu, auf den verschiedensten Wegen und zu den verschiedensten Zwecken auch mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheit die Freiheit des Einzelnen zu beeinträchtigen...". (ebd., S.469) Das Instrument für derartige Eingriffe bildete die Sanitätsgesetzgebung.
Göttisheim versuchte Vorwürfe dagegen, die als "Bevormundung durch den Staat" oder dem "Prinzip der Freiheit" widerstreitend erhoben wurden, zu entkräften. (ebd., S.469) Er wies zu diesem Zweck beispielhaft nach England. Dort existierten die "schärfsten Sanitätsgesetze", obwohl das Volk "mit brennender Eifersucht" über die Achtung der persönlichen Freiheit wache. (ebd., S.469)
Ein Konsens dieser konträren Positionen kommt für Göttisheim dann zustande, wenn alle Beschränkungen als Ausflüsse der Freiheit verstanden werden. Das erfolgt,

"... sobald ihre heilsame Wirkung durch gemachte Erfahrungen oder untrügliche Belege seitens der Wissenschaft nachgewiesen worden ist ...". (ebd., S.469,470) Wissenschaftlich erwiesene Notwendigkeit begründet für Göttisheim eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Er sah folgerichtig bei der Hebung der allgemeinen Bildung und damit verbundener Einsicht in die Notwendigkeit von Eingriffen den Konflikt zwischen Freiheitsprinzip und Bedürfnissen öffentlicher Gesundheitspflege sich quasi von selbst lösen. (ebd., S.470)

Nach Klarstellung dieser Grundposition diskutierte Göttisheim in seinem Artikel verschiedene Vorwürfe und Argumente, die bei Einschränkung individueller Freiheiten gegen die öffentliche Gesundheitspflege erhoben werden. Diese Kritiken stehen meines Erachtens in der historischen Situation beispielhaft für die Schwierigkeiten der neuen wissenschaftlichen Disziplin öffentliche Gesundheitspflege, sich zu etablieren. Sie drücken aber auch die Skepsis, insbesondere des liberal eingestellten Bürgertums, aus, persönliche Freiheiten eingeschränkt zu sehen.
An erster Stelle nennt Göttisheim den Einwand, die "... Gesundheitspflege als wissenschaftliches und Verwaltungsfach ... sei selbst ... noch ohne zustimmende Erfahrung, oft in sehr wichtigen Punkten in der Irre tastend ...". (ebd., S.470) Daß sich die Hygiene noch vielfach auf unbekanntem Gebiet bewege, erkennt Göttisheim an, setzt aber dagegen, es sei ein verhängnisvoller Irrtum, etwas, das besser gegenüber den bestehenden Verhältnissen anerkannt werde, nur deshalb nicht anzuwenden, um "das noch Bessere, den Abschluß aller Forschung und Erfahrung" abzuwarten. (ebd., S.470) Dies ist eine wichtige Grundeinstellung zu Fragen praktischer öffentlicher Gesundheitspflege, wie sie allgemein von den Herausgebern der "Vierteljahresschrift" vertreten wurde. In ähnlicher Weise, nicht erst das Optimum abzuwarten, sondern unmittel-

bare praktische Erfolge zu erzielen, kam das beispielsweise schon auf den ersten Sektionssitzungen für öffentliche Gesundheitspflege in Redebeiträgen von Georg Varrentrapp und Hermann Wasserfuhr zum Ausdruck. (Tageblatt 1867, S. 24, 108, 119)
Vom zweiten Kritikpunkt, daß bei stetig steigenden Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege andere unentbehrliche Einrichtungen, wie Gewerbe und Industrien, zu stark existentiell bedroht seien, sah Göttisheim nicht die öffentliche Gesundheitspflege in erster Linie betroffen. (Göttisheim 1877, S.471) Er stellt seinen Standpunkt folgendermaßen dar: "Es ist überhaupt nicht, wie man oft meint, die Aufgabe der Sanitätspolizei, bestehende Gewerbe und Einrichtungen zu unterdrücken, wohl aber dieselben zu Verbesserungen zu zwingen, welche sie mit dem allgemeinen Wohl in Einklang bringen." (ebd., S.472) Gegen Gewerbe und Industrien müsse aufgrund ihrer "Belästigung" und "schädlichen Beeinflussung der Nachbarschaft" eingeschritten werden. (ebd., S.471) Sie seien aber nicht durch hygienische Postulate an sich bedroht, sondern vielmehr durch deren allzu doktrinäre und daher ungeschickte Anwendung auf das tägliche Leben und die praktischen Verhältnisse, beziehungsweise durch zur Zeit noch fehlende technische Einrichtungen, die den Anforderungen öffentlicher Gesundheitspflege genügen. (ebd., S.471)
Göttisheim spricht mit letzterem einen gerade für die "Vierteljahresschrift" wichtigen Aspekt an; geht es doch den Herausgebern darum, mit Hilfe der Zeitschrift Impulse für die Entwicklung technischer Anlagen zu geben, die hygienischen Gesichtspunkten genügen, beziehungsweise deren praktische Umsetzung erst ermöglichen. (vgl. Kap. 3.3.)
Die schwerwiegendste Kritik gegen die Hygiene sah Göttisheim in der vermeintlichen Bevormundung von Kapital und Arbeit durch die Fabrikgesetzgebung.

(Göttisheim 1877, S.472) Die Freiheit des Einzelnen und Postulate öffentlicher Gesundheitspflege gerieten hier am schärfsten in Konflikt. (ebd., S.472)
Die Diskussion dieses Vorwurfs durch Göttisheim ist in der historischen Situation, in der die Wirtschafts- und Gesellschaftsform durch Liberalismus und Kapitalismus revolutioniert ist - bei gleichzeitig aufkommender Kritik dieser gesellschaftlichen Zustände beispielsweise durch Karl Marx -,besonders bedeutungsvoll. Sie markiert Positionen öffentlicher Gesundheitspflege gegenüber drängenden sozialen Herausforderungen der Zeit. Zur Sicherung der Freiheit und Wohlfahrt aller waren für Göttisheim Beschränkungen individueller Freiheiten notwendig und akzeptabel. Er schrieb: "Aber gerade hier auf diesem Punkt ist es auch, wo klar und unwiderleglich sich zeigt, wie die von der öffentlichen Gesundheitspflege geforderte Einschränkung des Rechts des Einzelnen und der persönlichen Freiheit nur eine absolut nothwendige Vorbedingung ist, um die Freiheit Aller zu garantiren und für die Zukunft zu erhalten, und wie das Drangeben einzelner Interessen nicht den Verlust, wohl aber die Förderung des allgemeinen Wohlstandes zur Folge hat." (ebd., S.472)
Als Beleg für seinen Grundsatz nannte Göttisheim mit Blick auf die Fabrikgesetzgebung drei Beispiele, die sich quasi von selbst aufgedrängt hätten: "Zunahme der Kindersterblichkeit in Fabrikstädten", "zunehmende Zahl der Untauglichen bei Militäraushebungen", "Empfänglichkeit der Fabrikbevölkerung für gewisse Volkskrankheiten". (ebd., S.473)Als "Schäden in einem wichtigen Teil der heutigen Gesellschaft" erkennt Göttisheim die sozialen Hintergründe dieser angeprangerten Mißstände. (ebd., S.473) Und zum Schutz des kindlichen Lebens beziehungsweise der Gesundheit eines bedeutenden Bevölkerungsteiles erschienen ihm die Einschränkungen anderer gerecht-

fertigt und sogar zwingend notwendig. Er schrieb: "In solchen Fällen muss die bessere Einsicht der mangelnden Kenntnis so lange zu Hülfe kommen ... und sie muss das um so mehr, wenn unwiderlegliche Beweise dafür sprechen, dass die unterlassene Beschränkung der persönlichen Freiheit unabweisbar die körperliche und geistige Zerrüttung eines grossen Theils der menschlichen Gesellschaft und damit den Verlust der Freiheit ganzer Classen der Bevölkerung zur Folge hätte." (ebd., S.474)
Es sei darum Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege,"... der Gesundheit Vorschriften aufzuerlegen, welche zum Heil des Ganzen beitragen sollen". (ebd., S.475) Göttisheim sah dabei auch die aufklärende und erzieherische Seite öffentlicher Gesundheitspflege. Es sollte die allgemeine Kenntnis hygienischer Belange verbessert werden mit der Folge, Privatinteressen gern dem allgemeinen Nutzen zu opfern. (ebd., S.476)
Die Ziele öffentlicher Gesundheitspflege mit Blick auf das "Recht des Einzelnen" und als Folgerung des bisher Gesagten formulierte Göttisheim folgendermaßen: "... für die Menschheit und speziell für den Einzelnen gewisse unumstössliche Rechte zu erwirken, die von der Gesammtheit unter allen Umständen garantirt werden müssen: das Recht nach reiner Luft in Haus und Hof und bei seiner Arbeit; das Recht nach gesundem Wasser, ... das Recht nach richtigem Wechsel zwischen Anstrengung und Ruhe, das Recht nach sorgsamster Pflege in den Tagen der Krankheit." (ebd., S.477) Göttisheim bezeichnete die genannten Rechte als die "allernöthigsten Grundbedingungen zum gesunden Leben". (ebd., S.477) Sie entsprechen zusammengenommen etwa dem "Recht auf gesundheitsgemäße Existenz", wie Rudolf Virchow es 1848 formulierte. Im Gegensatz zu Virchow geht Göttisheim allerdings davon aus, dieses Recht auch ohne politische Umwälzung auf wissenschaftliche Weise

realisieren zu können.
Das wird auch deutlich, wenn Göttisheim auf das Verhältnis von öffentlicher Gesundheitspflege zum "Sozialismus" eingeht. Viele der von ihm erhobenen Forderungen waren sozialer Natur, wie sie etwa auch der aufkommende "Sozialismus" zur damaligen Zeit stellte. Aufgrund der Übereinstimmungen und Parallelen grenzte Göttisheim die Motive der Ziele öffentlicher Gesundheitspflege von der sozialistischen Forderung nach "menschenwürdigem Dasein" ab. (ebd., S.477)
Er kritisierte die Art, in der der "Sozialismus" die Verwirklichung seiner Forderungen angeht. Der Sozialismus habe ein Mißtrauen gesät, "... das auch die Hygiene oft genug empfinden musste, das ihr die Aufgabe oft erschwerte und das heute noch nicht ganz weggeräumt ist". (ebd., S.477) Daß Göttisheim den "Sozialismus" für überflüssig, sogar für hinderlich hält, wird deutlich, wenn er an die "Arbeiter im Sinne der Socialisten" gewandt feststellt, es gäbe keine besseren Streiter für ihre wahren Interessen als die öffentliche Gesundheitspflege. (ebd., S.477) Sie kümmere sich nicht nur um die physische Seite, die körperliche Gesundheit, sondern auch um den geistigen Menschen und seine "sittliche Hebung". Auch bei hygienischen Forderungen sei es Voraussetzung, "... dass damit zugleich im Menschen das Gefühl seiner Bestimmung, etwas mehr zu sein als eine Arbeitsmaschine , nach und nach Platz greife". (ebd., S.477,478)
Zur Bewertung öffentlicher Gesundheitspflege und zur Bedeutung des Rechtes des Einzelnen stellte Göttisheim folgende Quintessenz."Die öffentliche Gesundheitspflege darf also mit Recht behaupten, dass wenn sie das Recht des Einzelnen und die persönliche Freiheit einschränkt im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, sie zugleich im Stande ist, für das geopferte Recht neues Recht zu bieten, und dass sie nicht

nur die körperliche Gesundheit fördert, sondern auch geistig und sittlich die Menschheit hebt." (ebd.,S.478)

Dieser Artikel von Friedrich Göttisheim ist ein Beweis für die Existenz eines schwelenden Konfliktes, der zur damaligen Zeit zwischen Positionen öffentlicher Gesundheitspflege und den Rechten des Einzelnen bestand. Göttisheim verficht den Anspruch der öffentlichen Gesundheitspflege, in diese Rechte einzugreifen. Daß dies nicht allein die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" vertreten, sondern der öffentlichen Gesundheitspflege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast immanent war, belegen unter anderem auch die Positionen von Lorenz von Stein und Alois Geigel diesem Problem gegenüber. "Beschränkungen des Rechts der individuellen Freiheit" ist einer der beiden Bereiche, auf denen Stein sein "Verwaltungsrecht der öffentlichen Gesundheit" aufbaute. (Stein 1867, S.4; vgl. Kap. 2.2.) Auch für Alois Geigel war es konsequent, zugunsten "öffentlicher Gesundheit" individuelle Rechte zu beschneiden. (Geigel 1882, S.7; vgl. Kap. 2.3.)
Mögliche Gründe für diese Haltung sind in einem "Aufrücken der Gesundheit in der Skala menschlicher Wertbegriffe" gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu suchen. (Bleker 1983 II, S.239) Die "Aufwertung der Gesundheit", zumal die der öffentlichen Gesundheit als Summe der Gesundheit aller Individuen, läßt sich als ein "gesamtgesellschaftliches Phänomen" begreifen. (ebd., S.239) Ein weiterer Aspekt ist der "Glauben an die Naturwissenschaft", der jeden naturwissenschaftlich begründeten Eingriff zur damalige Zeit als "objektiv gut, gerecht und demokratisch" erscheinen läßt. (ebd., S.239) Allerdings beweist der Artikel von Friedrich Göttisheim auch, daß im Jahre 1877 eine Akzeptanz naturwissenschaftlich begründerter Eingriffe von den

Herausgebern der Zeitschrift zwar gewünscht, aber keineswegs allgemein selbstverständlich ist. Die von Göttisheim gegebenen Beispiele für wünschenswerte Eingriffe bewegen sich in einem sehr engen Rahmen wichtiger und zum Teil lebensbedrohender Mängel. Doch auch die Behebung sozialer Mißstände wird gefordert. Deren gesellschaftliche Hintergründe läßt Göttisheim weitgehend unbeachtet. Vielmehr geht er offensichtlich im Vertrauen auf die Macht der Wissenschaft davon aus, soziale Mißstände und gesellschaftliche Probleme auf naturwissenschaftlich-technischem Wege bewältigen zu können.
Wie weit die öffentliche Gesundheitspflege in Rechte des Einzelnen eingreifen darf, ist nicht genau definiert. Doch es ist anzunehmen, daß bei der ständigen Betonung der allgemeinen Gesundheit und Wohlfahrt die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" die Grenzen sehr weit ziehen.

7. Die Diskussion um das Reichsgesundheitsamt

Eine Reihe von Artikeln und Beiträgen "Zur Tagesgeschichte" befaßte sich in der ersten Dekade des Erscheinens der "Vierteljahresschrift" mit der allgemeinen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege , auf kommunaler Ebene wie auf Bundes- bzw. Reichsebene. Konkret ging es dabei um die Schaffung eines Reichsgesundheitsamtes und nachgeordneter Behörden. Aus dem Kreis der Herausgeber publizierten zu diesen Fragen in der Zeitschrift vor allem Georg Varrentrapp und Hermann Wasserfuhr.

7.1. Die Thesen der Naturforscherversammlung und die Petition an den Reichstag (1869)

Die publizistische Bedeutung der "Vierteljahresschrift" schon kurz nach ihrer Gründung wurde das erste Mal beim Kampf um das Reichsgesundheitsamt deutlich. Initiativen und Entstehen dieses Amtes waren nämlich eng mit der Zeitschrift und den Herausgebern verknüpft.
Die Vorgeschichte des Gesundheitsamtes reichte ideengeschichtlich zurück bis in den Vormärz. (Stürzbecher 1976, S.14) Seine Gründung ist ohne die Kenntnis der Forderungen der medizinischen Reformer der 1840er Jahre nicht zu verstehen. (ebd., S.14) So entwickelte zum Beispiel Rudolf Virchow im Jahre 1848 Ideen zu einem "freisinnigen Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Gesundheitspflege". (Virchow 1879 II, S.30) Mit der Niederschlagung der Revolution 1848/49 und der Zerstörung der Hoffnungen auf eine baldige Einigung Deutschlands verlagerte sich ab 1849 das Interesse für öffentliche Gesundheitspflege vor allem auf die kommunale Ebene. (Stürzbecher 1976, S.14) Erst nach der Gründung des Norddeutschen Bundes gab es wieder ernsthafte Initiativen für eine Zentralbehörde im Gesundheitswesen.

Auf das Bedürfnis eines Reichsgesundheitsamtes hat laut Wasserfuhr zuerst der Mitbegründer der "Vierteljahresschrift" James Hobrecht aufmerksam gemacht. (Wasserfuhr 1886, S.214) Diese Aussage Wasserfuhrs basiert unter anderem vermutlich auf einer Schrift Hobrechts "Über die öffentliche Gesundheitspflege und die Bildung eines Centralamtes für öffentliche Gesundheitspflege im Staate, Stettin 1868". (siehe Virchows Jahresberichte III (1869) Bd.1, S.443; Schmidt's Jahrbücher Bd. 139 (1868), S.355)
Die erste Initiative, allgemein für die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege und speziell für ein Reichsgesundheitsamt, erfolgte 1869 durch die "Thesen über die allgemeine Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege aufgestellt für die Berathung bei der 'Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte' zu Innsbruck von den vereinigten 'Commissionen' der Section für öffentliche Gesundheits-Pflege und für Medicinalreform". (Tageblatt 1869, S.10) Diese Kommission der Sektion für öffentliche Gesundheitspflege ist identisch mit der, welche die "Vierteljahresschrift" begründet hat. Ihre Mitglieder waren die Erstherausgeber der Zeitschrift, Göttisheim, Hobrecht, Reclam,Varrentrapp und Wasserfuhr. (ebd., S.10) Das unterstreicht die enge Verbindung dieser Initiative zur "Vierteljahresschrift".
Mitglieder der Kommission der Sektion für Medizinalreform waren Hermann Eberhard Richter und Gustav Adolf Spiess.
Die aufgestellten Forderungen haben folgenden Wortlaut:
"I. Wissenschaft und praktische Erfahrung führen mehr und mehr darauf hin, dass es leichter und wichtiger ist, Krankheiten zu verhüten als vorhandene Krankheiten zu heilen. - Die Hygiene, die Sorge für private und noch mehr für öffentliche Gesundheitspflege, gewinnt dadurch in unseren Tagen eine Bedeutung, wie

sie dieselbe nie in früheren Zeiten gehabt hat.
II. Die Heilung und Linderung vorhandener Krankheiten ist ausschließlich Sache der Ärzte. Bei der Sorge für die öffentliche Gesundheitspflege haben sich zwar auch vor Allem die Aerzte zu betheiligen; dieselbe fordert aber eben so sehr auch die Mitwirkung staatlicher und communaler Behörden.
III. Die bisherige Einrichtung jedoch, wonach die Sorge für die öffentliche Gesundheitspflege, unter dem Namen der "Medicinalpolizei", nur ein stets stiefmütterlich behandeltes Anhängsel der allgemeinen Polizeiverwaltungen war, genügt den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr. Es sind vielmehr in jeder städtischen Gemeinde wie in den Landbezirken entsprechende, bis zu einem gewissen Grad selbständige Gesundheitsausschüsse (Sanitätscommissionen) zu bilden, die unter Beaufsichtigung, beziehungsweise Leitung höherer staatlicher Organe die nächste Sorge für Alles, was das öffentliche Gesundheitswohl ihrer Gemeinde und ihres Landbezirks betrifft, zu übernehmen haben.
IV. Gesundheitsausschüsse bestehen aus Gemeindebeamten und Bürgern, Ärzten und Technikern (Chemiker, Architekt und Ingenieur) und lehnen sich überall an die politischen Behörden der entsprechenden Gemeinden und Bezirke an.
V. Die Beaufsichtigung, beziehungsweise Leitung der örtlichen Gesundheitspflege ist Sache eines vom Staate für jeden grössern Verwaltungsbezirk zu ernennenden öffentlichen Gesundheitsbeamten, der neben diesem seinem Amte keine andere Beschäftgung treiben, namentlich - wenn Arzt - weder ärztliche Praxis üben noch auch Gerichtsarzt sein darf. - Derselbe ist gleichgerechtigtes Mitglied der betreffenden staatlichen Verwaltungsbehörde. In seinem Bereiche übt er auch volle Initiative und verfügt, in Verbindung mit den Gesundheitsausschüssen, nach Massgabe der

bestehenden Vorschriften über die vorhandenen Polizeimittel zur Abstellung der ermittelten Uebelstände. - Derselbe ist der staatlichen Centralbehörde für das öffentliche Gesundheitswesen unmittelbar untergeordnet.

VI. Die aus Verwaltungsbeamten, Aerzten und Technikern bestehende Centralbehörde bildet bei der obersten Verwaltungsstelle eine besondere Abtheilung und hat folgende Functionen zu übernehmen. Sie hat

1. für die Erhebung einer fortlaufenden Statistik der Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Staate zu sorgen,
2. jährlich einen ausführlichen Bericht über den Gesundheitszustand, sowie über den Fortgang der Werke der öffentlichen Gesundheitspflege zu veröffentlichen,
3. die die öffentliche Gesundheitspflege betreffenden allgemeinen Gesetze und Verordnungen vorzubereiten und zu berathen,
4. die Ausführung der erlassenen gesundheitspolitischen Gesetze als oberstes Verwaltungsorgan zu überwachen und zu leiten, sowie
5. für Heranbildung, Prüfung und Anstellung tüchtiger Gesundheitsbeamter zu sorgen.

VII. Indem die Sectionen diese Thesen den Regierungen, Communen und ärztlichen Vereinen auf das dringendste zur Berücksichtigung empfehlen, sind sie sich wohl bewusst, dass Volksgesundheit ohne Volksbelehrung nicht zu erreichen ist. Der Unterricht über die Erkenntnis der Krankheitsursachen und über Krankheitsverhütung ist somit auf den Universitäten, auf den höheren Fachschulen und in den Volksschulen sorgfältigst zu pflegen, um in dieser Weise die Mitwirkung des ganzen Volkes für die Volksgesundheitspflege zu erlangen." (Tageblatt 1869, S.10,11; S.117)

Die vorgeschlagenen Thesen wurden von den gemeinsam tagenden Sektionen angenommen. Dabei ist die gesamte These VII aus dem Auditorium ergänzt, von einem Dr. Stamm vorgeschlagen, und These II geringfügig geändert worden. (Satz 1 fällt weg; Satz 2 "zwar auch" fällt weg) (ebd., S.115,117) Die Thesen belegen, daß es den Herausgebern der "Vierteljahresschrift" nicht allein um eine Zentralbehörde, sondern vielmehr um die Organisation öffentlicher Gesundheitspflege allgemein, das heißt um einen Instanzenzug auf den verschiedenen verwaltungsmäßigen Ebenen ging. Dabei wurde die kommunale Ebene besonders hervorgehoben. Einen ähnlichen Vorschlag zur Organisation der Gesundheitsverwaltung durch einen Instanzenzug auf örtlicher , Länder- und Reichsebene machte schon Lorenz von Stein. (Stein 1867, S.25; vgl. Kap.2.2.) Eine Reform der verwaltungsmäßigen Organisation bedeutete einen wichtigen Schritt weg von der "medizinischen Polizei" hin zu einem zeitgemäßen System der öffentlichen Gesundheitspflege. Die vereinten Sektionen für Medizinalreform und öffentliche Gesundheitspflege und insbesondere auch die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" strebten mit ihrem Beschluß so eine Reform der gesamten Sanitätsverwaltung, mithin der öffentlichen Gesundheitspflege, an. In diesem Punkt zeigen sich deutliche Überschneidungen von Medizinalreform und öffentlicher Gesundheitspflege in der Mitte des 19. Jahrhunderts; in solchem Sinne ist öffentliche Gesundheitspflege auch als eine Strömung der "medizinischen Reform" zu verstehen. (v. Brunn 1963, S.21; vgl. Kap.3.1.)
Unter dem gleichen Aspekt stellte auch Gustav Adolf Spiess das Wesen der unterbreiteten Thesen in der Debatte dar. Die bestehende bürokratische Verwaltung mit ihrem Wust von Verordnungen sei unhaltbar, "ärztliches Selfgouvernment" sei das Ziel. Man strebe die Bildung einer Zentralbehörde, sowie kommunale Sani-

tätskommissionen an, die durch Gesundheitsbeamte für größere Bezirke organisch verbunden sein sollen. (Tageblatt 1869, S.82)

Auf der Grundlage der verabschiedeten Thesen erfolgte der erste konkrete Schritt zur "Reform" der "Sanitätsverwaltung und Gesetzgebung". (Wasserfuhr 1870, S.132) Ende November 1869 verfaßten Hermann Eberhard Richter, Gustav Adolf Spiess, Georg Varrentrapp, Hermann Wasserfuhr und James Hobrecht folgende "Petition an den Reichstag, betreffend die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Norddeutschen Bunde". (ebd., S.132)
"Derselbe wolle bei dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes beantragen:
I. Die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Norddeutschen Bunde;
II. Zu den Vorarbeiten für dies Gesetz die Einsetzung einer mit dem Rechte der Cooptation ausgestatteten Kommission von Sachverständigen (Aerzten, Technikern und Verwaltungsbeamten) aus den Staaten des Norddeutschen Bundes;
III. Als Grundlage des Gesetzes die Berücksichtigung folgender, von den vereinten Sektionen für öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalreform in der 43. Versammlung zu Innsbruck einstimmig gefasster Resolutionen." (ebd., S.132)
Die genannten Resolutionen sind die von den Sektionen verabschiedeten Thesen mit den darin enthaltenen Forderungen. Die erste Publizierung dieser Petition in der "Vierteljahresschrift" erfolgte im Postskript des ersten Jahresbandes. (Reclam 1869a, S.64o) Im Jahre 1870 wurde sie nochmals veröffentlicht, mit einer Bilanz der ihr beigetretenen Personen. (Dtsch. Vjschr.öff.Gesd.pfl. 2 (1870) S.132ff)
Der Petition traten - sicherlich nicht zuletzt wegen der wiederholten Veröffentlichung und Erläuterung

in der Zeitschrift - bis zum 19.Februar 1870 etwa 3700 Einzelpersonen, darunter mehr als 1000 Ärzte, sowie auch einige städtische Behörden und Vereine bei. (Wasserfuhr 1870, S.136,137) Die relativ hohe Zahl an Befürwortern in kürzester Zeit weist auf eine breite zustimmende Basis der Petition hin, und wurde folglich von Wasserfuhr als Erfolg und Indiz für die Richtigkeit und Dringlichkeit der Anliegen gewertet. (ebd., S.136) An gleicher Stelle gab Hermann Wasserfuhr Motive für die Petition an. Diese beschreiben den Status quo der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland aus der Sichtweise der Herausgeber und präzisieren ihre Zielvorstellungen hinter den Forderungen der Petition. Wasserfuhr sah in der "Verhütung von Krankheiten" die "höchste Aufgabe" der ärztlichen Wissenschaft. (ebd., S.133) Und da die öffentliche Gesundheitspflege dies bezwecke, erfordere ihre Wichtigkeit eine baldige durchgreifende Reform auf diesem Gebiet. (ebd., S.133) Wasserfuhr kritisierte die bisherige Organisationsform der medizinischen Polizei und die Gesetzgebung als "weit hinter den berechtigten Ansprüchen der Neuzeit zurückgeblieben" und erneuerungsbedürftig. (ebd., S.135) In der "Fürsorge für das öffentliche Gesundheitswesen" sei Deutschland beispielsweise von England "weit überholt" worden. (ebd., S.134) Er gab einige für die Herausgeber typische, mangelhafte Zustände als Beispiele an: Fehlende Grundbedingungen der öffentlichen Gesundheit - wie Beschaffung und Erhaltung reinen Bodens, reinen Wassers, reiner Luft - ungenügende Schutzverordnungen für Fabrikarbeiter und Baupolizeiordnungen, fehlende Entwässerungsgesetze, fehlender Schutz für Schulkinder und fehlende ordentliche Lehrstühle für öffentliche Gesundheitspflege an den Universitäten. (ebd., S.134) Zur Verbesserung dieser Zustände wird darum ein zeitgemäßes System öffentlicher Gesundheitspflege gefordert.

In der Diskussion um die Errichtung des späteren Reichsgesundheitsamtes haben zwei von Wasserfuhr vorgebrachte Argumente besondere Bedeutung, auf die ich in Kapitel 7.2. genauer eingehe.

Die Besetzung der in der Petition verlangten Sachverständigenkommission schließlich sollte aus den Berufsgruppen erfolgen, denen die Herausgeber die größte Bedeutung für die Verwirklichung praktischer öffentlicher Gesundheitspflege gaben, das sind Ärzte, Techniker und Verwaltungsbeamte. Und um die Gleichberechtigung von Wissenschaft und Praxis in der öffentlichen Gesundheitspflege zu betonen, verlangte Wasserfuhr die Auswahl der Kommissionsmitglieder unter dem Gesichtspunkt hervorragender wissenschaftlicher oder praktischer Leistungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege. (Wasserfuhr 1870, S.136)
Auch am weiteren historischen Ablauf bis zur Schaffung eines Reichsgesundheitsamtes war die "Vierteljahresschrift" durch laufende Berichterstattung als Publikationsorgan und Diskussionsforum, sowie ihre Redaktion als befürwortende Partei und Impulsgeber engagiert beteiligt. (vgl. z.B. Varrentrapp in: Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 2 (1870), S.348ff; ebd. 4, (1872), S.134ff)
Nach Bildung des Deutschen Reiches richteten sie dieselbe Petition nun an den Reichstag des Deutschen Reiches. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes - mit Beschluß vom 6.4.1870 - und später der Reichstag des Deutschen Reiches - mit Beschluß vom 27.11. 1871 - überwiesen die Petition an den Bundes- bzw. Reichskanzler, um einen Gesetzesvorschlag für die "Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege" erarbeiten zu lassen. (Varrentrapp 1870, S.349; Reichsgesundheitsamt 1926, S.1) Grundlage war Artikel 4 Nr. 15 der damaligen Verfassung, wonach die Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei der Aufsicht und der Gesetzgebung des Reiches unterlagen.

(ebd., S.1)
Schon nach dem Beschluß des Reichstages des Norddeutschen Bundes ließ Bismarck als Bundeskanzler über die Petition ein Gutachten der "Preußischen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen" einholen. Dieses wurde am 15. November 1871 abgegeben. (ebd., S.1) Es sprach sich fast in allen Punkten gegen die Petition und gegen die Thesen der Naturforscherversammlung aus. Zu den Unterzeichnern des Gutachtens gehörte, neben anderen, auch Rudolf Virchow. In der Frage der Zentralbehörde war bei Virchow ein Sinneswandel festzustellen. (Stürzbecher 1976, S.16) Er, der selbst 1848/49 vehement ein zentrales Reichsgesundheitsministerium und eine einheitliche Gesundheitsgesetzgebung gefordert hatte, gehörte nun im neuen Reich zu den entschiedendsten Gegnern des Projekts. (ebd., S.16)
Die unterschiedlichen politischen und wissenschaftlichen Auffassungen von Virchow und seinen Anhängern einerseits und den Herausgebern andererseits gipfelten in einer literarischen Auseinandersetzung zwischen Virchow und Varrentrapp im Jahre 1872.

7.2. Die Stellungnahme der "Preußischen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen" und der Streit zwischen Virchow und Varrentrapp

Hauptärgernisse für die wissenschaftliche Deputation im Jahre 1871 waren zwei grundlegende Argumente Wasserfuhrs. Wasserfuhr vertrat in seinem Artikel von 1870 die Ansicht, daß wirksame Einrichtungen zur Erhaltung der Volksgesundheit nur ein großes Staatswesen zu schaffen vermag. (Wasserfuhr 1870, S.134, 135) In seinem eigenen Interesse habe ein großer Staat aber auch die Pflicht dazu, denn seine Prosperität beruhe in erster Linie auf der "Gesundheit der Nation". (ebd., S.135) Des weiteren könnten die wichtigsten medizinalpolizeilichen Maßnahmen nicht von

Einzelstaaten, sondern "nur von einer Centralgewalt" vorgenommen werden, um solche Eingriffe überhaupt wirksam durchzuführen. (ebd., S.135)
Diese beiden Argumente Wasserfuhrs wurden im Gutachten der Deputation zu Anfang behandelt. Der Standpunkt, Bundesbehörden könnten Aufgaben zur Verbesserung der Volksgesundheit besser lösen als Einzelstaaten, wurde von den Gutachtern nicht geteilt. Er wurde als rein subjektive Einschätzung dargestellt und nicht weiter erörtert. (Virchow 1879 III, S.79)
Dem zweiten Argument, Schaffung einer Zentralgewalt sei notwendig, um die wichtigsten medizinalpolizeilichen Maßregeln durchführen zu können, wurde ebenfalls widersprochen. Medizinalpolizeiliche Maßregeln bezögen sich nur auf "epidemische und andere ansteckende Krankheiten", nicht auf das gesamte Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. (ebd., S.79)
Solche Maßregeln seien sehr einfach anzuordnen und zu überwachen, und benötigten deshalb keinen so grossen Apparat wie vorgesehen. (ebd., S.80)
Die verwaltungsmäßige Zusammenfassung der gesamten öffentlichen Gesundheitspflege im Deutschen Reich hielt das Gutachten nicht für wünschenswert.(ebd.,S.80)
Außer staatsrechtlichen Bedenken wurde geäußert, "... nicht einmal wissenschaftlich sind die einschlagenden Fragen so sehr geklärt ..., durch allgemeine Verordnungen der Autonomie und der fortschreitenden Erfahrung der Einzelstaaten Schranken zu setzen". (Ebd., S.80) Zu einem weiteren substantiellen Ablehnungsgrund führte das Gutachten aus: "Wir unsererseits halten eine administrative Zusammenfassung der gesamten öffentlichen Gesundheitspflege im Deutschen Reich für unmöglich, so lange nicht die Centralisation der öffentlichen Gewalten viel weiter geführt ist, als die gegenwärtige Verfassung vorschreibt. Demnach erachten wir auch eine Centralbehörde mit exekutivischer Gewalt für unange-

messen."(Virchow 1879 III, S.81)
Lediglich die Schaffung eines "wissenschaftlichen Centralorgans für die Bearbeitung der medicinischen Statistik" wurde im Gutachten als wünschenswert angesehen. (ebd., S.81) Die wesentlichen Forderungen der Petition wurden dagegen abgelehnt.

Georg Varrentrapp, als einer derjenigen, der die Petition eingereicht hatte, wurde dadurch offensichtlich veranlaßt, sich in einem Beitrag in der "Vierteljahresschrift" mit dem ablehnenden Standpunkt des Gutachtens und seinen Begründungen hierfür auseinanderzusetzen und nochmals die Anliegen der Petenten zu motivieren. Im Jahre 1872 entwickelte sich so ein publizistischer Streit zwischen Georg Varrentrapp, einem Befürworter der Petition auf der einen, und Rudolf Virchow, mit ablehnender Haltung gegenüber den Forderungen auf der anderen Seite. (s. Dtsch. Vjschr.öff.Gesd.pfl. 4 (1872), S.140 - 145; S.312 - 316; Virchow 1879 III, S. 82 - 96)
Ackerknecht schreibt über diese Auseinandersetzung: "Virchow wurde 1872 in eine lange Polemik mit dem Frankfurter Hygieniker Varrentrapp verwickelt, der eine zentrale Gesundheitsautorität in dem neuen Reich forderte." (Ackerknecht 1957, S.124) Damit wird eine treffende Charakteristik gegeben, denn diese Auseinandersetzung wurde zum Teil sehr emotionell und mit unsachlichen Argumenten von beiden Seiten geführt. Zum Teil wurden auch formelle Kritikpunkte vorgebracht, die Wesen und den Inhalt der anderen Meinung unberücksichtigt lassen.
Die wichtigsten substantiellen Meinungsverschiedenheiten zwischen Virchow und Varrentrap lassen sich sowohl auf unterschiedliche politische wie hygienische Grundpositionen zurückführen. Georg Varrentrapp steht in der Auseinandersetzung als Repräsentant praktischer öffentlicher Gesundheitspflege. Bei Betonung der Praxis war sein Hauptanliegen ein mög-

lichst rascher und wirkungsvoller Ausbau öffentlicher Gesundheitspflege auf allen Ebenen. Um drängenden Problemen bei der Kanalisation und Entwässerung oder bei den Wohnverhältnissen unmittelbar technisch-praktisch zu begegnen, war für Varrentrapp eine Zusammenarbeit von Ärzten, Technikern, Ingenieuren und Verwaltungsbeamten unabdingbar. Seine gesamte Vorgehensweise in Dingen, die die öffentliche Gesundheitspflege betrafen, wurde dementsprechend von den praktischen Bedürfnissen bestimmt. Alexander Spiess beschreibt das in seiner Biographie über Varrentrapp. Er hat "...mit Ausnahme einiger medicinalstatistischer Arbeiten nie wissenschaftlich in einem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege gearbeitet ..., aber er verstand es, die Resultate der Forschungen Anderer in sich aufzunehmen, er fand ... das heraus, was sich praktisch zu hygienischen Verbesserungen benutzen lasse, und sobald er eine solche Idee erfaßt hatte, ging er ... daran, sie praktisch zum Nutzen seiner Mitmenschen zu verwerthen". (Spiess 1886, S.XV)
Entsprechend dieser Arbeitsweise wollte Varrentrapp auch empirisch gesicherte Fakten angewendet sehen, die unter Umständen erst später wissenschaftlich bewiesen oder auch verbessert werden sollten. Eine rasche und praktische Verbesserung, sei sie auch nur minimal, war für Varrentrapp wichtiger als die wissenschaftliche Absicherung oder das Warten auf das Optimum. Das unterscheidet ihn ganz wesentlich von Rudolf Virchow. Diese Maxime bestimmt auch seine Linie in der Auseinandersetung, die nicht um das Reichsgesundheitsamt allein, sondern um den gesamten Modus einer staatlichen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege geführt wurde.
Zum Kern seiner Forderungen schrieb Varrentrapp: "Wir verlangen eine Centralbehörde für öffentliche Gesundheitspflege, welche die in dieser Richtung erforderlichen Staatsgesetze vorbereite, die nöthigen

Verfügungen erlasse, Erhebungen und Nachforschungen an vielen Orten in gleichem Sinne und gleicher Weise veranlasse, den Ortsgesundheitsräthen, ... die richtige Grundlage ihres Wirkens, die geeignete Instruction ertheile, - überhaupt eine Centralbehörde, welche Allem, was sich auf öffentliche Gesundheitspflege bezieht, eine fortlaufende, stete, allgemeine Ueberwachung und Förderung zu Theil werden lasse."(Varrentrapp 1872, S.142,143)

Das Hauptgewicht der Forderungen legt Varrentrapp dabei ausdrücklich auf die Ortgesundheitsräte. (ebd., S.144) Und während die Zentralstelle als oberste Ebene von der Regierung eingesetzt werden sollte, sollten die Ortsgesundheitsräte als unterste Ebene "aus möglichst communaler Autonomie" hervorgehen; um eine organische Gliederung zu schaffen, sollten zwischen beide noch Beamte oder Organisationen geschaltet werden. (ebd., S.143)

W. Hanauer interpretiert diese Überlegungen in seiner Varrentrapp-Biographie:

"Die obere Behörde sollte die nötigen Gesetze vorberaten und die geeigneten Verordnungen erlassen. Die Ortsgesundheitsräte dagegen sollten nach allen Seiten hin die gesundheitlichen Mißstände ihres Ortes erforschen, Mittel zur Abhilfe vorschlagen, eventuell selbst in Anwendung bringen." (Hanauer 1909, S.V)

Unter Berücksichtigung seiner Vorstellungen zu einer praktischen öffentlichen Gesundheitspflege waren Varrentrapps Hauptanliegen in der Auseinandersetzung mit Virchow so zu interpretieren, die rasche Etablierung einer vernünftigen und zeitgemäßen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege mit zentraler Macht und regionalem und kommunalem Unterbau. Um überhaupt etwas in dieser Richtung praktisch zu bewirken, waren politische oder andersartige Bedenken für Varrentrapp sekundär. In diesem Sinne sollte er

auch im Jahre 1872 Maßnahmen des Reichskanzlers, die weit hinter seinen Hoffnungen zurückblieben, dankbar begrüßen. Bedeuteten sie ihm doch immerhin einen ersten Schritt, dem weitere in der Zukunft folgen konnten. Diese Politik der kleinen Schritte sah Varrentrapp durch das Guthaben gefährdet, wenn er unterstellt, "... dass man eben alles auf Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege Bezügliche ... beseitigen wollte". (Varrentrapp 1872, S.141) Dahin zielte wohl Varrentrapps Hauptkritik an den Ausführungen der wissenschaftlichen Deputation, von der sich alle Petenten sicherlich eher Unterstützung ihrer Forderung, denn Kritik erwartet hätten.
Varrentrapp sah dennoch mit positiver Erwartung in die Zukunft. "Das Centralgesundheitsamt wird kommen, trotz zahmen Verschiebens, trotz schroffen Widerspruchs. Wir haben nur zu beklagen, dass die 'wissenschaftliche Deputation' nicht gefördert, sondern gehemmt hat." (ebd., S.145)

Rudolf Virchow hatte demgegenüber eine völlig andere, zum Teil konträre Grundposition in dieser Frage. Seine Vorstellungen zu einer Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege und die ablehnende Haltung gegenüber der Petition werden wesentlich von politischen Bedenken getragen. Das wird in seinen drei Antwortschreiben auf die kritischen Äußerungen Varrentrapps deutlich. Dennoch kann Virchow Sympathie für das eigentliche Ziel der Petenten, eine zeitgemäße öffentliche Gesundheitspflege, nicht abgesprochen werden. Auch Virchow hatte dieses Ziel, nur unter völlig anderen politischen Vorzeichen. Das sind eine "wahrhaft constitutionelle Regierung" und eine "viel weitergehende Centralisation der Gewalten" im Deutschen Reich. (Virchow 1879 III, S.83,85)

Als Mitbegründer der "Deutschen Fortschrittspartei", langjähriges Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages - später für die

"Deutsche Freisinnige Partei" - war Virchow ein Vertreter des Linksliberalismus. Dessen politisches Ziel war der Ausbau des Rechtsstaates und eine parlamentarische Monarchie. In der öffentliche Gesundheitspflege handelte Virchow nach dem Leitprinzip: "Wenigstens auf dem Gebiet der Gesundheit sollte jedermann nach seinen Bedürfnissen empfangen ." (Ackerknecht 1957, S.139,140) Politisch betrachtete sich Virchow als extrem links stehend. (ebd., S.140) Im übrigen stand er im preußischen Verfassungskonflikt ab 1862 in scharfer Opposition zu Bismarck. Seine Partei wollte eine Parlamentarisierung und Demokratisierung des politischen Systems.

Da aber ein politischer Demokratisierungsprozeß in Deutschland fehlte, betrachtete Virchow das Ansinnen der Petition mit Skepsis. Das beruhte auf seinen politischen Erfahrungen. Nach Niederschlagung der Revolution von 1848/49 mit ihren Ansätzen zur Organisation öffentlicher Gesundheitspflege sei die freie Initiative der Bevölkerung für öffentliche Gesundheitspflege durch staatliche, wie städtische Bürokratie unterdrückt worden. (Virchow 1879 III, S.90) Erst mit der Gewährung größerer kommunaler Freiheit hätten auch städtische Behörden mehr Projekte zur öffentliche Gesundheitspflege in Angriff genommen. (ebd., S.90)
Für Virchow war eine tiefgreifende Reform öffentlicher Gesundheitspflege gekoppelt an eine demokratische Reform des politischen Systems. Eine größere Zentralisation öffentlicher Gewalten, auch im Gesundheitswesen, sollte nicht auf bürokratischem, sondern auf demokratischem Wege erfolgen. Unter den bestehenden politischen Zuständen sah Virchow in einem Reichsgesundheitsamt eine "bureaukratische Einrichtung vom reinsten Wasser". (ebd.,S.93) Er hatte auch große Bedenken gegenüber der "Organisation des Deutschen Reiches in ihrer gegenwärtigen autokratischen

Zuspitzung" unter Bismarck und stellte fest: "Was ich fürchte, ist die Gründung einer neuen unverantwortlichen Behörde, deren Thätigkeit der schon jetzt seinen vielen Aufgaben gegenüber auf die Autorität untergeordneter Personen angewiesene Reichskanzler zu überwachen und zu leiten kaum im Stande sein dürfte." (ebd., S.91) Auch Ackerknecht interpretiert Virchows Position in dieser Auseinandersetzung, sowie sein Abrücken von der Forderung einer zentralen Gesundheitsbehörde in gleicher Weise. "Virchow, der 1848 ein deutsches Gesundheitsministerium verlangt hatte, widersetzte sich diesem neuen Vorschlag. Er erklärte diesen formalen Widerruf seines eigenen früheren Vorschlags damit, daß dieser Plan von 1848 nur im Rahmen der demokratischen Verfassung eines wirklich geeinten Reiches sinnvoll wäre. Das Bismarck-Reich war so konstruiert, daß Varrentrapps Vorschlag nur eine neue bürokratische Struktur erzeugen würde. Unter diesen Umständen zog er es vor, realistisch zu sein und die Gesundheitsregierung den Staaten zu überlassen, wo sie wenigstens einige Elemente der Demokratie haben würde." (Ackerknecht 1957, S. 124) Darüberhinaus sah Virchow den Fortschritt öffentlicher Gesundheitspflege anders als etwa die Vertreter der praktischen Linie um Georg Varrentrapp. Virchow ging es nicht zuerst um rasche praktische Erfolge, sondern mehr um einen vorsichtigen, wissenschaftlichen Gang der Arbeiten für die öffentliche Gesundheitspflege. (Virchow 1879 III, S.91) Auch der direkten Beteiligung von Technikern und Ingenieuren an der öffentlichen Gesundheitspflege stand Virchow skeptisch gegenüber. (ebd., S.85) Ackerknecht skizziert das folgendermaßen: "... er blieb sich immer der Tatsache bewußt, daß die öffentliche Gesundheitspflege letztlich mit menschlichen Individuen umging und deshalb lieber in den Händen von Ärzten bleiben, als in die Hände von Chemikern und Ingenieuren übergehen sollte." (Ackerknecht 1957, S.113)

Nicht in der praktischen Ausführung, aber in der wissenschaftlichen Bearbeitung hygienischer Fragen lag Virchows Schwerpunkt. Und in diesem Bereich sprach er lediglich Ärzten und Naturwissenschaftlern , nicht aber Technikern Kompetenz zu. Er baute auf eine rein wissenschaftliche öffentliche Gesundheitspflege, anders als Varrentrapp, der einer stärker praktischen öffentlichen Gesundheitspflege anhing.
Virchow und Varrentrapp führten deshalb ihre Auseinandersetzung in gewissem Sinne auch stellvertretend für die beiden Hauptrichtungen öffentlicher Gesundheitspflege in der damaligen Zeit. Auf der einen Seite stand eine mehr der Praxis verpflichteten Strömung, deren Publikationsorgan die "Vierteljahresschrift" war, und auf der anderen Seite eine streng wissenschaftliche Strömung, die in der Praxis nur wissenschaftlich - und damit ist in erster Linie naturwissenschaftlich gemeint - unumstößlich abgesicherte Arbeiten öffentlicher Gesundheitspflege verwirklicht sehen wollte. Diese streng wissenschaftliche Fraktion zog einen klaren Trennstrich zur bisherigen Entwicklung, in der Leistungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege meist das Ergebnis einer "glücklichen Empirie" waren. (Müller/Prausnitz 1905, S.787) Die Vertreter praktischer öffentlicher Gesundheitspflege hingegen, etwa die Herausgeber der "Vierteljahresschrift", zogen Empirie und Naturwissenschaft für ihr Gebiet zu Rate, wobei sie für die Empirie nicht ad hoc, aber auf längere Sicht auch eine wissenschaftliche Grundlage anstrebten.
Im Konflikt zwischen Varrentrapp und Virchow wird deutlich, daß die Herausgeber der "Vierteljahresschrift" ungeachtet ihrer politischen Neigungen zu einem pragmatischen Arrangement mit der Regierung Bismarck bereit waren. Die politische Opposition wurde durch eine parteipolitisch neutrale, wissenschaftliche Argumentation ersetzt. Daß indessen die wissen-

schaftliche Basis vieler Maßnahmen noch unzureichend war, störte sie nicht in ihrem Bemühen, zumindest dem Schlechten durch Besseres zu begegnen.

7.3. Die weitere Geschichte des Reichsgesundheitsamtes bis zur Gründung 1876 und der Sieg des pragmatischen Standpunktes.

Ungeachtet der ablehnenden Haltung des von ihm in Auftrag gegebenen Gutachtens hielt der Reichskanzler Bismarck in einer Denkschrift an den Bundesrat vom 9. April 1872 eine Reichszentralbehörde für wünschenswert, allerdings mit eng begrenzter Kompetenz. (Reichsgesundheitsamt 1926, S.1) Der Bundesrat erklärte sich daraufhin mit dem Beschluß vom 30. Juni 1873 damit einverstanden, ein dem Reichskanzleramt unmittelbar untergeordnetes Organ mit lediglich beratendem Charakter zu errichten. (ebd., S.2)
Die erheblichen Beschränkungen lassen sich aus der historischen Situation kurz nach der Reichsgründung erklären, als bei noch nicht weit fortgeschrittener Zentralisation der Verwaltungsorgane es leicht zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Reichs- und Landesbehörden hätte kommen können, und überdies die Einzelstaaten auf den Schutz der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem Reich und insbesondere der Person Bismarcks bedacht waren.

Erst am 14. März 1874 faßte der Reichstag einen erneuten Beschluß, in dem eine Beschleunigung der Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes gefordert wurde. (Reichsgesundheitsamt 1926, S.2) Der Etat des Reichshaushaltes 1876 enthielt schließlich eine Summe für das zu errichtende Gesundheitsamt. (ebd., S.2) Mit Ernennung eines Leiters am 28. April 1876 wurde dieses Amt dann geschaffen. Neben dem Leiter wurden noch zwei wissenschaftliche Beamte berufen, darunter als Vertreter der Ärzteschaft und als Statistiker, Karl Maria Finkelnburg, ein Mitherausgeber der "Vier-

teljahresschrift". (ebd., S.3)
Die spätere Organisation und die Leistungen des neuen Amtes entsprachen, aufgrund der eingeschränkten Kompetenzen nicht den ursprünglichen Forderungen und Erwartungen der Herausgeber der "Vierteljahresschrift", als den wesentlichen Initiatoren. (Wasserfuhr 1886, S.214) Wenn auch Georg Varrentrapp in einer Anmerkung zur Schrift des Reichskanzlers an den Bundesrat im Jahre 1872 nicht auf den Maximalforderungen beharrte, sondern sich mit weit weniger zufriedenzugeben schien. Er kommentierte nämlich diese Schrift so: "Die Vorlage enthält sicherlich nicht ganz, noch weniger alles dasjenige, was wir gewünscht und erbeten haben. Dennoch begrüßen wir sie freudig und dankbar. Sie enthält die Keime zu allen weiteren nöthigen Entwicklungen; ... das...vorerst Wichtigste, nämlich die Ausstattung der Ortsgesundheitsräthe mit den nöthigen Machtvollkommenheiten. Dauerndes Gut will erarbeitet werden, gut Ding will Weile haben ... Glück auf zum ersten Schritt!" (Vjschr. 1872a, S.307) Diese Stellungnahme Varrentrapps unterstreicht den auf Konsens mit den politischen Machthabern ausgerichteten Kurs, wenn er die Vorlage Bismarcks als ersten erfolgreichen Schritt begrüßte. Sie kennzeichnet auch den pragmatischen Standpunkt öffentlicher Gesundheitspflege, der sich nicht nur in der Auseinandersetzung um ein Reichsgesundheitsamt letztlich durchsetzte.
Dennoch waren die späteren Möglichkeiten des Amtes und seine praktische Einflußnahme auch für Varrentrapp nicht befriedigend, wie das Wasserfuhr in seinem Nekrolog auf Varrentrapp andeutete. (Wasserfuhr 1886, S.214)

8. Die Bedeutung der "Vierteljahresschrift" für Entwicklung und Zielsetzung der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland

Drei Jahrzehnte nach Beginn ihres Erscheinens, zur Jahrhundertwende erfährt die "Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" in der Literatur eine erste, sehr allgemein gehaltene Würdigung. So nannte Julius Pagel die Zeitschrift damals "das bedeutendste deutsche Presseorgan auf diesem Gebiet". (Pagel 1898, S.523)
Hirsch erklärte das Entstehen dieser und anderer "journalistischer Organe" mit den Fortschritten, die die naturwissenschaftliche Bearbeitung der Gesundheitspflege gemacht hatte. (Hirsch 1893, S.702,703)
Nossig sah die Bedeutung der "Vierteljahresschrift" darin, einerseits "die für die Untersuchungen der Gelehrten unerlässlichen Vorarbeiten" zu besorgen, andererseits "das Verständnis für Sozialhygiene in immer breitere Kreise" zu tragen. (Nossig 1894, S.194)
In seiner Biographie über Georg Varrentrapp beschrieb Hanauer die Zeitschrift als ein literarisches Organ, das ständig "die berufenen Fachmänner zu gemeinsamer Arbeit" zusammenführte, (Hanauer 1909, S.VI) Zu dieser Zeit zählte die "älteste hygienische Zeitschrift in Deutschland" zu den "führenden" Organen für öffentliche Gesundheitspflege und hatte "hohes Ansehen bei Vertretern der hygienischen Wissenschaft und Praxis". (ebd., S.VI)

Die Tatsache, daß die "Vierteljahresschrift" von den zeitgenössischen Autoren allgemein als das bedeutendste Fachorgan gewürdigt wurde, erlaubt den Schluß, daß die von der Zeitschrift vertretene Auffassung und Tendenz mit der herrschenden Zielsetzung der öffentlichen Gesundheitspflege im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Deutschland weitgehend identisch

war. Die von der Zeitschrift vertretenen Positionen können daher als repräsentativ für die Gesamtentwicklung der Disziplin in diesem Zeitraum gewertet werden. Schon der Ausgang des Streits zwischen Virchow und Varrentrapp mit der Schaffung eines Reichsgesundheitsamtes bedeutete für die öffentliche Gesundheitspflege den Sieg eines gegenüber den bestehenden politischen Verhältnissen pragmatisch ausgerichteten, naturwissenschaftlichen Standpunktes, der kennzeichnend für das Gros der Mediziner am Ende des 19. Jahrhunderts ist. Nicht das sozialpolitisch Notwendige, sondern der naturwissenschaftliche Fortschritt wird zum Motor der Entwicklung. Wie etwa für Friedrich Göttisheim (vgl. Kap. 6.4.), ist für die meisten Ärzte dieser Zeit wissenschaftliche Begründung bzw. Machbarkeit und politische Wünschbarkeit, obwohl zwei grundverschiedenen Dimensionen zuzuordnen, gleichbedeutend. Dies begründet auch den selbstbewußten Pragmatismus der Hygieniker.

Noch die Medizinalreformbewegung von 1848 verband eine "Reform der Wissenschaft" mit einer "Reform der Gesellschaft".(Ackerknecht 1957, S.118) In den Überlegungen über die Aufgaben der Medizin im Staate spiegelten sich die allgemeinen Ideen von Freiheit und Gleichheit wieder. (Bleker 1978 II, S.66) Sollten im neuen Staat alle Bürger gleichberechtigt sein, ergab sich daraus ein Recht auf eine gleich gute medizinische Versorgung. (ebd., S.66) Der "Kampf um Demokratie und soziale Reformen" wurde "mit dem energischen Bekenntnis zu einer naturwissenschaftlichen Medizin" verknüpft. (Bleker 1978 I, S.113) Auch bei Virchow traf so "das politische Glaubensbekenntnis mit dem wissenschaftlichen zusammen". (Bleker 1978 II, S.73) Er betrachtete in diesem Zusammenhang die öffentliche Gesundheitspflege quasi als Hebel für gesellschaftliche Veränderungen. (Virchow 1879 I, S.14)

Auf eine politische Einflußnahme im Sinne Virchows verzichteten im Zuge der politischen Restauration die meisten Mediziner. So fehlt dieses Ziel auch in der "Vierteljahresschrift" gänzlich. Ihre Herausgeber verlagerten die parteipolitische Arbeit der Reformer von 1848 auf eine kommunalpolitische und Verwaltungsebene, die sich besonders in den Vorstellungen zu einer Verwaltungsorganisation öffentlicher Gesundheitspflege niederschlägt. (vgl. Kap. 7.2.) Die kommunalpolitische Arbeit der Herausgeber findet ihren Ausdruck in den zahlreichen Mandaten in den Stadtverordnetenversammlungen etc. Die öffentliche Gesundheitspflege wurde auf diesem Wege überwiegend zur "städtischen Gesundheitspflege". (vgl. Kap.1.1.1.) Gleichzeitig erfolgte, gefördert durch die "Vierteljahresschrift", eine Integration öffentlicher Gesundheitspflege in das 1871 neu geschaffene Reich, zu dessen Größe und Leistung die Zeitschrift beitragen sollte. (Reclam 1869a, S.641)
Die Zeitschrift wird so beispielhaft für das Arrangement führender Hygieniker mit den politischen Verhältnissen gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Diese Entwicklung wurde durch den pragmatischen Standpunkt der Zeitschrift entscheidend mitbestimmt, der der öffentlichen Gesundheitspflege eine Arbeit im nahezu politikfreien Raum aufzeigte.
Neben dieser Einflußnahme auf die Beziehungen der öffentlichen Gesundheitspflege zur Politik gab die Zeitschrift vor allem der inhaltlichen Arbeit Impulse. Hier ist zunächst auf den festen Glauben an die Naturwissenschaften hinzuweisen, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Ärzten und Nichtärzten geteilt wurde. (Bleker 1983 II, S.239) Dieser wurde durch die "Vierteljahresschrift" noch bestärkt. Denn entsprechend diesem Glauben vertraten auch die Herausgeber den Standpunkt, naturwissenschaftlich begründete Eingriffe als "objektiv gut, gerecht und

demokratisch" darzustellen. (ebd., S.239; vgl. Kap. 6.4.)
Auf dem Hintergrund eines solchen naturwissenschaftlichen Primats wurden die von den Herausgebern aufgeworfenen Fragen naturhygienischer und gesundheitstechnischer Probleme bestimmend für die Arbeit der öffentlichen Gesundheitspflege. Und nicht zuletzt die Erfolge der gesamten Hygiene machten das vorige Jahrhundert so zu einer "naturwissenschaftlich-medizinischen Ära". (Taute 1931, S.12)
Innerhalb der Hygiene vertraten die "Vierteljahresschrift" und der sie tragende Personenkreis den praktischen Aspekt. Sie initiierten und förderten damit den Weg der öffentlichen Gesundheitspflege zur praktischen Hygiene. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war diese Entwicklung so weit abgeschlossen, daß innerhalb der Hygiene von zwei Bestrebungen gesprochen wurde, der wissenschaftlichen und der praktischen; letzterer wurde die öffentliche Gesundheitspflege zugeordnet. (Müller/Prausnitz 1905, S.783; vgl. Kap. 2.5.)
Die Analyse der Zeitschrift liefert dabei wichtige Gesichtspunkte der praktischen Hygiene in den 1870er Jahren, die in den geschichtlichen Rückblicken zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine Berücksichigung fanden. Große Bedeutung hatte auf diesem Gebiet das ökonomische Element, öffentliche Gesundheitspflege habe der Produktionskraft des Staates zu dienen (Reclam 1869, S.1), das der ideologischen Rechtfertigung diente. Das verwaltungsrechtliche und organisatorische Element führte zur Schaffung eines Reichsgesundheitsamtes.
Schließlich ist die aus der Definition der praktischen Hygiene als angewandte Naturwissenschaft abgeleitete Synthese von Physiologie und Technologie zu nennen. (Reclam 1869a, S.639) Diese Synthese gab der öffentlichen Gesundheitspflege eine gesundheitstechnische Richtung. Die "Vierteljahresschrift", für Mediziner,

Naturwissenschaftler und Techniker konzipiert, war das Sprachrohr in der Gesundheitstechnik jener Zeit. Gerade dieses technische Verständnis öffentlicher Gesundheitspflege wurde kennzeichnend für die Hygiene am Ende des 19. Jahrhunderts. Diepgen wertet das so: "Der große Vorzug dieser Hygiene war die ... enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Technik. Das ganze private und öffentliche Leben gewann unter dem Einfluß ihrer Reformen ein neues Gesicht." (Diepgen 1965 Bd.2, S.265)

Sogar die Sozialhygiene war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts weitgehend von Naturwissenschaft und Technik besetzt. Noch in Virchows revolutionären Konzeptionen verbanden sich Medizin, Hygiene, Naturwissenschaften und Politik und wurden zur Basis sozialhygienischer Arbeit. (Mann 1969, S.7) Doch Virchows Sozialhygiene blieb Idee und Vorsatz, sie blieb im Dickicht der politischen Reaktion nach 1849 hängen. (ebd., S.8,10) Hygiene erhielt dann den entscheidenden Auftrieb in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Naturwissenschaften und Technik. (ebd., S.8) "Dieses Miteinander sollte das Charakteristikum der folgenden Jahrzehnte werden." (ebd., S.8)

Auch in einem Lehrbuch zur "sozialen Hygiene" aus dem Jahre 1894 wird diese Entwicklung gleichermaßen eingeschätzt. "Die moderne Hygiene ist ein Ergebnis der großen Errungenschaften, welche um das Ende des vorigen Jahrhunderts und in der ersten Hälte des gegenwärtigen auf dem Gebiet der Physik und Chemie, der Physiologie und der Pathologie, und nicht zum geringsten Teile auf dem der Technik, gemacht wurden." (Nossig 1894, S.3) Die öffentliche Gesundheitspflege wurde dabei zum Hauptgegenstand der Hygiene. (ebd., S.190) Im Zuge dieser Entwicklung wurde der Begriff "sozial" in jener Zeit so allgemein und verschwommen angewendet, daß fast jede hygienische Maßregel als sozial zu bezeichnen war. (Rubner 1905, S.613)

Sozialhygiene wurde fast bedeutungsgleich mit öffentlicher Hygiene. (Mann 1969, S.11)
Während Virchow beispielsweise die öffentliche Gesundheitspflege eher breit, grundlegend und sozialpolitisch als eng technisch auffaßte (Ackerknecht 1957, S.111), war dieser Begriff in der "Vierteljahresschrift" sehr auf naturwissenschaftlich und technisch-praktische Bereiche beschränkt.
Durch die praktische Anwendung naturwissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse trug die "Vierteljahresschrift" zur Verbesserung hygienischer Zustände bei, deren Ursachen auch in sozialen Mißständen zu suchen waren. Eigentliche sozialpolitische Reformen wurden mit der Zeitschrift, wie in wesentlichen Teilen öffentlicher Gesundheitspflege jener Zeit, aber nicht verfolgt.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschreibt die Geschichte der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" von ihrer Entstehung 1867 - 1869 bis zum Jahre 1885 und versucht zugleich, die Stellung und Bedeutung der Zeitschrift für die Entwicklung der Gesundheitspflege in Deutschland zu analysieren. Dabei zeigte sich, daß sich die Zeitschrift schon seit ihrer Entstehung auf die sogenannte praktische Hygiene konzentrierte und einen politischen Pragmatismus favorisierte. So wurde die "Vierteljahresschrift" zwar 1869 im Auftrag der 1867 etablierten "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" bei der "Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte" gegründet, doch bereits im gleichen Jahr kam es zu einer grundlegenden Dissonanz zwischen den Herausgebern der Zeitschrift und anderen Mitgliedern der Sektion. Während die Naturforscherversammlung grundsätzlich darauf bestand, daß über wissenschaftliche Fragen keine Resolutionen gefaßt werden dürften, forderten die Herausgeber, daß die Sektion durch Beschlüsse auf drängende Probleme der öffentlichen Gesundheitspflege hinweisen und Mittel zu ihrer Beseitigung vorschlagen sollte. Die Unvereinbarkeit beider Standpunkte führte zur Loslösung der Zeitschrift von der Naturforscherversammlung und zum schrittweisen Anschluß an den 1873 gegründeten "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege". Die Durchsetzung des von der Zeitschrift vertretenen pragmatischen Standpunktes zeigt sich auch im Streit zwischen deren Hauptherausgeber Georg Varrentrapp und Rudolf Virchow vor der Gründung eines Reichsgesundheitsamtes.

Die Zeitschrift vertrat eine eindeutig gesundheitstechnische Tendenz. Fragen der Kanalisation und Wasserversorgung sowie der Bau- und Wohnungshygiene standen im Vordergrund. Daneben hatte sich die Zeit-

schrift eine ausführliche Berichterstattung über alle das Gesundheitswesen betreffenden Gesetze und Aktivitäten sowie über die umfangreiche gesundheitstechnische Literatur zur Aufgabe gemacht. Die Hauptherausgeber waren dem liberalen Lager zuzuordnen. Sie hatten sich mit den politischen Verhältnissen arrangiert und versuchten Verbesserungen im gesundheitlichen und sozialen Bereich auf kommunaler und Verwaltungsebene durchzusetzen. Gemeinsam war ihnen die Überzeugung, daß alles, was sich naturwissenschaftlich begründen und technisch realisieren ließ, zum Wohle der Menschen und des Staates beitragen würde. In ihre Vorstellungen vom Allgemeinwohl gingen einerseits das Streben nach Vermehrung der nationalen Größe ein, andererseits aber auch die Vorstellung, daß für Deutschland als erstarkende Industrienation die Produktionskraft der Bevölkerung von größter Bedeutung sein müsse. Es war für die Herausgeber selbstverständlich, daß die Interessen einzelner Individuen oder gesellschaftlicher Gruppen diesem höheren Interesse nicht im Wege stehen dürften, ja daß vielmehr ein derartiger Interessenkonflikt letztlich nicht existierte. Abschließend ließ sich zeigen, daß die "Vierteljahresschrift" eine Richtung der öffentlichen Gesundheitspflege vertrat, die als repräsentativ für die Hygienebewegung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts angesehen werden kann.

Anhang

Kurzbiographien der Herausgeber der "Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege" 1869 - 1885

Esse

(vgl. Börner in Allg. Dtsch. Biogr. Bd.6, S.379 - 381; Börner 1875 I, S.337 - 356; Pagel 1898, S.524)
Karl Heinrich Julius Esse (1808 - 1874) aus Berlin war Geheimer Regierungsrat und Verwaltungsdirektor der Charité. Als Verwaltungsbeamter stand er in dieser Funktion an der Seite des Ärztlichen Direktors in der Führungsspitze des Krankenhauses. "Esse's Überzeugungen waren entschieden conservativer Natur." (Börner 1875 I, S.343) Er war Mitbegründer der "Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege" in Berlin. Hauptsächlich trat er für Krankenhauswesen und Hospitalhygiene ein. Das belegt auch ein von ihm verfaßter Artikel in der "Vierteljahresschrift" mit dem Titel "Die Desinfektion von Kleidungsstücken, Matratzen, Decken und dergleichen in öffentlichen Krankenhäusern". (Dtsch,Vjschr.öff.Gesd.pfl. 3 (1871) S.534 - 540).

Finkelnburg

(vgl. Bettelheim Bd.9, 1896, S.351; Pagel 1901, S.503/4; Eulner 1970, S.149)
1879, nach dem Tode von Friedrich Emil Sander, wurde Karl Maria Finkelnburg (1832 - 1896) Mitherausgeber. Zur Zeit seines Eintritts in das Herausgebergremium war er Regierungsrat im kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin. Er gehörte diesem in der Zeit von 1876 - 1880 an. Er bearbeitete dort wichtige gesetzgeberische Vorlagen, wie z.B. ein Nahrungsmittelgesetz. Nach Abschluß des Medizinstudiums war Finkelnburg lange Militärarzt in der englischen Armee gewesen. 1862 habilitierte er sich in Bonn und hielt Vorträge über öffentliche Gesundheitspflege. 1872 wurde er dort

außerordentlicher Professor der Hygiene. Finkelnburg war Mitglied des "Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" und gab mit anderen das Organ des Vereins "Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege" heraus. Es war sein Verdienst, Interesse für die Fortschritte der Hygiene in Kreise getragen zu haben, die denselben bis dahin gänzlich fernstanden. Pagel würdigte ihn als einen "um die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege in Wort und Schrift hervorragend verdienten Arzt". (Pagel 1901, S.504) Finkelnburgs schrifstellerische Tätigkeit behandelt neben der Psychatrie hauptsächlich die öffentliche Gesundheitspflege. In der "Vierteljahresschrift" verfaßte er Artikel zu den Themengebieten öffentlich sanitäre Werke, Infektionskrankheiten und zur Hygiene im Ausland. So z.B. "Die Entpestung der Seine durch die Berieselungsanlagen zu Gennevilliers bei Paris" (Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 9 (1877) S.434 - 467); "Bericht über die Verhandlungen des dritten internat. Congresses für Hygiene in Turin." (ebd., 13 (1881) S.134 - 152); "Zur Frage der Pestgefahr und ihrer Abwehr." (ebd. 11 (1879) S.219 - 231); "Die Entwicklung der Gesundheitsgesetzgebung und die Organisation der Gesundheitsstatistik in England seit dem Jahre 1871." (ebd. 9 (1877) S.725 - 799).

Göttisheim

(vgl. Spiess/Pistor 1896, S.V - VII; Pagel 1901, S.608) Friedrich Göttisheim (1837 - 1896) scheint von allen Gründern der "Vierteljahresschrift" im Jahre 1869 die meisten journalistischen Erfahrungen besessen zu haben, war er doch bis 1866 jahrelang hauptberuflich beim "Baseler Tageblatt" tätig und arbeitete später beim "Schweizer Volksfreund". In seinem Studium hat er sich vorwiegend den Naturwissenschaften gewidmet. Im Jahre 1866 wurde er Regierungssekretär. In dieser Stellung als Verwaltungsbeamter befaßte sich Göttisheim intensiv mit gesundheitstechnischen Fragen.

In jener Zeit war er "regelmäßiger Besucher" der Naturforscherversammlungen. Er hielt dort Vorträge wie "Aufgaben der Ortsgesundheitsräthe und ihre Befugnisse" auf der 45. Versammlung in Leipzig oder in Breslau 1874 "Fabrikarbeit der Frauen und Kinder", und nahm regen Anteil an den hygienischen Bestrebungen in Deutschland. Göttisheim wurde 1870 Dozent für öffentliche Gesundheitspflege an der Universität Basel. Dies unterstreicht seine Qualifikation auf diesem Gebiet ebenso wie der Umstand, daß man im "Grossen Rat von Basel", dem er angehörte, "... speziell in sanitären Fragen auf sein Wort grosses Gewicht legte". (Spiess/ Pistor 1896, S.VI) Daneben erwarb er sich "zahlreiche Verdienste auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen". (ebd., S.VII) Im Jahre 1882 schied Göttisheim aus dem Staatsdienst aus und arbeitete wieder für eine Zeitung. Er ging in die Redaktion der "Baseler Nachrichten", wo er sich fast ausschließlich der Politik widmete. Schon in der Zeit vor 1869 beschäftigte sich Göttisheim literarisch mit gesundheitstechnischen Fragen. So schrieb er beispielsweise "Über Kost- und Logierhäuser mit besonderer Berücksichtigung der sanitären Verhältnisse menschlicher Wohnungen überhaupt." Basel 1867, oder "Das unterirdische Basel, ein Beitrag zur Kanalisationsfrage." Basel 1868. (vgl. Schmidts Jahrbücher 1868 Bd.139, S.355; Virchows Jahresberichte 1868 Bd.1, S.540) In der ersten Arbeit schilderte Göttisheim den schlechten Zustand der Kost- und Logierhäuser in Basel und die Gefahren, welche daraus namentlich für die Verbreitung von Epidemien erwuchsen. Schwerpunkte seiner Artikel in der "Vierteljahresschrift" waren die Städteentwässerung, sowie Industrie- und Gewerbehygiene. So z.B. "Die Kinder- und Frauenarbeit in englischen Fabriken." (Dtsch.Vjschr.Gesd.pfl. 1 (1869) S.85 - 92; "Die neue Schlachtanstalt zu Basel." (ebd. 2 (1870) S.481 - 492); "Unterirdische Überschwemmung tief gelegener Stadtteile durch höher gele-

gene." (ebd. 4 (1872) S.74 - 90);"Die Kanalisation von Basel." (ebd. 5 (1873) S.523 - 538);"Anilinfarbenfabriken." (ebd. 5 (1873) S.569 - 571).

Hirsch

(vgl. Lauer in N. Dtsch. Biogr. Bd.9, S.212; Pagel 1898, S.525)

Das Lebenswerk von August Hirsch (1817 - 1894) hatte im wesentlichen zwei Schwerpunkte, die Medizinhistorik und die Hygiene. In der Hygiene galt sein Augenmerk hauptsächlich der medizinischen Geographie. Da er Kolonialarzt werden wollte, hatte er schon früh Interesse für geographisch-pathologische Fragen. 1863 wurde Hirsch ordentlicher Professor für Pathologie und medizinische Geschichte und Literatur in Berlin. Er wies unter anderem als erster auf die Bedeutung und Richtigkeit der Semmelweis'schen Theorie des Kindbettfiebers hin. Auf seine und Pettenkofers Veranlassung wurde 1873 eine "Cholerakommission für das deutsche Reich" ernannt. Als Mitglied dieser Kommission war Hirsch in Choleragebieten in Westpreußen und Posen. 1874 war er deutscher Delegierter der Cholerakonferenz in Wien. Hirsch zählte 1872 zu den Mitbegründern und war bis 1885 erster Vorsitzender der "Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin". Seine literarische Tätigkeit umfaßte zahlreiche Monographien und Aufsätze über Ausbreitungsmodus und Verhütungsmöglichkeiten von Volksseuchen. "Weltberühmt" und "einzigartig" war sein "Handbuch der historisch-geographischen Pathologie", über Ätiologie, Verlauf und geographische Verbreitung der großen Seuchen, Malaria, Puerperalfieber, Cholera etc., das drei Bände umfaßte. (1. Auflage Stuttgart 1859 - 1864)

Zusammen mit Virchow gab Hirsch seit 1867 die "Jahresberichte über die Leistungen und Fortschritte in der gesamten Medizin" heraus. August Hirsch war ein "maßgeblicher Vertreter der Hygiene" in der vorbakteriologischen Ära. (Lauer in: N. Dtsch. Biogr. Bd.9, S.112)

Auch seine Artikel in der "Vierteljahresschrift" behandelten epidemiologische Fragen wie "Über die Verbreitungsart von Gelbfieber."(Dtsch.Vjschr.öff.Gesd. pfl. 4 (1872) S.353 - 377); "Was hat Europa in der nächsten Zeit von der orientalischen Pest zu fürchten?" (ebd. 8 (1876) S.377 - 393).

Hobrecht

(vgl. Thienel in N. Dtsch. Biogr. Bd.9, S.280/81; Treue 1869, S.35; Stübben 1903, S. II - IV)
James Hobrecht (1825 - 1912), einer der beiden Techniker unter den Gründern der "Vierteljahresschrift", war "Kanalisationsspezialist". Bruder des langjährigen Oberbürgermeisters von Berlin, Arthur Hobrecht, fand er ab 1869 als Baurat in Berlin sein "eigentliches Wirkungsfeld" und "bedeutendste Lebensaufgabe" bei der Neuanlage der städtischen Kanalisation. (Thienel in: N.Dtsch.Biogr. Bd.9, S.281) "Der wesentliche Unterschied seines von den städtischen Behörden akzeptierten Projekts gegenüber bisher angewandten Systemen, die dem rapiden Wachstum moderner Industriestädte nicht angepaßt waren, bestand in der Anwendung mehrerer voneinander unabhängiger Radialsysteme in der Kanalführung innerhalb des Weichbildes, Entwässerung zur Peripherie und landwirtschaftliche Verwendung der Abwässer." (Thienel ebd., S.281) Hobrecht war nach Besuch der Berliner Bauakademie und Ablegung der technischen Staatsprüfung in den Jahren von 1858 - 1861 Regierungsbaumeister im Berliner Polizeipräsidium gewesen. Diese Aufgabe ist von verschiedenen Seiten scharf kritisiert worden. Er leitete dort die Ausarbeitung des Bebauungsplanes der Umgebungen Berlins und griff in die bestehenden städtebaulichen Zustände nicht verändernd ein, sondern versuchte, ihnen gerecht zu werden. Dadurch, so der Vorwurf, hätte er die Verbreitung der Mietskasernen begünstigt. Das traf aber nach Ansicht der Biographen nur bedingt zu. Von 1862 - 1868 war Hobrecht in Stettin tätig, wo er u.a. die Erbauung neuer Wasserwerke

leitete, ehe er 1869 als Baurat nach Berlin ging. 1885 wurde er von der Berliner Stadtverordnetenversammlung zum Magistratsmitglied und Stadtbaurat für das gesamte Tiefbauwesen gewählt. Seine Leistungen wurden staatlicherseits durch die Ernennung zum Geheimen Baurat und die Berufung in die königliche Akademie für Bauwesen geehrt. Außerdem verlieh ihm die Universität Göttingen den Titel eines Ehrendoktors der Medizin. Hobrechts Kompetenz in gesundheitstechnischen Fragen wurde im In- und Ausland gesucht; zur Lösung bauhygienischer Fragen berief man ihn unter anderem nach Moskau, Kairo und Tokyo. Auch in seinem literarischen Werk befaßte sich Hobrecht besonders mit Fragen der Städtereinigung und Kanalisation. Neben Artikeln in der "Vierteljahresschrift" waren seine bedeutendsten Veröffentlichungen: "Über öffentliche Gesundheitspflege und die Bildung eines Centralamtes für öffentliche Gesundheitspflege im Staate." Stettin 1868 (vgl. Virchows Jahresberichte 1869 Bd. 1,S.443); "Gutachten über die Offerte der Herren Barry und von Etlingen betreffend die Entwässerung Berlins." Berlin 1870; "Beiträge zur Beurteilung des gegenwärtigen Standes der Kanalisations- und Berieselungsfrage."Berlin1893. Hobrechts Buch "Die Kanalisation von Berlin, im Auftrage des Magistrats der kgl.Haupt- und Residenzstadt Berlin." Berlin 1884, wurde "vorbildlich für sehr viele Städte". (Stübben 1903, S. IV) "Epochemachend" waren seine amtlichen Berichte, welche er zusammen mit dem Ingenieur Wiebe verfaßte, und die "Einrichtungen und Erfolge des Systems der Kanalisation mit Berieselung in englischen und schottischen Städten" behandelten.(Wasserfuhr 1886, S.213) Seine wichtigsten Artikel in der "Vierteljahresschrift" waren. "Über Reinigung und landwirtschaftliche Nutzbarmachung des Kanalwassers". (Dtsch.Vjschr.öff.Gesd. pfl. 1 (1869) S.65 - 85); "Kanalisation von Städten." (ebd. 1 (1869) S.223 - 232); "Das Barackenlazarett

auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin." 1. Bericht, (ebd. 2 (1870) S.492 - 504),2. Bericht, (ebd., 3 (1871) S.72 - 80).

Hofmann

(vgl. Ronge in N. Dtsch. Biogr. Bd.9, S.446 -450)
August Wilhelm Hofmann (1818 - 1892) - ab 1888 von Hofmann - aus Berlin war Chemiker. Er war ein Schüler von Justus Liebig (1803 - 1873) und sein Privatassistent gewesen. Nach mehrjähriger Tätigkeit in England wurde er 1865 Professor in Berlin. Er war einer der erfolgreichsten Chemiker in der Nachfolgegeneration Liebigs. In der "Vierteljahresschrift" veröffentlichte er bis 1885 lediglich einen Artikel mit folgendem Titel "Zur Beurteilung der von Prof. Oscar Liebreich gegen die 'Materialien zur technischen Begründung des Gesetzentwurfes gegen die Verfälschung der Nahrungs- und Genußmittel etc.' erhobenen Bedenken." (Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 11 (1879) S.724 - 773).

Pettenkofer

(vgl. Mann 1969, S.8; Siefert 1972, S.172; Lesky 1959, S.169/70; Fischer 1965 Bd.2, S.355,358; Ackerknecht 1979, S.186)
Ganz eng mit dem Aufschwung der Hygiene im 19. Jahrhundert war der Name Max von Pettenkofers (1818 - 1901) aus München verbunden. Auch er hatte neben Pharmazie und Medizin bei Justus von Liebig in Gießen Chemie studiert. Schon seit 1853 hielt er in München hygienische Experimentalvorlesungen und wurde 1865 zum ersten ordentlichen Professor der Hygiene in Deutschland ernannt. Zusammen mit W. Griesinger und Carl A. Wunderlich gab er das "Choleraregulativ" heraus (München 1866). 1873 wurde ihm der Vorsitz der von ihm mit initiierten "Cholerakommission" übertragen. Bei Gründung des Reichsgesundheitsamtes 1876 wurde Pettenkofer die Direktorstelle angboten. Er blieb aber in München, wo für ihn 1878 das erste

hygienische Institut gebaut wurde. Pettenkofer gab mit H. v. Ziemssen das "Handbuch der Hygiene und Gewerbekrankheiten" (Leipzig 1882) heraus und gründete 1883 das "Archiv für Hygiene".
Pettenkofer war der Begründer der experimentellen Hygiene und machte diese zu einer exakten Wissenschaft. Er trug so wesentlich zur wissenschaftlichen Etablierung der Hygiene bei und war ihr bedeutendster Vertreter in der vorbakteriologischen Ära.
Pettenkofers Artikel in der "Vierteljahresschrift" befaßten sich vorwiegend mit Infektionskrankheiten. So z.B. "Über die Cholera auf Schiffen und den Zweck der Quarantänen." (Otsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 4 (1872) S.1 - 46); "Über die Verschleppung und Nicht-Contagiosität des Gelbfiebers." (ebd. 5 (1873) S.375 - 382); "Über die Abnahme der Typhussterblichkeit in der Stadt München und über das Trinkwasser als angebliche Typhusursache." (ebd. 6 (1874) S.233 - 254).

Reclam

(vgl. Pagel 1901, S.1352; Pagel 1898, S.521; Fischer 1965 Bd.2,S.461)
Carl Reclam (1821 - 1887) war ein "bekannter Hygieniker" und seit 1860 Professor der Medizin in Leipzig. Seit 1877 war er dort auch Polizeiarzt, und man kann annehmen, daß er sich auch in dieser Funktion, ebenso wie bei seinen sonstigen Betätigungen, vorzugsweise mit der Gesundheitspflege auseinandersetzte.
Seine "wertvollen und schöngeschriebenen Bücher" fanden große Verbreitung. (Pagel 1898, S.521) Reclam war ein "populärmedizinischer Schriftsteller", der sich literarisch in vielen Schriften mit der Gesundheitspflege beschäftigte. Dies waren hauptsächlich "hygienische Volksbelehrungsschriften", wie beispielsweise "Das Buch der vernünftigen Lebensweise". Leipzig 1863.
Bevor Reclam die Redaktion der "Vierteljahresschrift" übernahm, hatte er schon die wissenschaftliche Lei-

tung des "Kosmos" innegehabt, einer Zeitschrift für angewandte Naturwissenschaften. Unter seiner Redaktion erschien sie in insgesamt vier Bänden in Leipzig und Wien von 1857 - 1860. (vgl. Bolton 1897, S.320) Nach seiner Tätigkeit als Redakteur der "Vierteljahresschrift" in den Jahren 1869 und 1870 gab Reclam ab 1875 eine andere Zeitschrift heraus , nämlich "Gesundheit, Zeitschrift für öffentliche und private Hygiene", erschienen in Leipzig von 1875 bis 1917 in 42 Jahrgängen. (vgl. v.Brunn 1925, S.44) Diese Zeitschrift lag auf der Linie seiner Volksbelehrungsschriften, richtete sie sich doch an "Jedermann". Sie schloß die private Gesundheitspflege im Unterschied zur "Vierteljahresschrift" ausdrücklich ein. Neben einem weiteren Leserkreis nahm Reclam dabei auch ein häufigeres Erscheinen in Aussicht. (vgl. Vjschr. 1875a, S.754)
In seiner kurzen Mitarbeitszeit bei der "Vierteljahresschrift" veröffentlichte er insgesamt acht Artikel. Die meisten davon widmete er der Prostitution und bauhygienischen Fragen, wie im folgenden beispielhaft genannt: "Das erste städtische Barackenkrankenhaus in Leipzig." (Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 1 (1869) S. 145 - 165); "Die Überwachung der Prostitution." (ebd., 1 (1869) S.379 - 395); "Versuch eines Musterschulzimmers." (ebd. 2 (1870) S.25 - 35); "Das Prostitutionswesen in Leipzig." (ebd. 2 (1870)S.427 - 437).

Roth

(vgl. Pagel in All.Dtsch.Biogr. Bd.53, S.567; Pagel 1901, S.1432)
Wilhelm August Roth (1833 - 1892) war ein "hervorragender Militärhygieniker"; 1873 wurde er zum Professor der Gesundheitspflege in Dresden ernannt. Neben seinem Einsatz für die "Vierteljahresschrift" gab er ab 1872 die "Jahresberichte über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens" heraus. Diese erschienen in 44 Jahrgängen bis 1917. (vgl. v.

Brunn 1925, S.11) Wissenschaftliche Reisen führten Roth auch nach England.
Er verfaßte zahlreiche Schriften zur Militärmedizin und -hygiene. Diese Thematik war auch ausschließlicher Gegenstand seiner Artikel in der "Vierteljahresschrift". So z.B. "Beiträge zu den Fragen der Militär-Gesundheitspflege aus dem gegenwärtigen Feldzuge." (Dtsch. Vjschr.öff.Gesd.pfl. 3 (1871) S.62 - 72); "Mitteilungen über die sanitären Maßregeln des Aschanti-Krieges." (ebd. 6 (1874) S.411 - 421).

Sander

(vgl. Pagel in Allg.Dtsch.Biogr. Bd.30, S.348; Pagel 1898, S.524, 525)
Friedrich Emil Sander (1833 - 1878), Chefarzt des Hospitals in Barmen, führte dort als einer der ersten deutschen Ärzte die antiseptische Heilmethode ein. Er befaßte sich sehr stark mit öffentlicher Gesundheitspflege und dort besonders mit dem Krankenhauswesen und der Hospitalhygiene, wie auch seine zahlreichen Publikationen belegen. Als bedeutendste sei hier lediglich das "Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege." (Leipzig 1877) genannt. Dieses wurde im Auftrag des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" vefaßt und stellte ein Werk der "Naturhygiene" dar. (vgl. Fischer 1965, Bd.2, S.441,442) Durch sein Wirken für die öffentliche Gesundheitspflege erlangte Sander "autoritative Bedeutung". (Pagel 1898, S.525)

In seinen Artikeln für die "Vierteljahresschrift" schrieb er über die Fragen der Organisation öffentlicher Gesundheitspflege und die Gesundheitspflege im Ausland, z.B. "Über angebliche Rückschritte und Fortschritte in der öffentlichen Gesundheit." (Dtsch. Vjschr.öff.Gesd.pfl. 3 (1871) S.259 - 267); "Die Reform der englischen Sanitätsgesetzgebung." (ebd. 3 (1871) S.465 - 490); "Zustände und Pflege öffentlicher Gesundheitspflege in England und Amerika. I. Li-

verpool." (ebd. 5 (1873) S.51 - 71) "II: Das englische Gesundheitsgesetz von 1872." (ebd. 5 (1873) S.343 - 352); "III. New York." (ebd. 6 (1874) S.1 - 43).

Spiess

(vgl. Pistor 1904, S,I - IV; Pagel 1901, S.1631)
Alexander Spiess (1833 - 1904) aus Frankfurt/Main war der Sohn von Gustav Adolf Spiess, der zusammen mit Georg Varrentrapp im Jahre 1867 eine "Sektion für öffentliche Gesundheitspflege" auf der Naturforscherversammlung initiierte. (vgl. Kap. 3.1.)
Schon seit 1873 verfaßte Alexander Spiess die jährlichen Repetitorien der in- und ausländischen Literatur in der "Vierteljahresschrift" (vgl. Kap.4.2.6.) 1875 übernahm er neben Georg Varrentrapp die Redaktion der Zeitschrift und wurde schließlich 1879 auch Mitherausgeber. Beide Aufgaben behielt er bis zu seinem Tod.
Spiess war praktischer Arzt und seit 1883 Stadtarzt in Frankfurt. Für die Einrichtung dieses Amtes nach englischem Vorbild hatte sich besonders Georg Varrentrapp eingesetzt. Spiess wurde der erste Stadtarzt im deutschen Reich und in dieser Funktion "maßgebender Berater der städtischen Behörden in allen hygienischen Fragen".(Pistor 1904, S.III) Seit der Gründung des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" im Jahre 1873 bis zu seinem Tode war Spiess der ständige Sekretär dieses Vereins und nahm dadurch wesentlichen Einfluß auf dessen Arbeit.
Spiess verfaßte zahlreiche hygienische und medizinisch-statistische Aufsätze, namentlich auf dem Gebiet der Schulhygiene. Vor seinem Eintreten bei der "Vierteljahresschrift" war er schon seit 1866 Redakteur der "Jahresberichte über die Verwaltung des Medizinalwesens, der Krankenanstalten und der öffentlichen Gesundheitspflege der Stadt Frankfurt".
Spiess schrieb seine Artikel in der "Vierteljahres-

schrift" über öffentlich sanitäre Werke und Bauhygiene. Beispiele: "Über das Moule'sche Erdcloset von Dr. Buchanan." (Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 3 (1871) S.80 - 105); "Über neuere Hospitalbauten in England." (ebd. 5 (1873) S.231 - 267); "Zur praktischen Lösung der Subsellienfrage." (ebd. 17 (1885) S.285 - 313).

Uffelmann

(vgl. Wernich in:Hirsch 1962 Bd.2, S.672; Ewald 1894 S.230)

Julius Uffelmann (1837 - 1894) war der Begründer und alleinige Herausgeber der ersten zehn "Jahresberichte über Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene". Er war nach seiner medizinischen Ausbildung und Promotion jahrelang als praktischer Arzt tätig. 1876 habilitierte er sich in Rostock für Kinderheilkunde und Hygiene, wurde dort 1879 a.o. Professor und 1883 Direktor des hygienischen Instituts, 1890 Mitglied der Großherzoglichen Medizinalkommission und 1893 ordentlicher Honorarprofessor. Er vertrat Hygiene und Medizinalgeschichte.

Uffelmann führte Studien über die Prüfung der Luft und die hygienische Bedeutung des Sonnenlichts, sowie Untersuchungen über die Lebensdauer der Typhus- und Cholerabazillen und veröffentlichte zwei wichtige Beiträge zur Physiologie der genannten "Krankheitsträger". Weitere wichtige Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Hygiene waren: "Darstellung des auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege in außerdeutschen Ländern bis jetzt Geleisteten." Berlin 1878 (gekrönte Preisschrift des "Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege"); "Handbuch der privaten und öffentlichen Hygiene des Kindes." Rostock 1881; "Handbuch der Hygiene." Wien und Leipzig 1890.

Varrentrapp

(vgl. Pagel 1901, S.1753/54; Roediger in Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 39, S.500, 501; Stricker in Hirsch 1962, S. 709, 710; Spiess 1886, S.III - XXIV; Hanauer 1909, S.I - IX; Pagel 1898, S.523; Fischer 1965 Bd.2, S.354) (Eine ausfühliche Darstellung von Varrentraps Wirksamkeit findet sich außerdem in Kap. 5.1.1. dieser Arbeit)

Georg Varrentrapp (1809 - 1886) stammte aus Frankfurt/Main. Sein Medizinstudium absolvierte er in Heidelberg, Straßburg und Würzburg, wo er 1831 promovierte. Als Arzt war er zunächst Assistent seines Vaters im Hospital "Zum heiligen Geist" in Frankfurt/Main und wurde 1842 dessen Nachfolger als Chefarzt.

Schon früh nach seinem Studium entwickelte Varrentrapp soziales Engagement. 1834 war er Mitbegründer der "Armenklinik" Frankfurts, eines Ambulatoriums, das Unbemittelten unentgeltlich ärztlichen Rat und Arznei gewährte. Bereits in seinem "Tagebuch einer medizinischen Reise nach England, Holland und Belgien",Frankfurt 1839, schenkte Varrentrapp den Hospitaleinrichtungen und den sozialen Zuständen große Aufmerksamkeit. Durch den Neubau des Hospitals "Zum Heiligen Geist", dessen ärztliche Leitung er 1842 übernommen hatte, wuchs sein besonderes Interesse an hygienischen Fragen. Außerdem galt in den 40er Jahren sein Interesse dem Gefängniswesen. Zusammen mit Heinrich Julius und dem Juristen F. Nöllner gab er 1842 erstmals die "Jahrbücher der Gefängniskunde und Besserungssanstalten" heraus. Diese erschienen in insgesamt neun Bänden von 1842 - 1844 in Frankfurt, danach bis 1850 in Darmstadt. (vgl. Ind.cat. 1.ser. VII, S.160) Weitere Arbeiten aus dieser Zeit waren eine Untersuchung "Über Pönitentiarsysteme" (1841) sowie die 1844 in Paris publizierte und in Bordeaux preisgekrönte Schrift "Sur l'emprisonnement indivduel sous le rapport sanitaire". 1846 berief Varrentrapp einen "Kongress für

Gefängnisreform" nach Frankfurt ein. Sein Einsatz für die Verbesserung des Gefängniswesens war eine erste Stufe seiner sehr umfangreichen Leistungen auf hygienischem Gebiet. So galten Varrentrapps Reisen nach England in den Jahren 1847 und 1852 vorwiegend dem Studium der Fragen öffentlicher Gesundheitspflege. 1852 besuchte er einen hygienischen Kongreß in Brüssel. Er bekam hier und in England immer neue Anregungen, vor allem auf dem Gebiet der Städtereinigung.
Varrentrapps hygienische Bestrebungen beschränkten sich zunächst auf seine Heimatstadt Frankfurt. Er erreichte dort beispielsweise die Anlage von Schwemmsielen, mit der 1865 begonnen wurde. 1860 gründete Varrentrapp die Frankfurter gemeinnützige Baugesellschaft zur Herstellung gesundheitsgemäßer und billiger Wohnungen. Auch die Einrichtung von Ferienkolonien nach schweizerischem Vorbild im Jahre 1878 war sein Werk. Varrentrapp hatte diese Art Sommererholungsheime für Kinder und Jugendliche aus der Stadt erstmals in Zürich kennengelernt und sie alsbald für Frankfurter Kinder geschaffen. Die Ferienkolonien entstanden in benachbarten Gebirgen. Frankfurt war so die erste deutsche Stadt, die diesen sich sehr schnell verbreitenden Zweig humaner Einrichtungen pflegte.
Georg Varrentrapp bereicherte die Hygiene vorwiegend durch Arbeiten über Gefängnis-, Städte- und Schulhygiene. Im Jahr 1868 erschien sein Buch "Über die Entwässerung der Städte" Berlin 1868. (vgl. Virchows Jahresberichte 1868 Bd. 1, S.540) Darin schrieb Varrentrapp seine Ansichten zur Kanalisation nieder und gleichzeitig seinen Standtpunkt, für den er auf der Naturforscherversammlung 1867 so entschieden eingetreten war. In diesem Buch berücksichtigte er besonders die Verhältnisse von Frankfurt, wo gerade über die Einführung allgemeiner Kanalisation verhandelt wurde.
Die zahlreichen Artikel, die Varrentrapp für die "Vierteljahresschrift" verfaßte, hatten in ihrer Mehr-

zahl Kanalisation und Städteentwässerung, Schulhygiene oder Bauhygiene zum Inhalt. Davon seien als wichtigste genannt: "Dresdens Kanalisierung ohne Entwässerung." (Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 1 (1869) S.59 - 65); "Neuere Fortschritte der Berieselung." (ebd., 1'(1869) S.213 - 223); "Der heutige Stand der hygienischen Forderungen an Schulbauten." (ebd., 1 (1869) S.465 - 533); "Neuere Schulbauten." (ebd., 3 (1871) S.509 - 520); "Die directen und indirecten hygienischen Aufgaben einer systematischen Städteentwässerung." (ebd., 4 (1972) S.521 - 527); "Häuser der Gemeinnützigen Baugesellschaften, zunächst Frankfurt/M." (ebd., 6 (1874) S.393 - 402);"Die Verunreinigung der Seine bei Paris und die Mittel zu deren Beseitigung." (ebd., 8 (1876) S.500 -523); "Über die bisherigen Ergebnisse der Ferienkolonien. Vortrag auf dem internationalen hygienischen Congress in Genf." (ebd., 15 (1883) S.37 - 58); "Bauordnungen und Überwachung von Bauten." (ebd., 13 (1881) S.543 -561).

Wasserfuhr

(vgl. Pagel 1901, S.1811,1812; Pagel 1898, S.525; o.A. in Hirsch 1962, S.854,855; Spiess/Pistor 1897, S. IV)

Bei Hermann Wasserfuhr(1823 - 1897) mag das Erlebnis von Choleraepidemien entscheidend dazu beigetragen haben, sich besonders der öffentlichen Gesundheitspflege zu widmen. Als praktischer Arzt seit 1846 in Stettin tätig, wurde er selbst mit dieser Seuche konfrontiert. Während der Choleraepidemien 1856 und 1857 war er städtischer Leichenschauarzt. Bei der schweren Choleraepidemie von 1866 war er dirigierender Arzt des städtischen Choleralazaretts.

Ab 1871 machte Wasserfuhr eine Karriere als Medizinalbeamter. Er war zuerst in Elsaß-Lothringen, wohin man ihn nach der Annexion zur Organisation des Medizinalwesens bestellt hatte. Nach Differenzen mit der Verwaltung nahm er dort aber 1885 seinen Abschied und

übersiedelte nach Berlin.Dort wurde er schließlich 1886 zum Stadtrat und Dezernenten für medizinische Angelegenheiten gewählt. Daneben machte Wasserfuhr noch Karriere als Militärarzt, wo er bis zum Generalarzt aufstieg. Er war jahrelang Vorsitzender des "Ärztlich-hygienischen Vereins von Elsaß-Lothringen".
"Wasserfuhr hat sich als Hygieniker durch praktische Arbeiten in seiner Eigenschaft als Medizinalbeamter ... einen Namen gemacht."(Pagel 1901, S.1812) Er war ein "hervorragender Medizinalbeamter" und hat durch sein Wirken für die öffentliche Gesundheitspflege "autoritative Bedeutung in der Hygiene" erlangt.(Pagel 1898, S.525) Doch auch durch "zahlreiche literarische Leistungen" hat sich Wasserfuhr einen Namen gemacht.(Pagel 1901, S.1812) Als bedeutendste davon sind zu nennen: "Untersuchungen über die Kindersterblichkeit in Stettin." Stettin 1867; "Der Gesundheitszustand in Elsaß-Lothringen." 4 Bände, Straßburg 1879 - 1882. Wasserfuhr war auch Herausgeber des "Archivs für öffentliche Gesundheitspflege in Elsaß-Lothringen." 9 Bände, Straßburg 1876 - 1884.
In seinen Artikeln für die "Vierteljahresschrift" befaßte er sich mit der Organisation öffentlicher Gesundheitspflege, sowie mit Fragen der Statistik und mit Untersuchungen über Infektionskrankheiten. Z.B.: "Über den Einfluß der Witterung auf die Sterblichkeit in Stettin."(Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 1(1869) S.30 - 43); "Zur Organisation der Sterblichkeitsstatistik." (ebd., 4(1872) S.185 - 200); "Das endemische Wechselfieber im Unter-Elsaß." (ebd., 8(1876) S.189 - 205); "Welche sanitätspolizeilichen Massregeln an den Grenzen empfehlen sich gegen eine Verbreitung der Cholera aus dem Auslande nach Deutschland?" (ebd., 17(1885) S. 553 - 565).

Winter

(vgl. Spiess/Pistor 1893 S. XI - XXV; Diepgen 1965, S.267)

Leopold von Winter (1823 - 1893) aus Danzig war Jurist. Als Verwaltungsbeamter hatte er in mehreren Orten Westpreußens und anschließend kurzzeitig im preußischen Innenministerium gearbeitet. Eine weitere Karriere als Beamter mußte von Winter aber aufgeben, da er "seine Anschauungen den Ansichten der Staatsregierung nicht zum Opfer bringen" wollte. (Spiess/Pistor 1893, S.XIII) Durch Freunde aus der Reformpartei für die zu besetzende Bürgermeisterstelle in Danzig nominiert, wurde er stattdessen im Jahr 1862 mit überwältigender Mehrheit zum Oberbürgermeister von Danzig gewählt. Von Winters politische Ideen standen also im Widerspruch zu denen der in Preußen damals herrschenden Reaktion und waren wohl eher fortschrittlich ausgerichtet.

Während seiner Amtszeit wurde in Danzig im Jahre 1869 mit Hilfe englischer Ingenieure die erste neuzeitliche Kanalisation und Abwässerreinigung unter den deutschen Städten geschaffen.

In seiner Funktion als langjähriger Oberbürgermeister von Danzig und als Mitglied des Reichstages von 1871 bis 1878 hatte von Winter maßgeblichen Anteil am praktischen Ausbau öffentlicher Gesundheitspflege in Deutschland und wurde so zu einem "mächtigen Vorkämpfer für die gesundheitliche Wohlfahrt" in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Spiess/Pistor 1893, S. XIII, XIV, XV) Von Winter war der einzige Herausgeber, der in der "Vierteljahresschrift" bis 1885 keine Artikel publizierte.

Literaturverzeichnis

Abel, Rudolf: Handbuch der praktischen Hygiene. Bd.1. Jena 1913.

Ackerknecht, Erwin H.: Rudolf Virchow, Arzt-Politiker-Anthropologe. Stuttgart 1957.

Ackerknecht, Erwin H.: Geschichte der Medizin. 4. Aufl. Stuttgart 1979.

Ackermann , Adolf (Hrsg.): Literarischer Wegweiser für die öffentliche Gesundheitspflege und das Wohl der Menschen. (1854 - 1874). München 1874.

Baas, Johann Hermann: Zur Geschichte der öffentlichen Hygiene. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 11(1879) S.325-347.

Bergmann, Klaus: Agrarromantik und Großstadtfeindschaft. (=Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft. Hrsg. Wolfgang Abendroth, Bd.XX) Meisenheim am Glan 197o, S.11-32.

Bernal, John Desmond: Sozialgeschichte der Wissenschaften. Bd.2, 3.Aufl., Hamburg 1978.

Bettelheim, Anton (Hrsg.): Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd.1(1896), Bd.2(1897), Bd.9(1904).

Bleker, Johanna: Von der medizinischen Volksbelehrung zur Popularisierung der medizinischen Wissenschaft. Med.hist.J. 13(1978) S.112-119. = Bleker 1978 I

Bleker, Johanna: Über den Zusammenhang zwischen politischen und wissenschaftlichen Tendenzen in der deutschen Medizin um 1848. In: Deutsch-Niederländisches Medizinhistorikertreffen. (=Münstersche Beiträge zur Geschichte und Theorie der Medizin. Hrsg. Karl Eduard Rothschuh u. Richard Toellner. Bd.13) Münster 1978, S.6o-75. = Bleker 1978 II

Bleker, Johanna: Die Stadt als Krankheitsfaktor, Eine Analyse ärztlicher Auffassungen im 19. Jahr-

hundert. Med.hist.J. 18(1983) S.118-136. = Bleker 1983 I

Bleker, Johanna: Der gefährdete Körper und die Gesellschaft, Ansätze zu einer sozialen Medizin zur Zeit der bürgerlichen Revolution in Deutschland. In: Der Mensch und sein Körper. Hrsg. Arthur E. Imhof. München 1983, S.226-242. = Bleker 1983 II

Börner, Paul: C.H.Esse und seine Bedeutung für das Krankenhauswesen der Gegenwart. Dtsch.Vjschr.öff. Gesd.pfl. 7(1875) S.337-356. = Börner 1875 I

Börner, Paul: Karl Heinrich Esse. Allg.Dtsch.Biogr. Bd.6, S.379-381.

Börner, Paul: Die öffentliche Gesundheitspflege im Jahre 1875. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 7(1875) S.442-454. = Börner 1875 II

Bolton, Henry Carrington: A Catalogue of Scientific and Technical Periodicals 1665-1895. 2.Aufl. Washington 1897.

Borneff, Joachim: Hygiene. Stuttgart 1977.

Brunn, Walter von: Medizinische Zeitschriften im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1963.

Brunn, Walter von: Das deutsche medizinische Zeitschriftenwesen seit der Mitte des 19.Jahrhunderts. Berlin 1925.

Callisen, Adolf Carl Peter: Medizinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Ärzte. Kopenhagen 183o-1845.

Diepgen, Paul: Geschichte der Medizin. Die historische Entwicklung der Heilkunde und des ärztlichen Lebens. 2.Aufl. Bd.2, 1.Hälfte, Berlin 1959; 2. Hälfte, Berlin 1965.

Eulenberg, Hermann (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens. Bd.1, Berlin 1881.

Eulner, Hans Heinz: Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes. (=Studien zur Medizingeschichte des 19.Jahrhunderts. Hrsg. Walter Artelt und W.

Rüegg. Bd.4) Stuttgart 1970.

Ewald, Carl Anton: Julius Uffelmann. Berl.klin.Wschr. 31(1894) S.230.

Fischer, Alfons: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens. Bd.II. Berlin 1933 (unveränderter Nachdruck Hildesheim 1965).

Fischer, Ferdinand: Die menschlichen Abfallstoffe, ihre praktische Beseitigung und landwirthschaftliche Verwerthung. Braunschweig 1882. (Supplement zur Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 1882)

Fischer-Homberger, Esther: Geschichte der Medizin. 2.Aufl. Berlin 1977.

Frank, Johann Peter: System einer vollständigen medicinischen Polizey. Bd.1, 2.Aufl., Mannheim 1784.

Frank, Johann Peter: Akademische Rede vom Volkselend als der Mutter der Krankheiten. Pavia 1790. Eingeleitet, ins Deutsche übertragen und mit Erklärungen versehen von Erna Lesky. (=Sudhoffs Klassiker der Medizin. Bd.34) Leipzig 1960. = Frank/Lesky 1960

Geigel, Alois. Ludwig Hirt und Gottlieb Merkel. Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege. Leipzig 1874.

Geigel, Alois: Öffentliche Gesundheitspflege. In: Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. Hrsg. Max von Pettenkofer und H.v.Ziemssen. 3.Teil, Leipzig 1882.

Goerke, Heinz: Wohnhygiene im 19.Jahrhundert. In: Studien zur Medizingeschichte des 19.Jahrhunderts. Hrsg. Walter Artelt und W.Rüegg. Bd.3, Stuttgart 1969, S.52-69.

Göttisheim, Friedrich: Die öffentliche Gesundheitspflege und das Recht des Einzelnen. Dtsch.Vjscchr. öff.Gesd.pfl. 9(1877) S.467-478.

Gottstein, Adolf: Geschichte der Hygiene im 19.Jahrhundert. (=Das Deutsche Jahrhundert in Einzelschriften. Hrsg. Georg Stockhausen. Abth.IX, Bd.2)

Berlin 1901, S.225-328.

Graf, Eduard: Das ärztliche Vereinswesen in Deutschland und der deutsche Ärztevereinsbund. Leipzig 1890.

Hanauer, W.: Georg Varrentrapp. Zur Erinnerung an seinen hundersten Geburtstag. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd. pfl. 41(1909) S.I-IX.

Hirsch, August: Über die historische Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege. Rede 1889. (Nachdruck Bad Reichenhall 1967) = Hirsch 1889

Hirsch, August: Geschichte der medicinischen Wissenschaften in Deutschland. München/Leipzig 1893.

Index-Catalogue of the Library of the Surgeon-General's Office. U.S.Army. Washington 1880ff.

Inke, Gabor: Bibliographie der Bibliographien der Medizin und der in der Medizin angewandten Naturwissenschaften. Halle/Wittenberg 1968.

Korn, Georg: Volksgesundheitspflege und Irrenwesen im 19.Jahrhundert. Berlin 1899.

Lampe, Hermann und Querner, Hans: Die Vorträge der allgemeinen Sitzungen auf der 1. - 85.Versammlung 1822-1913. (=Schriftenreihe zur Geschichte der Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte. Hrsg. Hans Querner. Bd.1) Hildesheim 1972.

Lampe, Hermann: Die Entwicklung und Differenzierung von Fachabteilungen auf den Versammlungen von 1828-1913. (=Schriften-reihe zur Geschichte der Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte. Hrsg. Hans Querner. Bd.2) Hildesheim 1975.

Lauer, Hans H.: August Hirsch. N.Dtsch.Biogr. Bd.9, S.212-213.

Lesky, Erna: Von der Staatsarzneikunde zur Hygiene. Wiener klin.Wschr. 71(1959) S.168-171.

Lichtenthaeler, Charles: Geschichte der Medizin. Bd.2. 2.Aufl., Köln 1977.

Mann, Gunter: Führende deutsche Hygieniker des 19. Jahrhunderts. In: Studien zur Medizingeschichte

des 19.Jahrhunderts. Hrsg. Walter Artelt und W. Rüegg. Bd.3, Stuttgart 1969, S.1-16.

Müller, Johannes: Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschalnds im 19.Jahrhundert. Hildesheim 1965.

Müller, P.Th. und Prausnitz, W.: Geschichte der Hygiene und Bakteriologie. In: Handbuch der Geschichte der Medizin. Hrsg. Max Neuburger und Julius Pagel. Bd.3. Jena 1905 (Nachdruck Hildesheim 1971), S.783-789.

Nossig, Alfred: Einführung in das Studium der sozialen Hygiene. Stuttgart/Leipzig/Berlin/Wien 1894.

Österlen, Friedrich: Handbuch der Hygiene für den Einzelnen wie für eine Bevölkerung. Tübingen 1851.

Pagel, Julius: Friedrich Emil Sander. Allg.Dtsch.Biogr. Bd.30, S.348-349.

Pagel, Julius: Einführung in die Geschichte der Medizin. Berlin 1898.

Pagel, Julius: Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des 19.Jahrhunderts. Berlin/Wien 1901.

Pagel, Julius: Wilhelm August Roth. Allg.Dtsch.Biogr. Bd.53, S.567.

Pettenkofer, Max von: Über die Bedeutung der öffentlichen Gesundheitspflege. Tageblatt der 41.Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Frankfurt/Main 1867, S.11-20.

Pettenkofer, Max von: Über die Mittel zur Förderung der Theorie und Praxis der öffentlichen Gesundheitspflege. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 3(1871) S.254-259.

Pettenkofer, Max von: Über den Wert der Gesundheit für eine Stadt.(Zwei populäre Vorlesungen). Braunschweig 1873.

Pettenkofer, Max von und Ziemssen, H.v. (Hrsg.): Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. 1. Teil, Abth.1, Leipzig 1882.

Pettenkofer, Max von: Georg Varrentrapp. Dtsch.Vjschr.

öff.Gesd.pfl. 18(1886) S.I-II.

Pistor, Moritz: Deutsches Gesundheitswesen. Berlin 1890.

Pistor, Moritz: Alexander Spiess.Dtsch.Vjschr.öff. Gesd.pfl. 36(1904) S.I-IV.

Pistor, Moritz und Merkel, Sigmund: Georg Varrentrapp. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 41(1909) S.X.

Rath, Gernot: Die Hygiene der Stadt im 19.Jahrhundert. In: Studien zur Medizingeschichte des 19.Jahrhunderts. Hrsg. Walter Artelt und W.Rüegg. Bd.3, Stuttgart 1969, S.70-83.

Reclam, Carl: Die heutige Gesundheitspflege und ihre Aufgaben. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 1(1869) S.1-5.

<Reclam, Carl>: Zum Schlusse des ersten Jahrgangs. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 1(1869) S.639-641.
= Reclam 1869a

Reich, Eduard: System der Hygiene. Bd.1, Leipzig 1870.

Rodenwaldt, Ernst: Die Seuchenzüge der Cholera im 19. Jahrhundert. In: Studien zur Medizingeschichte des 19.Jahrhunderts. Hrsg. Walter Artelt und W.Rüegg. Bd.1, Stuttgart 1967, S.201-208.

Roediger, E.: Georg Varrentrapp. Allg.Dtsch.Biogr. Bd.39, S.500-502.

Ronge, Grete: August Wilhelm von Hofmann. N.Dtsch. Biogr. Bd.9, S.446-450.

Rubner, Max: Rede, gehalten zur Eröffnung des neuen Hygienischen Instituts zu Berlin. Berl.klin.Wschr. 42(1905) S.612-615.

Rubner, Max: Die Geschichte der Hygiene. In: Handbuch der Hygiene. Hrsg. Max Rubner, M.v.Gruber und M. Ficker. Bd.1, Leipzig 1911, S.17-40.

Siefert, Helmut: Hygiene, ein Thema in der Frühzeit der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte (1822-1867). In: Wege der Naturforschung 1822-1972 im Spiegel der Versammlungen Deutscher Naturforscher und Ärzte. Hrsg. Hans Querner und Heinrich Schipperges. Berlin 1972, S.171-181.

Spiess, Alexander: Bericht über die erste Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Frankfurt a.M. am 15. und 16. September 1873. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 5(1873) S.617-668.

Spiess, Alexander: Georg Varrentrapp. Dtsch.Vjschr.öff. Gesd.pfl. 18(1886) S.III-XXIV.

Spiess, Alexander und Pistor, Moritz: Leopold von Winter. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 25(1893) S.XI-XXV.

Spiess, Alexander und Pistor, Moritz: Friedrich Göttisheim. DtschVjschr.öff.Gesd.pfl. 28(1896) S.V-VII.

Spiess, Alexander und Pistor, Moritz: Hermann Wasserfuhr. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 29(1897) S.I-IV.

Stein, Lorenz von: Das öffentliche Gesundheitswesen. (=Die Verwaltungslehre. Teil 3) Stuttgart 1867 (Nachdruck Aalen 1962).

Stricker, W.: Georg Varrentrapp. Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. Hrsg. August Hirsch. Bd.5. 3.Aufl. München/ Berlin 1962, S.709-710.

Stübben, J.: James Hobrecht. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd. pfl. 35(1903) S.II-V.

Stürzbecher, Manfred: Von der Staatsarzneikunde zum öffentlichen Gesundheitswesen. In: Das öffentliche Gesundheitswesen. Hrsg. J.Daniels u.a. Bd.I, Teil A, Stuttgart 1966, S.35-44.

Stürzbecher, Manfred: Rückblick auf die Vorläufer des Bundesgesundheitsamtes. In: Bundesgesundheitsamt - 100 Jahre Forschung für die Gesundheit. Berlin 1976, S.13-54.

Sudhoff, Karl: Das medizinische Zeitschriftenwesen in Deutschland bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Münch.med.Wschr. 50(1903) S.455-463.

Sudhoff, Karl: Hundert Jahre Deutscher Naturforscherversammlungen. Leipzig 1922.

Taute, Max. C.Hamel und F.Rott (Hrsg.): Die Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens. Berlin 1931.

Thienel, Ingrid: James Hobrecht. N.Dtsch.Biogr. Bd.9,

S.280-281.

Totok, Wilhlem und Weitzel, Rolf: Handbuch der bibliographischen Nachschlagewerke. 2.Aufl. Frankfurt/M. 1959.

Treue, Wilhelm: Haus und Wohnung im 19.Jahrhundert. In: Studien zur Medizingeschichte des 19.Jahrhunderts. Hrsg. Walter Artelt und W.Rüegg. Bd.3, Stuttgart 1969, S.34-51.

Uffelmann, Julius: Darstellung des auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege in außerdeutschen Ländern bis jetzt Geleisteten (mit vergleichender Darstellung des in Deutschland Geleisteten). Berlin 1878.

Varrentrapp, Georg: Bedeutung der Ortsgesundheitsräthe. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 2(1870) S.348-376.

Varrentrapp, Georg: Vorwort. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd. pfl. 3(1871) S.V-VI.

Varrentrapp, Georg: Gutachten der wissenschaftlichen Deputation. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 4(1872) S.140-145.

Virchow, Rudolf: Mitteilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhusepidemie.(1849) Nachdruck Hildesheim 1968. = Virchow 1849

Virchow, Rudolf: Die öffentliche Gesundheitspflege. (1848) In: Rudolf Virchow: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Bd.1, Berlin 1879, S.14-30. = Virchow 1879 I

Virchow, Rudolf: Radicalismus und Transaktion.(1848) In: Rudolf Virchow: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Bd.1, Berlin 1879, S.30-34. = Virchow 1879II

Virchow, Rudolf: Die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Norddeutschen Bunde.(1872) In: Rudolf Virchow: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Bd.1, Berlin 1879, S.78-96 u.

111-114. = Virchow 1879 III

Virchow, Rudolf: Was die "medizinische Reform" will. (1848) In: Rudolf Virchow: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Bd.1, Berlin 1879, S.3-5. = Virchow 1879 IV

Virchow, Rudolf: Mitteilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhusepidemie.(1848) In: Rudolf Virchow: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Bd.1, Berlin 1879, S.214-334. = Virchow 1879 V

Virchow, Rudolf und Hirsch, August (Hrsg.): Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der Gesammten Medicin. Bd.1, Berlin 1867. Bd.3, Berlin 1869.

Wasserfuhr, Hermann: Resolutionen oder Nicht-Resolutionen? Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 1(1869) S.126-134.

Wasserfuhr, Hermann: Die Petition an den Reichstag, betreffend die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Norddeutschen Bunde. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 2(1870) S.132-139.

Wasserfuhr, Hermann: Georg Varrentrapp. Berl.klin. Wschr. 23(1886) S.213-214.

Wernich: Julius Uffelmann. Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. Hrsg. August Hirsch. Bd.5. 3.Aufl. Berlin/München 1962, S.672.

Zevenhuizen, Erika: Politische und weltanschauliche Strömungen auf den Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte von 1848 bis 1871. (=Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften. Hrsg. Paul Diepgen u.a. Heft 24) Berlin 1937 (Nachdruck Nendeln 1977).

o.A.: Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Bericht des Ausschusses über die Tätigkeit

des Vereins in den ersten 12 Jahren seines Bestehens 1873-1885. Frankfurt 1886.

o.A.: Kritische Besprechungen. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd. pfl. 7(1875) S.753-754. = Vjschr. 1875a

o.A.: Medizinische Bibliographie des In- und Auslands. Schmidt's Jahrbücher der in- und ausländischen Gesammten Medicin. Bd.139. Leipzig 1868, S.351-388.

o.A.: Neuere Literatur. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 3(1871) S.152. = Vjschr. 1871a

o.A.: Das Reichsgesundheitsamt 1876-1926. Festschrift herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens. Berlin 1926.

o.A.: Tageblatt der Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte. 41.Versammlung, Frankfurt/M. 1867. 42.Versammlung, Dresden 1868. 43. Versammlung, Innsbruck 1869.

o.A.: Zur Tagesgeschichte. Darlegung des Reichskanzlers an den Bundesrath betreffend Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege. Dtsch.Vjschr.öff.Gesd.pfl. 4(1872) S.307-312. = Vjschr. 1872a

o.A.: Universitätsbibliothek Düsseldorf. Medizinisch-Naturwissenschaftliche Abteilung - Zeitschriftenverzeichnis -. Düsseldorf 1970. = UB Düsseldorf 1970

o.A.: Verzeichnis von Zeitschriftenbeständen und Serienwerken.(TWZ) Hrsg. Arbeitsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Bibliotheken. Essen 1955. = TWZ 1955

o.A.: Wasserfuhr, Hermann. Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. Hrsg. August Hirsch. Bd.5. München/Berlin 1962, S.854-855.

Mein Dank gilt Frau Prof.Dr.med. Johanna Bleker für die Überlassung des Themas und die freundliche Unterstützung bei der Abfassung der Arbeit.

Lebenslauf

Ich wurde am 16.Januar 1957 als zweites Kind von Johanna und Johannes Brand in Lippstadt/Nordrhein-Westfalen geboren.
Ich besuchte ab Ostern 1963 die Grundschule und ab Dezember 1966 das Gymnasium Johanneum in Wadersloh. Dort bestand ich am 2.Juni 1975 die Reifeprüfung.
Ab dem Sommersemester 1977 bis zum Wintersemester 1981/82 studierte ich Zahnmedizin an der Freien Universität Berlin. Das Studium schloß ich am 26. August 1982 mit der zahnärztlichen Prüfung ab und erlangte die Approbation als Zahnarzt.
In den Jahren 1983 und 1984 war ich zunächst in einer zahnärztlichen Praxis, dann in einer kieferchirurgischen Praxis in Berlin als Assistent tätig.
Seit Oktober 1984 bin ich wiederum in einer zahnärztlichen Praxis in Burgdorf/Hannover als Assistent beschäftigt.